

PROTOKOLL

*über die 49. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 16. Mai 1991, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Heinrich Schwarz

VIZEBÜRGERMEISTER:

Hermann Leithenmayr

Karl Holub

STADTRÄTE:

Ingrid Ehrenhuber

Erich Sablik

Ing. Othmar Schloßgangl

Rudolf Steinmaßl

Mag. Dkfm. Helmut Zagler

GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner

Josef Brandstötter

Roman Eichhübl

Franz Enöckl

Norbert Georgi

Walter Hahn

Karl Hochrathner

Oskar Holub

Engelbert Huber

Anna Jeloucan

Herbert Lang

Johann Manetsgruber

Rudolf Pickl

Edith Radmoser

Franz Rohrauer

Hermann Rupprechter

Wilhelm Spöck

Franz Strasser

Walter Strobl

Hubert Sturmberger

Anton Vorhauer

Siegfried Vratny

Alfred Wallner

Wolfgang Wieser

VOM AMT:

Magistratsdirektor Hofrat OSR. Dr.

Franz Knapp

TOAR. Ing. Wolfgang Wein

TOAR Ing. Helmut Riedler

SR. Dr. Peter Gottlieb-Zimmermann

AR. Mag. Augustin Zinedner

PROTOKOLLFÜHRER:

Präsidialdirektor MR.

Dr. Gerhard Alphasamer

Gerda Gugenberger

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates:

Arch-1471/91	Dipl. Ing. Dr. Otto Ehler; Ankauf einer wissenschaftlichen Arbeit.
Ha-1388/91	WIHAST Österreich; Gewährung einer außerordentlichen Subvention.
Ha-1656/91	Baptistengemeinde Steyr - Paketaktion für Rumänien und Bulgarien.
Bau4-.410/91	ÖBB-Parkdeck "Bahnhof Steyr"; Modellerstellung; Vergabe und Mittelfreigabe.
Ha-2461/91	Hilfsaktion für kurdische Flüchtlinge.
Ha-2173/91	K. H. C. (Konrad Hieslmayr Combo); außerordentliche Subvention zur Produktion einer Langspielplatte.
Ha-1858/91	OÖ. Landestiertschutzverein, Zweigstelle Steyr; außerordentliche Subvention.
Präs-352/91	Personalvertretung des Magistrates Steyr; Gewährung eines Darlehens zur Aufstockung der Vorschußkasse.
ÖAG-2221/91 Städt. Wi-Hof	Ankauf eines Kleintransporters.

Verhandlungsgegenstände

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 1) Bau5-3270/90 Umbau Caritas-Turnhalle Gleink; Mittelfreigabe.
- 2) Präs-486/78 Förderung der II. Ausbaustufe von 1.000 auf 1.800 Arbeitsplätze des BMW-Steyr-Motorenwerkes.
- 3) Bau2-6446/86 Verein FAZAT; Gewährung einer Subvention in Höhe von S 1 Million als Weiterleitung einer Landesförderung.
- 4) ÖAG-2614/90 Museumsbahn Steyr; Ankauf des Lokalbahn-hofgebäudes durch die Österr. Gesellschaft für Eisenbahngeschichte (ÖGEG); Weiterleitung einer Bedarfszuweisung.
- 5) K-5995/88 Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr; Verleihung an Mitglieder des Bergrettungsdienstes Steyr.
- 6) K-7095/80 Museum Industrielle Arbeitswelt; Subvention 1991.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

- 7) Buch-7700/90 Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Finanzjahr 1990.
- 8) Ha1947/91 Tourismusverband Steyr; Jahressubvention 1991.
- 9) Ha-2144/91 Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung 1991.
- 10) Präs-149/91 a) Wohnbeihilfe für frei finanzierte Mietwohnungen; Gemeindegusschuß; Antrag der ÖVP-Fraktion vom 21. März 1991;
b) Wohnbeihilfe für frei finanzierte Mietwohnungen; Gemeindegusschuß; Antrag des Stadtsenates.
- 11) Ha-7442/87 Einrichtung eines Notarztwagens in Steyr; Beitrag zu den Kosten der Notfallsanitäter.

- | | |
|--|---|
| 12) Ha-6947/90 | Tischlerei F. Hackl GesmbH, Resthofstraße 28, 4400 Steyr; Gewerbeförderung. |
| 13) Sport-5886/84
Bau2-1560/87
GemXIII-1169/91 | Freizeitzentrum Steyr (Helmut Glaser); Förderung und Genehmigung von Zahlungserleichterungen. |

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

- | | |
|-----------------|---|
| 14) Präs-391/88 | Übertragungsverordnung an den Magistrat; örtliche Straßenpolizei. |
|-----------------|---|

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

- | | |
|-----------------|---|
| 15) GHJ2-835/91 | Kindergarten Taschried; Ausbau und Erweiterung, Einrichtungserneuerung; 1. Bauetappe. |
|-----------------|---|

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLIK:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 16) SH-614/91 | Brennstoffaktion für einkommensschwache Personengruppen im Jahre 1991. |
| 17) SH-2200/90
Erlaß | Verein Steyrer Heimhilfe und Hauskrankenpflege; Subventionsansuchen für das Jahr 1991. |
| 18) SH-2200/90
Erlaß | Mobile Altenhilfe und Soziale Betreuungsdienste; Einführung gemäß den Richtlinien des Landes OÖ.; Abschluß einer Vereinbarung mit dem Verein Steyrer Heimhilfe und Hauskrankenpflege; Mittelfreigabe. |
| 19) Ha-2039/91 | Gesellschaft Pro mente infirmis; Projekt "Wohngemeinschaft Steyr"; Subventionsansuchen. |
| 20) Bau3-7900/89
Bau6-5515/89 | Aufschließung Fachschulstraße - Straßenbau; Antrag um Mittelfreigabe für den 2. Bauabschnitt. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

- | | |
|------------------|--|
| 21) Bau2-3735/90 | Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52; "Sportpark Steyr" - Änderung Nr. 1. |
|------------------|--|

- | | |
|----------------------------------|--|
| 22) Bau2-4638/90 | Bebauungsplan Nr. 31 - "Schönauerbrücke" - Änderung Nr. 1 - Aufhebung. |
| 23) Bau2-1010/89 | Flächenwidmungsplanänderung Nr. 71 - Riener-Wimmer. |
| 24) Bau2-4916/90 | Flächenwidmungsplanänderung Nr 82 - Firma Weinbergmaier. |
| 25) Bau2-6050/89 | Flächenwidmungsplanänderung Nr. 76 - Sandmair. |
| 26) Bau6-552/88 | Kanalisation Fischhub-Plenkberg; Antrag auf Auftragserweiterung für den NS 11 von S 115 - S 118 bis Voralpenbundesstraße und Mittelfreigabe im Anhängerverfahren an das Bauvorhaben Fischhub. |
| 27) Bau6-7161/87 | Kanalisation Wehrgraben-Süd, BA 06; Errichtung NS A 4 - Gaswerksgasse, NK Wehrgrabengasse 3, NK Gaswerksgasse 1, NK Kohlinger, NK Direktionsstraße 1, NK Wehrgrabengasse 4, NK Schleifergasse; Antrag auf Zustimmung zur Vergabe und Mittelfreigabe. |
| 28) Bau6-2700/90
Bau3-2701/90 | Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Pflasterungsarbeiten Kanalisation Berggasse; Antrag um Mittelfreigabe. |
| 29) Bau3-7320/90 | Industrieraufschließung Hinterberg; Vergabe von Zusatzarbeiten und Mittelfreigabe. |
| 30) -Bau6-315/90 | Industrieraufschließung Hinterberg; Teil B - Kanalbau; Ansuchen um Mittelfreigabe für das Finanzjahr 1991. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

- | | |
|-------------------------------|---|
| 31) ÖAG-2471/91
Stadtwerke | Errichtung diverser Reduzierstationen im Erdgashochdrucknetz Steyr, Auftragsvergaben. |
| 32) ÖAG-2472/91
Stadtwerke | Erdgasaufschließung Ortsnetz Gleink, 2. Teil; Vergabe der Leistungen. |
| 33) ÖAG-2474/91 | Erneuerung des Trinkwasserversorgungsstranges Stadtwerke Industriestraße; 2. Teil. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

- 34) ÖAG-2313/90 Kaufsache Stadtgemeinde Steyr - Heno-Bau, Bau-Gesellschaft mbH, Baumeister Nograsek, Steyr, Grünmarkt 15; Herabsetzung des Kaufpreises für Grundstück 684/3, KG. Gleink.
- 35) GHJ2-1144/91 Schweigerstraße 1 - 35; E-Verteiler erneuern, Erdungsanlagen instandsetzen.
- 36) GHJ2-6320/90 Stadtsaal Stelzhamerstraße 2 a - Einbau einer Klimaanlage, Umbau der bestehenden Lüftungsanlage.
- 37) GHJ2-7511/90 Zubau eines Waschraumes und eines Turngeräteraumes - ASO-Industriestraße 4 - 6.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

- 38) VerkR-4056/89 Generalverkehrskonzept; Grundsatzbeschluß zum Generalverkehrskonzept der Stadt Steyr.
- 39) VerkR-990/91 Erneuerung des Steuergerätes der Verkehrslichtsignalanlage Leopold Werndl-Straße/Tomitzstraße; Antrag auf Mittelfreigabe und Firmenvergabe.
- 40) VerkR-7968/89 Ankauf von Rotlichtkameras samt Zubehör; Ankauf einer 2. Überwachungseinheit; Antrag auf Mittelfreigabe.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich eröffne die heutige Sitzung und darf feststellen, daß sie ordnungsgemäß den Statuten entsprechend einberufen wurde und die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Ich ersuche für die heutige Sitzung Herrn Gemeinderat Rupprecht und Herrn Gemeinderat Vratny um Übernahme der Protokollprüfung für diese Sitzung.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Herr Stadtrat Tatzreiter, Frau Gemeinderat Wieser, Herr Gemeinderat Ing. Spanring und Herr Gemeinderat Bremm.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wir kommen nun zur Behandlung allfälliger Anfragen. Hier liegt mir eine Anfrage nicht vor, dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Unter Mitteilungen des Bürgermeisters darf ich Ihnen einige Berichte vortragen.

Zunächst darf ich mitteilen, daß mir unmittelbar vor der Sitzung von Herrn Gemeinderat Eichhübl ein Antrag übergeben wurde, daß der Gemeinderat eine Volksbefragung beschließen möge gemäß § 63 a des Gemeindestatutes über die Errichtung und den Verlauf der Nordspange. Ich darf hier mitteilen, daß wir diesen Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zuführen werden.

Zunächst ein kurzer Bericht über die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage. Ich bringe auszugsweise den letzten Bericht des Arbeitsamtes Steyr vom 7. 5. 1991 zur Verlesung.

Während des vergangenen Monats kam der Saisonaufschwung voll zum Tragen. Die Arbeitsmarktlage

hat sich daher spürbar verbessert. Bei allgemein sehr guter Konjunktursituation beginnen sich in einzelnen Betrieben Schwierigkeiten abzuzeichnen, die auf die Rezessionstendenzen in den außer-europäischen Ländern zurückzuführen sind. Betroffen sind davon vor allem Betriebe und Branchen, die einen hohen Exportanteil im erwähnten Bereich haben. Die angekündigte Schließung des Steyrer Zweigwerkes eines deutschen Elektrokonzerns bedeutet für den lokalen Bereich einen schweren Schlag, da der Arbeitsmarkt in Steyr, besonders im Bereich Industriearbeitsplätze für Frauen, wenig zu bieten hat.

Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen ist im Laufe des April im Vergleich zum Vormonat um 324 bzw. 10,7 Prozent auf 2711 (1317 Männer, 1394 Frauen) zurückgegangen, liegt damit aber noch immer um 499 bzw. 22,6 Prozent über der Vergleichszahl des Vorjahres. Am Monatsvergleich ist bemerkenswert, daß es bei männlichen Arbeitslosen zu einem Rückgang um 311 Personen, davon allein 143 Bauarbeiter, kam, während bei den weiblichen Vorgemerkten der Rückgang mit 13 Personen praktisch unbedeutend war. Die Arbeitslosenquote ist damit im Bezirk auch um 0,8 Prozentpunkte auf 6,7 Prozent zurückgegangen. Gestiegen ist im Vergleich zum Vormonat die Zahl der beim Arbeitsamt gemeldeten offenen Stellen um 10 Prozent auf 549 Arbeitsplätze. Sie ist allerdings gegenüber dem Vorjahr um ca. 6 Prozent zurückgeblieben. Es entfallen damit rechnerisch auf eine gemeldete Stelle 4,9 vorgemerkte Arbeitslose.

Soweit mein Bericht über die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage vom Arbeitsamt Steyr.

Eine kurze Darstellung über die Industrieförderung für die Steyr-Nutzfahrzeuge AG SNF.

Das Investitionsvolumen der Steyr Nutzfahrzeuge AG für die Realisierung des Projektes Fertigung, Neustrukturierung und Modernisierung der Steyr Nutzfahrzeuge AG beläuft sich auf 2,2 Milliarden Schilling und hat die langfristige Absicherung von ca. 2.700 Arbeitsplätzen im Hauptwerk Steyr zur Folge. Aufgrund dieser Grundlage wurde das Förderungserfordernis mit 400 Mio. Schilling festgelegt, wobei sich Bundesminister Hesoun bereitklärte, im Hinblick auf die hohe volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung dieses Projektes namens des Bundes einen Förderungsbeitrag von 267 Mio. Schilling bereitzustellen, unter der Voraussetzung, daß sich auch das Land Oberösterreich, angemessen und substantiell im Verhältnis 2 : 1 an der Förderungsmaßnahme beteiligt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß das Förderungsbegehren erst über Betreiben der Stadt in konkrete Behandlung genommen wurde und vor allem auch aufgrund der Zusage, daß sich auch die Stadt im Umfang von 5 Prozent der Gesamtförderungssumme, also mit rund 20 Mio. Schilling an der Förderungsmaßnahme beteiligen wird. Die SNF AK konnte jedoch vom Land Oberösterreich lediglich die Zusage einer Barleistung von 48,6 Mio. Schilling erreichen. Durch Wirtschaftslandesrat Dr. Leitl wurde überdies eine weitere Unterstützung des Landes für die Zukunft für die Förderung der Forschung und Ent-

wicklung zugesichert. Allerdings ohne hiezu konkrete Beträge zu nennen. Nach dem gegenwärtigen informationsstand der Stadt verhandelt die Firmenführung nunmehr weiter mit den Bundesstellen, um von diesen eine höhere Dotierung zu erlangen.

Ich muß aus der Sicht der Stadt Steyr das Verhalten des Landes Oberösterreich und vor allem die persönliche Auffassung von Wirtschaftslandesrat Dr. Leitl als unverständlich bezeichnen, weil im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsamtes Steyr eine österreichweit gemessen überdurchschnittliche Arbeitslosenrate gegeben ist und es daher aus Gründen der Arbeitsplatzbeschaffung und Arbeitsplatzsicherung dringend angeraten wäre, erfolgreiche industrielle Produktionszweige mit öffentlichen Mitteln entsprechend zu unterstützen. Dazu kommt noch, daß sich dem Vernehmen nach die politischen Funktionäre von Salzgitter ebenfalls sehr bemühen, die zusätzlichen Investitionen in ihren Bereich zu bekommen.

Ich glaube, es ist unverantwortlich, wenn man mit Problemen, die Menschen betreffen, Poker betreibt. Ich bezeichne dies als einen solchen. Ich sage das hier sehr deutlich, weil ich glaube, daß die politische Situation in der Bundesrepublik Deutschland auch eine nicht sehr rosige ist und ich kann mir vorstellen, daß die Betriebsführung von SNF auch unter einem gewissen politischen Druck seitens der Bundesrepublik Deutschland geraten könnte, daß also diese Absichtserklärung einer allfälligen Übersiedlung nach Salzgitter sehr ernst zu nehmen ist und nicht im Bereich von Utopien angesiedelt

werden kann.

Wir werden, das darf ich sagen, weiterhin alles unternehmen, daß dieser Produktionszweig, der gerade für die Sicherung des Unternehmens in Steyr ein wesentlicher Bereich ist, nach Steyr kommt. Die Anzeichen deuten darauf hin, daß dies gelingen kann.

Am 23. 5. findet ein neuerliches Gespräch bei Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Grüner statt, und zwar durch die Belegschaftsvertretung werden Unterschriften übermittelt. Es sind im Werk mehr als 2.000 Unterschriften gesammelt worden, die diese Forderung entsprechend unterstützen. Ich glaube, innerhalb der Stadt gibt es hier keine unterschiedlichen Auffassungen. Ich darf im Namen aller sprechen, wenn wir diese Bemühungen mit größtem Nachdruck weiter fortsetzen.

Meine Damen und Herren, am 17. April d. J. erreichte mich im Wege des Werksleiters Dipl.-Ing. Krann die Hiobsbotschaft - so kann man das wohl bezeichnen, daß der Aufsichtsrat am 14. 4. 1991 beschlossen hat, aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der schlechten Zukunftsaussichten den Standort Steyr von Telefunken am 31. 12. 1991 aufzugeben. Da von dieser Maßnahme nicht weniger als insgesamt 281 Mitarbeiter, davon 187 Frauen, betroffen sind, ergeben sich daraus für die Arbeitsmarktsituation sehr ungünstige Folgen.

Ich habe daher in Begleitung von Herrn Vizebürgermeister Holub in der Telefunkenzentrale in Heilbronn/BRD bei Generaldirektor Mayr vorgesprochen und versucht, diesen unter Hinweis auf den überdurchschnittlich hohen Arbeits-

losenstand in Steyr zur Fortsetzung der Produktion in der Stadt zu veranlassen. Die Firmenleitung hat dies leider abgelehnt und die Schließung aufgrund der gegebenen Kostenentwicklung auf dem Gebiet der Tunerproduktion als unbedingt notwendig bezeichnet. Die Produktion müsse in Billiglohnländer verlegt werden. So war die Auskunft. Ansonsten ist die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens nicht mehr gewährleistet, weil alle ähnlichen Produkte, die auf dem österreichischen und europäischen Markt sind, in Fernost produziert werden. Die Kosten, so wurde argumentiert, liegen dort wesentlich günstiger. Es wurde davon gesprochen, daß der Kostenfaktor um 90 Prozent in Manila z. B. günstiger ist. Um doch noch einen Erfolg zu erzielen, habe ich namens der Stadt vorgeschlagen, daß es möglich wäre, vorübergehend auf die Mieteneinnahmen, das sind rund 1,2 Millionen Schilling jährlich, zu verzichten. Leider konnte diese Zusage auch nicht zur Weiterführung des Betriebes in Steyr veranlassen.

Soweit diese Mitteilung. Wir sind jetzt bestrebt, mit Hilfe des Bundes und auch mit Hilfe des Landes - hier haben Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck und Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grüner ihre Unterstützung zugesagt, gemeinsam Lösungen zu finden, daß soziale Härten durch diese Maßnahmen weitgehend hintangehalten werden können.

Ich möchte noch mitteilen, daß der Stadtsenat in der Sitzung vom 28. 2. einen Betrag von S 30.000,- im Rahmen einer vom Städtebund durchgeführten Hilfsaktion bewilligt hat. Seitens des Städtebundes wur-

de nunmehr mitgeteilt, daß im Rahmen der gesamten Aktion rund 5,5 t Säuglingsnahrung nach Moskau transportiert werden konnte und an die Krankenhäuser zur Verteilung kam.

Meine Damen und Herren, einen kurzen Bericht auch noch über die Verkaufsverhandlungen mit der Steyr-Daimler-Puch AG im Zusammenhang mit unseren Wünschen Hauptreparaturwerk. Hier hat mit Herrn Dr. Koch und überraschend auch mit Herrn Generaldirektor Doipl.-Ing. Voisard, der bei diesem Gespräch ebenfalls anwesend war, eine Aussprache stattgefunden. Infolge wesentlich überhöhter Kaufpreisforderungen mußten wir uns zunächst außerstande erklären, einen Ankauf derzeit vorzunehmen. Aus diesem Gespräch geht hervor, daß die Steyr-Daimler-Puch AG gegenwärtig offensichtlich auch keine besondere Notwendigkeit für einen Grundverkauf sieht. Der ursprüngliche Plan, verschiedene Kommunalbetriebe im Bereich des Hauptreparaturwerkes anzusiedeln, kann daher aufgrund dieser Überlegungen wohl einer Verwirklichung in absehbarer Zeit nicht zugeführt werden. Aus diesem Grund werden gegenwärtig von verschiedenen Magistratsdienststellen interne Erhebungen angestellt, für sämtliche kommunale Betriebe einen eigenen Standort für einen Neubau in kostengünstigerer moderner Hallenbauweise zu eruieren. Ich darf hier sagen, da die Vorerhebungen ergeben haben, daß ein solcher Neubau, wie wir uns ihn vorstellen, in dem der Wirtschaftshof und die Städt. Unternehmungen untergebracht sind, um etwa 60 Mio. Schilling einschließlich des Grund-

preises billiger kommen würde als durch einen Ankauf der Hauptreparaturwerkstätte. Ich glaube, es ist unverantwortlich, hier diese Möglichkeit nicht eingehendst zu prüfen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, der Mangel an qualifiziertem Personal auf dem Sektor der Pflege und Betreuung alter und älterer Menschen hat zu einer Vereinsgründung zur Errichtung und Erhaltung einer Fachschule für Sozial- und Pflegeberufe geführt. Gegenwärtig sind Untersuchungen im Gange, welche Räumlichkeiten für diese Schule zur Verfügung gestellt werden könnten, wobei ein enger Kontakt mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie der Direktion der HBLA gehalten wird. Für die Realisierung dieses Vorhabens wird vor allem die Klärung der Frage vordergründig sein, welche Berufsberechtigung sich aus der Absolvierung der neuen Fachschule ergibt.

Die Absolventen könnten sowohl im Zentralaltersheim der Stadt Steyr als auch in der sogenannten offenen Altenbetreuung, die immer größere Bedeutung gewinnt, zum Einsatz kommen. Es muß aber von der Öffentlichkeit diese Berufsausbildung anerkannt werden und die diesbezüglichen Zusicherungen liegen derzeit noch nicht vor.

Soweit meine Mitteilungen. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Meine Damen und Herren, zur Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3. Hier darf ich, so wie immer, mitteilen, daß die Unterlagen zu den jeweiligen Stadtsenatsitzungen an alle GR-Mitglieder ergangen sind und eine listenmäßige Aufstellung der

gefaßten Beschlüsse der GR-Einladung beigelegt ist.

Wir kommen damit zu den Verhandlungsgegenständen und ich ersuche Kollegen Vizebürgermeister Leithenmayr um Übernahme des Vorsitzes.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und danke dem Bürgermeister für seine Mitteilungen. Ich darf ihn bitten, das Wort zu nehmen, um seine Anträge vorzubringen.

BERICHTERSTATTER
BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im ersten Antrag geht es um eine Mittelfreigabe für den Umbau der Caritas-Turnhalle in Gleink.

Am 20. 12. 1990 wurde der Auftrag für die Projektierungsarbeiten zum Umbau der bestehenden Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen an die Fa. Aquatherm in Linz vergeben. Nunmehr sollen die erforderlichen Umbauarbeiten vom Caritas-Jugendheim direkt in Auftrag gegeben und bezahlt werden. Die Leistungen sollen im Eigentum des Caritas-Jugendheimes bleiben. Von seiten der Stadtgemeinde soll für die zu erbringenden Leistungen in Höhe von netto 3,5 Mio. Schilling eine Subvention von 50 Prozent der Gesamtbaukosten übernommen werden. Das sind gerundet 1,8 Mio. Schilling. In den Gesamtbaukosten von 3,5 Mio. Schilling ist die Adaptierung der bestehenden Wasch- und Umkleideräume, die Errichtung eines 2. Geräteraumes, der Einbau eines Trennvorhanges

sowie die Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation enthalten. Es ist dieser Umbau erforderlich, weil damit der Turnunterricht für unsere Volksschüler in Gleink gesichert werden kann.

Der entsprechende Antrag lautet:

1) Bau5-3270/90
Umbau Caritas-Turnhalle
Gleink, Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 25. März 1991 wird dem Caritas-Jugendheim Gleink für den Umbau der Caritas-Turnhalle eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von S 1,8 Mio. gewährt.

Die Auszahlung der erforderlichen Mittel hat entsprechend dem Baufortschritt zu erfolgen.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von S 1.800.000,-- (eine Million achthunderttausend)

von der VA-Stelle 5/2100/01410.4 auf die VA-Stelle 5/2100/77700.6 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditübertragung hat durch die VA-Stelle 5/2100/01410.4 zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich danke für die Antragstellung und frage, ob jemand das Wort wünscht? Keine Wortmeldung. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke sehr. Gibt es eine gegenteilige Auffassung oder übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im nächsten Antrag geht es um die Förderung der 2. Ausbaustufe des BMW-Motorenwerkes von 1.000 auf 1.800 Arbeitsplätze.

Aufgrund der mit dem BMW-Motorenwerk abgeschlossenen Förderungsvereinbarung war für die II. Förderungsphase die Lohnsummensteuer für 2 Jahre auf der Berechnungsbasis Finanzjahr 1988 im Rechnungsjahr 1989 und 1990 rückzuerstatten. Daran schließt sodann die III. Förderungsetappe an. Der Stadt ist es in weiteren Verhandlungen mit der Geschäftsführung der BMW-Motoren-GesmbH gelungen, die seinerzeitige Förderungszusage dahingehend abzuändern, diese Lohnsummensteuer für 2 Jahre in Höhe von S 23.461.872,-- nicht in zwei gleichen, sondern in vier gleichen Jahresraten, beginnend mit 1989, auszuzahlen.

In Entsprechung dieser Vorgangsweise wurde daher mit GR-Beschluß vom 28. 9. 1989 die für das Jahr 1989 vorgesehene erste Teilrate von S 5.865.468,-- als erste von vier gleichbleibenden Halbjahresraten an die BMW-Motoren GesmbH refundiert. In weiteren Verhandlungen mit BMW wurde vereinbart, das Jahr 1990 refundierungsfrei zu belassen, sodaß die restlichen drei ausstehenden Teilraten von S 5.865.468,-- in den Jahren 1991, 1992 und 1993 zu leisten sind.

In Entsprechung dieser Vorgangsweise ist daher nunmehr der für das Jahr 1991 zu leistende zweite von vier gleichbleibenden Teilbeträgen in Höhe von S

5.865.468,-- für das Rechnungsjahr 1991 freizugeben.

Die diesbezüglichen Mittel könnten bei VSt 5/7820/776020.3 gefunden werden.

Der Antrag lautet:

2) Präs-486/78

Förderung der II. Ausbaustufe von 1.000 auf 1.800 Arbeitsplätze des BMW-Steyr-Motorenwerkes.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 9. April 1991 wird entsprechend der Förderungsvereinbarung für II. Ausbaustufe des BMW-Motorenwerkes die für das Jahr 1991 zu leistende Lohnsummensteuerrückvergütung in Höhe von S 5.865.468,-- freigegeben. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 5.865.500

(Schilling fünf Millionen
achthundertfünfundsechzigtausendfünfhundert)

werden bei VSt 5/7820/776020.3 freigegeben.

Ergänzend dazu darf ich berichten, daß wir sehr froh und glücklich sein können, daß dieser Betrieb sich in Steyr befindet. Er beschäftigt derzeit zwischen 2.200 und 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es hat sich für unsere Arbeitsmarktsituation die Errichtung dieses Betriebes nachträglich als sehr bedeutungsvoll und wichtig herausgestellt. Ich darf darauf hinweisen, daß derzeit täglich 1.400 Motoren produziert werden, die größtenteils oder überhaupt zur Gänze dem Export zufließen, also exportiert werden.

Ich freue mich, daß diese Firma sich positiv entwickelt und nach den Berichten der Firmenleitung ist diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen, sondern geht in dieser Richtung weiter.
Ich bitte um die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR

Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Das ist auch nicht der Fall. Stimmenthaltung? Der Antrag ist somit angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im nächsten Antrag geht es um die Gewährung, um die Weiterleitung einer gewährten Landesförderung für den Verein FAZAT. Ich glaube, ich kann mir hier den Amtsbericht ersparen und darf den Antrag des Stadtsenates zur Verlesung bringen.

3) Bau2-6446/86

Verein FAZAT; Gewährung einer Subvention in Höhe von S 1 Million als Weiterleitung einer Landesförderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 26. 3. 1991 wird dem Verein FAZAT eine Subvention in Höhe von S 1 Million gewährt, die eine Weiterleitung der der Stadt Steyr gewährten Bedarfszuweisung des Gemeinderates des Amtes der OÖ. Landesregierung in Höhe von S 1 Million darstellt.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 1.000.000,--

(eine Million)

bei der VSt 5/2890/757000.6 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Bedarfszuweisung zu erfolgen.

Ich bitte Sie auch hier um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. gibt es gegenteilige Auffassungen? Auch nicht der Fall. Stimmenthaltung? Nicht der Fall, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch im nächsten Antrag geht es um die Gewährung einer Weiterleitung einer Bedarfszuweisung. Es geht hier um eine Förderung der Gesellschaft für Eisenbahngeschichte bei der Museumsbahn in Steyr, um die Subventionierung des Ankaufes des ehemaligen Lokalbahnhofgebäudes.

Der Antrag lautet:

4) ÖAG-2514/90

Museumsbahn Steyr; Ankauf des Lokalbahnhofgebäudes durch die Österr. Gesellschaft für Eisenbahngeschichte (ÖGEG); Weiterleitung einer Bedarfszuweisung.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes wird der Österr. Gesellschaft für Eisenbahngeschichte, 4018 Linz, Postfach 11, für den Ankauf des Lokalbahnhofgebäudes Steyr eine nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von S 250.000,-- als Weiterleitung

eines vom Land Oberösterreich in dieser Höhe gewährten, nicht rückzahlbaren Betrages gewährt. Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 250.000,--

(zweihundertfünfzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/0610/777000.6 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ. zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gibt es gegenteilige Auffassungen? Nicht der Fall. Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag ist so beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich Sie bitten um Zustimmung zur Verleihung von Rettungsverdienstmedaillen an verdiente Mitglieder des Bergrettungsdienstes Steyr.

Der Antrag lautet:

5) K-5995/88

Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr; Verleihung an Mitglieder des Bergrettungsdienstes -Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA IX vom 4. 4. 1991 wird der Verleihung der Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr in Gold an die nachstehenden Personen aufgrund ihrer mehr als 25jährigen Tätigkeit im Rettungswesen zugestimmt:

Schrank Fritz, Arbeiterstraße 8, Steyr

Steinkellner Karl, Lortzingstraße 5, Steyr

Tillmann Wilhelm, Roseggerstraße 13, Steyr

Wally Rudolf, Schnallentorweg 8/5, Steyr.

Ich bitte um die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, daß die genannten Personen die Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr bekommen, darf ich Sie um ein Zeichen der Zustimmung bitten? Gegenteilige Auffassungen gibt es nicht. Stimmenthaltung? Auch nicht, daher ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag, meine Damen und Herren des Gemeinderates, darf ich Sie darüber informieren, daß die Geschäftsführung des Vereines Museum Arbeitswelt mit Schreiben vom 1. Februar 1991 mit dem Ersuchen an die Stadt herangetreten ist, zur Finanzierung des laufenden Museumsbetriebes 1991 so wie in den Jahren zuvor die im Voranschlag der Stadt Steyr vorgesehenen Förderungsmittel in Höhe von S 950.000,-- freizugeben.

Ich darf darauf hinweisen, daß nach der OÖ. Landesausstellung 1987 zum Thema "Arbeit, Mensch, Maschine - Der Weg in die Industriegesellschaft" die Stadt Steyr die Absicht des Vereines begrüßt, das nach der Landesausstellung geschlossene Museum nach einer Umbauphase neuerlich zu eröffnen. Die Stadt war sich damals allerdings

bewußt, daß dieser Museumsbetrieb für den Verein Museum Arbeitswelt, bei dem die Stadt auch Mitglied ist, erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringen wird, die der Verein ohne kommunale Unterstützung zweifellos nicht bewältigen kann. Ich darf Sie daher bitten, folgendem Antrag die Zustimmung zu geben.

6) K-7095/80

Museum Industrielle Arbeitswelt,
Subvention 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes des Büros des Bürgermeisters vom 12. April 1991 wird dem Verein Museum Arbeitswelt, Wehrgrabengasse 1 - 7, 4400 Steyr, für den laufenden Betrieb 1991 des Museums Industrielle Arbeitswelt eine Subvention in Höhe von S 950.000,-- gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 450.000,-- (Schilling vierhundertfünfzigtausend)

bei der VAST. 1/3600/757200.3 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 500.000,-- (fünfhunderttausend) bei der VAST. 1/3600/757200.3 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch allgemeine Deckungsmittel zu erfolgen

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wird das Wort gewünscht zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Auch nicht der Fall. Gibt es eine Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, somit ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Ich danke dem Herrn Bürgermeister

für seine Berichterstattung und gebe ihm den Vorsitz wieder zurück.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Ich ersuche Kollegen Leithenmayr um seine Berichte.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Finanzjahr 1990 gab es eine Reihe von Überschreitungen von veranschlagten Ausgabenkrediten. Es ergeht daher der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat:

7) Buch-7700/90

Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Finanzjahr 1990.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlages (inkl. Nachtragsvoranschlag) 1990 von insgesamt S 3,966.072,91 werden genehmigt. (BEILAGE)

Um Zustimmung wird gebeten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu? Kollege Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der vorliegende Antrag mit dem Übertitel "Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Finanzjahr 1991" ist an und für sich das erste

Signal für Budgetüberschreitungen und genaueres bzw. weitere Überschreitungen und Größenordnungen werden nach Vorliegen des Nachtragsvoranschlages bzw. des Rechnungsabschlusses sichtbar. Ich habe durchaus Verständnis für nicht vorhersehbare Ausgaben, wie beispielsweise im Straßenbau oder aber, wenn es notwendig sein sollte, um Geräte, Maschinen, Fahrzeuge zu reparieren, weil eben eine notwendige, nicht vorhersehbare Reparatur vorliegt. Nicht Verständnis aber habe ich für die Ausschreitung der Repräsentationsausgaben. Wenn es auch nur um einen eher geringen Betrag geht - es geht hier um 30.844,26 Schilling - so darf ich aber doch darauf hinweisen, daß mich das einfach deswegen stört, weil jährlich dasselbe Spiel betrieben wird. Man setzt einen gewissen Betrag von einigen hunderttausend Schilling für diese Ausgabe ein, reduziert ihn vorerst, um dann im Verlaufe des Jahres immer wieder Erhöhungen zu beantragen.

Das ist es, was mich daran stört. Man will an und für sich von Haus aus die Optik verbessern und man ist nicht bereit dazu, tatsächlich diese Beträge einzuhalten und überzieht diese. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, darf ich besonders darauf hinweisen, daß ich zwar diesem Antrag die Zustimmung gebe, mit der Ausnahme der Überschreitungen, die die Repräsentationsausgaben betreffen. Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Möchte noch jemand zu diesem Antrag sprechen? Das ist nicht der Fall.

Ich bitte den Referenten um das Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Herr Kollege Eichhübl, ich habe mir sagen lassen, daß Sie bei dieser Gelegenheit immer diese Rede halten.

GEMEINDERAT ROMAN EICH-
HÜBL:

Ich hatte auch immer Anlaß dazu.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Das macht ja nichts, Sie zeigen hier eine gewisse Beharrlichkeit und das ist ja nichts Negatives. Ich möchte nur feststellen, daß aus Ihren Worten auch hervorgehen kann, daß man z. B. durch einen bescheidenen Ansatz auch zeigt, daß man in diesem Bereich sparsam sein möchte und hier sogar eine gewisse Anspannung hineinlegt. Nur ist es halt so, daß die Preise auch in diesem Bereich steigen, daß man auch nicht die Ausgaben in diesem Bereich so genau vorhersehen kann. Wenn ich nur zu bedenken gebe, daß gerade gestern an die 40 Bürgermeister unserer Stadt einen Besuch abgestattet haben und den Herrn Bürgermeister gebeten haben, im Rathaus empfangen zu werden. Wenn ich noch bemerken bedarf, daß heute um 16 Uhr Aufsichtsratsmitglieder von MAN uns im Rathaus besuchen und empfangen werden wollen, dann zeigt sich, daß das auch zu den Aufgaben einer Stadtverwaltung gehört. Alle diese Überlegungen haben ihren Platz und wir wollen auch sparen. Wir nehmen das ernst, was Sie sagen, müssen aber gerade auch in

diesem Bereich gewisse werbewirksame Maßnahmen setzen und sollten nicht vergessen, daß das unter Umständen Notwendigkeiten sind, die wiederum wirtschaftsbelebend wirken können. Darauf möchte ich auch hinweisen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag zustimmen? Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag behandelt die Jahressubvention für den Tourismusverband Steyr. Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat:

8) Ha-1947/91

Tourismusverband Steyr, Jahressubvention 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 25. März 1991 wird dem Tourismusverband Steyr für das Jahr 1991 eine Subvention von insgesamt S 1,3 Millionen gewährt. Diese Subvention wird dergestalt zur Auszahlung gebracht, daß die erste Rate nach Beschlußfassung durch den Gemeinderat der Stadt Steyr und die zweite Rate zur Monatsmitte August zur Anweisung gebracht wird. Der Restbetrag wird nach Abrechnung der Personalkosten für VB Marieluise Göls zu Jahresende angewiesen. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 1.220.000,-- (eine Million zweihundertzwanzigtausend)

bei der VA-Stelle 1/7710/757000.0 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 80.000,-- (achtzigtausend) bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch allgemeine Deckungsmittel zu erfolgen.

Ich ersuche auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Kollege Holub bitte!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Meine Damen und Herren, die Bitte des Tourismusverbandes, ihn weiterhin zu würdigen in Form von Unterstützungen, ist eine verständliche und ich bedanke mich im voraus als Referent des Tourismuswesens beim hohen Gemeinderat der Stadt Steyr für die doch wahrscheinlich zu beschließende Subventionierung. Dies vor einem Hintergrund, der mich persönlich sehr betroffen macht und ich stehe nicht an, das dem Gemeinderat noch einmal vor Augen zu führen. Das neue Tourismusgesetz soll ja eine neue Finanzierungsform für den Tourismus in Oberösterreich darstellen und im Wege von neuen Beitragsaufbringungsmethoden die entsprechenden Geldmittel zur Durchführung der Akquisitionsaufgaben der Tourismusverbände im Sinne der Regionen - und Steyr stellt eine Quasi-Region dar, - bringen. Dazu war es erforderlich, Abgaben bzw. Beiträge, Beitragsverordnungen zu erlassen, und im Zuge dieses Verfahrens hat sich für meine persönliche Sicht als Tourismusreferent ein nicht ganz faßbarer Vorgang abge-

spielt, den ich auch meinem eigenen Referenten, Landesrat Dr. Leitl, die Erwähnung im Gemeinderat der Stadt Steyr nicht ersparen kann. Es hat sich plötzlich herausgestellt, daß für Statutarstädte zwei verschiedene Zonen der Beitragseinkhebung eingeführt werden sollen, wo je nach vermuteter Fremdenverkehrsrelevanz die Betriebe ungleich mit der Abgabe bzw. dem Beitrag beschwert werden könnten. Mag sein, daß das für Großstädte wie Linz richtig ist. Sicher fehlt einem schon mehr das Verständnis dafür, daß das für einen kleinen Gesamttraum wie Steyr mit diesen paar Quadratkilometern, wo der Stadtrand mindestens ebenso relevant ist im Fremdenverkehr in all seinem Liebreiz und in all seinen Baumerkmale wie z. B. Gleink. Das ist ein Kleinod, das uns heute noch beschäftigen wird, oder Christkindl, die ja sozusagen über weite Teile des Jahres Mekkas des Fremdenverkehrs darstellen, und doch ein gerüttelt Maß daran beitragen, daß wir uns darüber freuen können, daß der Zustrom von Touristen in unsere Stadt immer größer wird.

Im Zuge dieser Gleichbehandlung der Städte hat man sich dann entschlossen, die Zonenaufteilung der Städte auch auf Linz und Wels auszuweiten und man hat Kerngebiete erlassen, die angeblich von fremdenverkehrsmäßig höherer Relevanz sind und Randgebiete, die angeblich von fremdenverkehrsmäßig niedrigerer Relevanz sind.

Sowohl ich als Referent als auch mein Freund Othmar Schloßgangl als Vertreter der Handelskammer, dem ich wirklich unterstellen muß, daß er Verständnis für die Not des Tourismusverbandes gezeigt hat. Als Handelskammerhauptide hätte

er im Grunde genommen auch anderes tun können. Wir beide haben uns bemüht, die Grenzen, die die unabwiesbar vorgegeben waren, möglichst weit zu fassen, sodaß die touristischen Bemühungen des hervorragenden Fremdenverkehrsdirrektors unserer Stadt mit den nötigen Mitteln als Grundlage ausgestattet werden.

Zu unserer großen Überraschung ist, als die Zonenverordnung endgültig dastand, ein völlig anderes, viel kleineres Gebiet, vorgezeichnet worden als es den Vorüberlegungen, die hier in der Stadt als Minimalvorschlag gedacht waren, entsprochen hat. Ich kann es nicht begreifen, daß die Gegend um den Bahnhof herum, um unser zweitgrößtes Hotel herum, plötzlich nicht mehr touristische Kernzone sein soll und dafür die an sich strukturschwache Altstadt im Bereich Steyrdorf, das meiner Meinung nach schon touristischer Schwerpunkt auch ist als Attraktion, - man kann Altstadt erleben, - dann plötzlich mehr Beitragspflicht auf sich erleben muß, als es dem touristischen Kernland rund um Bahnhof und Hotel Minichmayr entspricht.

Die Förderung der Stadt Steyr für den Tourismusverband ist vor diesem Hintergrund noch bedeutungsvoller, weil anzunehmen ist, daß die Mittel, die aus dem normalen Beitragsaufkommen zu erwarten sind, im Tourismusverband nicht an die ursprünglich in Aussicht genommenen Höhe herankommen werden. Das bedeutet für die Funktionäre des Tourismusverbandes - Kollege Zagler als Finanzreferent des Tourismusverbandes hat sich ohnehin zu Wort gemeldet. Ich nehme an, daß er meine Aussagen eher nur

bestätigen kann. Das bedeutet für die Funktionäre des Tourismusverbandes - dem auch Bürgermeister Schwarz ex functione angehört - eine große Sorge um die weitere Geldmittelausstattung für die erforderlichen Bemühungen gerade dann, wo das Pflänzlein Tourismus im Bewußtsein unserer Bürger aufblüht. Es ist uns gelungen, Tourismusbewußtsein in unsere Stadt zu bringen, ohne die geht es nämlich nicht. Gerade dann die Sorge haben zu müssen, daß die Geldmittel zur Vermarktung, zur Publizistik, zur Akquirierung von Kunden so notwendig sind, nicht mehr zur Verfügung stehen könnten, das erfüllt mit Sorge und läßt die Bitte in zwei Richtungen gehen. Die erste, glaube ich, darf ich namens des gesamten Gemeinderates tun, daß man bei Eintreten meiner Befürchtungen seitens der OÖ. Landesregierung eine raschestmögliche Revision der Kernzonen durchführt. Das Zweite, das ist meine Bitte, die ich als Tourismusreferent der Stadt Steyr an den Gemeinderat richten darf, daß man nicht müde werden möge seitens der Stadt, die Bemühung des Tourismusverbandes zu unterstützen. Wahrscheinlich wird die Notwendigkeit zur Unterstützung höher als sein als das jetzt beantragte Volumen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:
Kollege Zagler bitte.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT
ZAGLER:

Sehr geschätzte Damen und Herren!
Karl Holub, ich könnte ja fast meine Wortmeldung zurückziehen, weil Du das alles ausgesprochen hast, was

ich mir auch vorgenommen habe zu sagen. Ein an und für sich richtungsweisendes Gesetz, das öö. Tourismusgesetz, das seit 1. Jänner d. J. in Gültigkeit ist, ist durch eine Zusatzverordnung total durchlöchert worden. Warum sage ich richtungsweisendes Gesetz, weil es klarerweise notwendig ist, daß die Tourismusverbände und die Einrichtungen Geld benötigen, klarerweise auch aus der Wirtschaft Geld benötigen. Klarerweise ist es richtig, daß jene, die vom Fremdenverkehr am meisten haben, auch am meisten zahlen sollen. Klarerweise es von der Nächtigungszahl abhängig ist, in welche Kategorie man eingestuft wird. Aber wirklich unverständlich und schon fast kabarettreif, aber schlechtes Kabarett, ist, daß heute ein Trafikant in der Bahnhofstraße, der neben dem Hotel Minichmayr, neben dem Hotel Nagel, neben dem Bahnhof und der heute noch zu besprechenden innerstädtischen Verkehrsdrehscheibe angesiedelt ist, keine Tourismusabgaben zahlen soll, während jener in wirklich wirtschaftlich nicht gerade begünstigten Gebieten - ich nenne da auch namentlich das Steyrdorf - der Trafikant dort bleichen muß. Das heißt, bei einem ohnehin schon sehr dubiosen Standort dann noch einmal gestraft wird. Und was das Befremdende ist und das ist auch das Lob, weil ich das vielleicht selbst auch ganz gerne mache, auch wenn es ab und zu gegen eigene geht, wenn sie nicht recht haben, aufzutreten. Darum denke ich - ich kann das nur unterstreichen und unterstützen, - wenn man sich innerhalb der Stadt und innerhalb des Tourismusverbandes über die Parteien hinweg und auch über die mit den Interessenvertretungen

gemeinsam einigen kann, wie diese Aufteilung sinnvoll ist, mit Ortskenntnis sinnvoll ist und dann eine Gewerbeabteilung der Landesregierung mit dem zuständigen Landesrat. Ich weiß nicht, aufgrund welcher Eingebung man eine völlig andere Entscheidung trifft.

Meine Bitte möchte ich genau so anschließen, die Stadt möge den Tourismus weiterhin fördern. Wir wollen von den metallverarbeitenden Monostrukturen weg und dazu gehört auch ein Tourismusstandbein. Wir haben etwas anzubieten für unsere Gäste, wir brauchen auch ein zusätzliches Hotel einer hohen Kategorie. Auch das wissen wir. Ich bitte also um diese Unterstützung und auch der Auftrag an uns, wenn diese Verordnung auf uns zukommt, sofort eine Revision, einen Rekurs oder wie immer einzuleiten, denn so kann man das nicht machen. Bei aller Beteuerung, daß man sich an die Länderautonomie und Städteautonomie und Gemeindeautonomie hält, ist es nämlich ein Schlag mit der Faust in das Gesicht.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Referent ein Schlußwort?

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Man kann dem Ganzen nicht sehr viel hinzufügen. Es ist, glaube ich, dieses Thema erschöpfend behandelt worden. Es ist gegen die Autonomie, wir haben hier nicht das Sagen gehabt, obwohl wir die Umstände am besten kennen in unserer Stadt. Es zeigt sich, daß dieser

Vorgang reparaturbedürftig ist.

Was die Förderung des Fremdenverkehrs angeht, so wird die Stadt sich bewußt werden müssen, daß der Tourismus eine zusätzliche - und zwar stärker als bisher - Säule der wirtschaftlichen Entwicklung sein wird. Ich pflichte ihm bei, daß das ein Prozeß ist, der über längere Zeiträume reifen und sich entwickeln muß. Ich glaube auch, daß es richtig ist, daß ein Fremdenverkehrsbewußtsein in der Stadt heute vorhanden sein ist, das vor einigen Jahren noch nicht vorhanden war. Wir müssen diese Entwicklung fördern und fortsetzen und wir überlegen und planen, hier die Schönheit der Stadt, diese Perle der Architektur, aber auch die Wirtschaftskraft der Stadt und die Betriebe, die hier im hochtechnologischen Bereich angesiedelt sind und weitgehend die Schwierigkeiten der Umstrukturierung hinter sich gebracht haben, professionell zu bewerben. Ich glaube, wir werden das tun müssen und wir werden hier Starter sein müssen und werden auch hierfür Geld in die Hand nehmen müssen. Wobei ich auch hoffe, daß nach einem gewissen Zeitraum - man muß solche Dinge über längere Zeiträume durchführen - auch die Wirtschaft einsteigen wird und solche Werbekonzepte auch mitfinanzieren wird. Ich hoffe, daß uns das gemeinsam gelingt. Es wird eine Aufgabe sein, die in der nächsten Legislaturperiode des Gemeinderates zu bewerkstelligen sein wird.

BÜRERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer die Zustim-

mung gibt? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Im nächsten Antrag wird vom Stadtsenat beantragt, daß für die Durchführung der Personalbetreuung im Magistrat Steyr die Jahressubvention von S 400.000,-- bewilligt werden soll.

9) Ha-2144/91

Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung 1991

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes des Büros des Bürgermeisters vom 4. April 1991 wird der Personalvertretung des Magistrates der Stadt Steyr zur Durchführung der Personalbetreuung im Jahr 1991 eine Subvention von insgesamt S 400.000,-- gewährt. Diese Subvention wird dergestalt zur Auszahlung gebracht, daß die erste Rate nach Beschlußfassung durch den Gemeinderat der Stadt Steyr und die zweite Rate zur Monatsmitte August 1991 zur Auszahlung gelangen soll.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 400.000,-- (vierhunderttausend) bei der VAST. 1/0940/757000.0 bewilligt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der Wohnbeihilfe für frei finan-

zierte Mietwohnungen. Ich darf dazu feststellen, daß zwei Anträge zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorliegen. Zum einen handelt es sich dabei um den Antrag der ÖVP-Gemeindefraktion, der in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 1991 als Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde, dem jedoch die Dringlichkeit vom Gemeinderat nicht zuerkannt wurde, sodaß dieser Antrag gemäß § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung zu setzen war.

Der zweite Antrag, der sich inhaltlich mit dem Antrag der ÖVP-Fraktion deckt, gelangt als Antrag des Stadtsenates zur Vorlage.

Zur Erläuterung darf ich darauf hinweisen, daß mit Landesgesetz vom 30. 1. 1991 das öö. Wohnbauförderungsgesetz unter anderem dahingehend geändert wurde, daß die Gewährung von Wohnbeihilfen für Mieter nicht geförderter Wohnungen grundsätzlich möglich wurde, wobei im § 4 Abs. 2 normiert ist, daß sich die Gemeinden im Ausmaß von 10 Prozent der Wohnbeihilfe finanziell zu beteiligen haben. Das Prozedere für die Gewährung dieser Beihilfen, insbesondere die tatsächliche Höhe, die Art und der Zeitpunkt des Ersatzes der vom Land aufgewendeten Mittel durch die Gemeinden, wurde durch die öö. Wohnbeihilfen-Verordnung festgelegt. Diese wurde jedoch erst am 15. April 1991 entsprechend beschlossen, sodaß die Beihilfenregelung mit 1. März dieses Jahres rückwirkend in Kraft tritt.

Es ist daher, um die Wohnbeihilfe auch für freifinanzierte Mietwohnungen zu ermöglichen, der ent-

sprechende GR-Beschluß analog der vorliegenden Anträge zu fassen. Da die Anträge inhaltlich und sinn- gemäß deckungsgleich sind, sollen sie unter einem zur Abstimmung gebracht wrden.

Der Antrag lautet:

10) Präs-149/91

a) Wohnbeihilfe für frei finan-
zierte Mietwohnungen; Ge-
meindezuschuß; Antrag der
ÖVP-Fraktion vom 21. März
1991.

b) Wohnbeihilfe für frei finan-
zierte Mietwohnungen; Ge-
meindezuschuß; Antrag des
Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Beteiligung der Stadt Steyr an
der Gewährung von Wohnbeihilfen
für nicht geförderte Mietwohnungen
innerhalb des Gemeindegebietes
durch das Land Oberösterreich im
Sinne des oö. Wohnbauför-
derungsgesetzes 1990 in der
Fassung des Gesetzes vom 30. 1.
1991 wird dahingehend zuge-
stimmt, daß die Stadt dem Land
Oberösterreich die dafür aufgewen-
deten Mittel in einem Höchstbetrag
von 10 Prozent ersetzt. Zur Bezah-
lung des zu erwartenden Aufwandes
wird eine Kreditüberschreitung bei
VAST. 1/4800/751000.8 bewilligt,
wobei die Deckung aus allgemeinen
Deckungsmitteln erfolgen wird.

Ich darf um Annahme dieses Antra-
ges ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Ich glaube, es ist vernünftig, wenn
in der Diskussion beide Anträge, die
ja das gleiche Thema behandeln, in
einem abgeführt werden und auch
die Abstimmung, wie vorgeschla-

gen, in einem erfolgt. Dagegen wird
kein Einwand erhoben.

Zu Wort gemeldet hat sich Kollege
Holub.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HO-
LUB:

Werte Kolleginnen und Kollegen,
beide Anträge liegen vor, wobei
dem Vorliegen eines zweiten ori-
ginären Antrages des Stadtsenates
nach dem Vorliegen eines fraktio-
nellen Antrages an sich kaum Ver-
ständnis des Erstantragstellers bei-
gemessen werden kann.

Es sieht so aus, als wäre das Rin-
gelnatz-Wort Wahrheit geworden,
daß nicht sein kann was nicht sein
darf. So auf die Art, jetzt ist die böse
ÖVP gekommen und hat einmal die
Situation schneller als wir erkannt.
Das wird überhaupt nicht zur
Kenntnis genommen, daher gibt es
einen Stadtsenatsantrag zu dieser
Sache, der wirklich fast wortgleich
ist. Es gibt sogar eine Presseaus-
sendung dazu, wo man sich über
das Dringlichkeitsbewußtsein zu
diesem Antrag, das die ÖVP gehabt
hat, immer lustig gemacht hat. Die
Argumentation im Amtsbericht
selbst, der dann dem Stadtsenats-
antrag beigelegt ist, deutet in vol-
lem Umfang darauf hin, daß meine
Fraktion recht gehabt hat, wenn sie
ursprünglich die Dringlichkeit bean-
tragt hat, weil hier hingewiesen wird,
daß rückwirkend mit 1. März die Be-
rechtigung existieren wird. Und so
haben wir auch in unserem
Motivenbericht, der mündlich
vorgetragen wurde in der GR-
Sitzung vom März, argumentiert.

Es war völlig unerheblich, ob die
Verordnung schon erlassen war
oder nicht, weil ja schon bekannt
war über die Landtagsfraktionen,
daß diese Verordnung erlassen wird

und schon bekannt war, daß die Rückwirkung zutreffen wird. Es ist war unserer Ansicht nach daher notwendig, den Bürger möglichst rasch von seinem Recht zu informieren, damit er sich mit den beizubringenden Unterlagen rechtzeitig zum Inanspruchnehmen der Förderungen ausstatten kann. Das ist ihm seinerzeit verwehrt worden – eben Ringelnetz, weil nicht sein kann was nicht sein darf. Daher stehen wir erst heute gemeinsam formuliert vor der erstaunlichen Tatsache, daß zum selben Thema in der selben Meinung zwei Anträge behandelt werden müssen. Man sogar gemeint hätte, die ÖVP soll ihren Antrag zurückziehen, daß nur ein Antrag vorliegt. Das kann natürlich nicht stattfinden, meine Damen und Herren auch der Mehrheit, ich nehme an, daß Sie dafür auch Verständnis haben.

Weniger Verständnis habe ich für den zweiten Antrag, weil er ex materie nicht notwendig gewesen wäre. Fest steht eines, daß nicht nur die Mieter – so wurde es ja auch einmal dargestellt – in privatem Wohnraum zuschubsberechtigt sein werden und daß damit Mietwucher in irgend einer Form die Rede gehalten wird. Fest steht vielmehr, daß es Grenzen gibt, daß nur die Verträge zugrunde liegen. Alles das ist ja zum Teil schon bekannt. Viel zu wenig bekannt durch die Verzögerung, die die sozialistische Fraktion bei der Ablehnung der Dringlichkeit herbeigeführt hat, viel zu wenig bekannt ist die Tatsache, daß alle Altbauten, die nicht nach den Wohnbauförderungsmaßnahmen dieser zweiten Republik errichtet wurden, in die Anspruchssituation gelangen. Das bedeutet auch jene Bauten, die während des

Krieges errichtet wurden. Das bedeutet insbesondere auch die Bauten der WAG und bedeutet insbesondere auch manche Bauten der Ersten Gemeinn. in Steyr. Dieses Informationsdefizit, das unsere Bürger jetzt erleiden, wollten wir mit dem Dringlichkeitsantrag aufschieben. Ich kann Sie nur um eines ersuchen, daß solche Prinzipienreitereien in Zukunft nicht stattfinden sollten, weil nämlich da in Wirklichkeit nur einer auf der Strecke bleibt, das ist der Bürger der Stadt Steyr, den zu vertreten wir hier in diesem Gemeinderat mit unserem Eid geschworen haben. Daß wir beiden Anträgen zustimmen, ist eine Selbstverständlichkeit, weil der Stadtsenatsantrag im Grunde genommen den Antrag der ÖVP in eine Sonderform der Erledigung bringt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Kollege Vratny bitte.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Werter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Aufgrund der Reform der öö. Wohnbauförderung, wie schon erwähnt mit Beschluß vom 30. Jänner, wurde die Wohnbeihilfe auch für nicht geförderte Wohnungen beschlossen. Damit wurde ein jahrelanges Unrecht gegenüber Mietern, die eine nicht geförderte Wohnung bewohnten, beseitigt. Das, glaube ich, ist das Entscheidende.

Nach der neuen Wohnbauförderung bekommen Mieter einer Mietwohnung, die nicht mehr gefördert ist, nun eine Wohnbeihilfe. Voraussetzung dafür ist, daß der

Förderungswerber die festgelegte Jahreseinkommensgrenze nicht überschreitet. Die Grenzen sind für eine Person S 300.000,-- netto Jahreseinkommen, bei zwei Personen ist das S 450.000,-- netto in Summe. Nach Einlangen des Ansuchens wird eine 6 Monate rückwirkende Wohnbeihilfe gewährt. Daher, wer te Anwesende, war ich bei der letzten GR-Sitzung gegen den von der ÖVP-Fraktion eingeleiteten Dringlichkeitsantrag, da in dieser Frage die Dringlichkeit nicht gegeben war. Damit eine Wohnbeihilfe gewährt wird, muß das Ansuchen bei der Stadtgemeinde eingereicht werden, die sich - so wie wir das heute beschließen werden - mit 10 Prozent an den Kosten der Wohnbeihilfe beteiligt. Wieviele Mieter Anspruch haben, das kann weder ich, aber wahrscheinlich auch niemand der hier Anwesenden im voraus sagen. In Oberösterreich werden die geschätzten Kosten mit rund jährlich 80 Millionen beziffert, wobei die 445 oberösterreichischen Gemeinden einen 10 %igen Anteil, also rund 8 Millionen Schilling, beisteuern müssen. Die KPÖ-Fraktion ist dafür, daß diese soziale Gerechtigkeit endlich beseitigt wird, die bis jetzt bestande Ungerechtigkeit beseitigt wird, und daher bin ich auch für die 10 %ige Beteiligung der Stadt Steyr an den Kosten der Wohnbeihilfe.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Kollege Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICH-
HÜBL:

Geschätztes Präsidium, weerte Damen und Herren des Gemeindera-

tes!

Ich gehe in meiner Wortmeldung schon davon aus, daß der Dringlichkeitsantrag der ÖVP, eingebracht in der letzten GR-Sitzung, durchaus gerechtfertigt war. Nicht zuletzt deshalb, weil es in anderen oberösterreichischen Gemeinden eine Reihe ähnlicher Initiativen von freiheitlichen Gemeindemandataren gegeben hat. Die Dringlichkeit war deshalb gerechtfertigt, da inzwischen durch Vorarbeiten und Information die Möglichkeit durchaus bestanden hätte, daß auch Mieter nicht geförderter Wohnungen eine Wohnbeihilfe zumindest früher erhalten könnten. Sozial bedürftige Familien warten wirklich schon sehr lange darauf und ich kann auch nur feststellen, daß es sich dabei offensichtlich um eine Verzögerungstaktik der SPÖ gehandelt hat, wohl um nachher sagen zu können, daß sie diejenigen waren, die diesen Antrag eingebracht haben. Verständnis wahrscheinlich werden die Betroffenen, die diese Wohnbeihilfe seit langem erwarten, nicht haben.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich möchte aber doch auch diesen Antrag zum Anlaß nehmen, um einige grundsätzliche Feststellungen zur Wohnbaupolitik in Oberösterreich zu machen. Es gibt nämlich auf der einen Seite Wohnbeihilfen-Kürzungen im großen Ausmaß, wie die Zahlen im Budget ja beweisen. Waren es 1987 693 Millionen und 1989 761 Millionen Schilling, so sind es 1991 nur mehr 650 Millionen Schilling, die für die Wohnbeihilfe vorgesehen sind. Auf der anderen Seite gibt es aber sehr großzügige und zum Teil nicht gesetzeskonforme Förderungen, wie beispielsweise von 113 Millio-

nen Schilling an die WEB-Lawog in Gaumberg. Wie schaut es in der Praxis für Familien und Familienväter aus? Ich darf dazu nur ein Beispiel nennen. Eine 5köpfige Familie, Vater ist Beamter und Alleinverdiener. Bisher 4.000 Schilling Wohnbeihilfe, jetzt, meine Damen und Herren, 0 Schilling Wohnbeihilfe. Und so nebenbei nimmt man ihm durch die Steuerreform noch einmal 1.500 Schilling vom Nettogehalt ab. Das ist die Realität, in der wir heute leben.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich sage das deshalb hier in diesem Gremium, weil diese Kürzungen der Wohnbeihilfen viele Steyrer betreffen und die deshalb in finanzielle Schwierigkeit geraten, weil sie eben mit einer bestimmten finanziellen Unterstützung in Form der bisher gewährten Wohnbeihilfe gerechnet haben. Dieses Problem, meine Damen und Herren, wird vor allem mit seinen negativen Begleiterscheinungen nicht nur auf die Politiker, sondern auch auf die Verwaltung der GWG der Stadt Steyr in verstärktem Ausmaß in nächster Zeit zukommen. Im Interesse vieler Bewohner unserer Stadt werde ich diesem Antrag, daß sich die Stadtgemeinde in der Höhe von 10 Prozent bei diesen Förderungsmaßnahmen beteiligt, im Namen der freiheitlichen GR-Fraktion die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Gemeinderat Oskar Holub bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Sehr geehrte Damen und Herren, wir stimmen natürlich auch beiden

Anträgen zu. Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Keine Wortmeldungen mehr, ich bitte den Referenten um das Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es ist nie gut, Prinzipienstreitigkeiten durchzuführen. Da pflichte ich schon bei. Es ist aber eigentlich aus meiner Sicht unüblich, etwas zu beschließen, wenn man noch keine Grundlagen hat. Normalerweise wartet man schon, bis das Gesetz beschlossen ist und die Verordnungen dazu da sind. Das ist jedenfalls die übliche Vorgangsweise.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Es sei denn, man macht einen Grundsatzbeschluß!

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR!

Grundsätzlich haben wir auch das letzte Mal erklärt, daß wir es als Ungerechtigkeit betrachten, wenn die, die das Glück haben, in geförderten Wohnungen zu sein, Wohnbeihilfen beziehen und die anderen nicht. Es ist auch eine Initiative von Landeshauptmann-Stellvertreter Grüner und Habringer gewesen, da etwas zu tun. Ich will nicht politisch werden, aber die können das alleine nicht tun, sie brauchen dazu die Mehrheit in Oberösterreich und die Mehrheitsfindung ist etwas schwierig. Herr Kollege Holub, das gebe ich zu. Jedenfalls am 21. März hat es noch keine Verordnungen gegeben. Das ist ein Fakt, das ist

erst am 15. April beschlossen worden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch feststellen, Herr Kollege Eichhübl, daß sich in der Zwischenzeit die Bewerber auch nicht so hereingedrängt haben. Einer war meines Wissens bis jetzt da und hat sich erkundigt, ob er diese Förderung beanspruchen kann. Es ist gut, daß es jetzt geschehen ist. Was mich stört dabei ist eigentlich, daß wir auch heute in der Stadt noch nicht wissen, was das wirklich kostet. Als Finanzreferent würde ich das gerne wissen bei einem Beschluß. Das wird ja bei manchen Gelegenheiten auch von den Oppositionsparteien verlangt, daß man wissen soll, was da auf einen zukommt, wenn man einen Beschluß faßt. Wir wissen es nicht, können es aber besser abschätzen als bei der letzten GR-Sitzung. Das muß man schon sagen, weil doch mehr statistische Unterlagen vorhanden sind und man weiß, daß etwa 68.000 - das geht aus dem Amtsbericht hervor - solche Wohnungen in Oberösterreich vorhanden sind und aufgrund der Einkommenssituation, die hier zugrunde gelegt wird, wird es ca. 7.500 Förderungen geben müssen. Man weiß, daß es eine Obergrenze von 2.000 Schilling gibt. Jetzt ist es für uns besser abschätzbar. Ich möchte schon für den Standpunkt werben, den wir eingenommen haben. Er war zumindest seriös. Es kann natürlich sein, daß die ÖVP einen kleinen Informationsvorsprung gehabt hat, das gibt es. Das waren aber höchstens Stunden, so nehme ich an. Wir sind am Tag vorher noch beisammen gesessen im Stadtsenat oder anderen Sitzungen und da habt Ihr dieses Wissen auch noch nicht gehabt.

sonst hättet Ihr sicher davon gesprochen. Ich nehme ja nicht an, daß Ihr nur politisches Kleingeld habt machen wollen in der GR-Sitzung. Daher kann man darüber diskutieren und auch unterschiedlicher Auffassung sein.

Zu Kollegen Eichhübl möchte ich noch sagen, weil er diese grundsätzlichen Bemerkungen gemacht hat zur Wohnbauförderung und auch zur Steuerreform. Im Bezug auf die Wohnbauförderung, die ja verländert wurde und die hier Veränderungen in Oberösterreich gravierender Natur nach sich gezogen haben, ist allerdings schon zu bemerken, daß Oberösterreich von allen österreichischen Bundesländern den weitaus größten Anteil der gesamten Förderungsmittel im Wohnungsförderungsbereich, nämlich rund die Hälfte, für die Wohnbeihilfen verwendet hat. Und daß dieser Zustand dazu geführt hat, daß man im Wohnbau selber halt nur mehr sehr langsam vorangekommen ist. Steyr hat auch hier negative Auswirkungen in Kauf nehmen müssen. Es war das Geld nicht da für das Bauen von Wohnungen, weil sehr viel Geld dafür verwendet wurde, Wohnbeihilfen zu bezahlen. Jetzt ist eine völlig neue Wohnbauförderung beschlossen worden mit einigen Geburtswehen, und es ist oben schon eine Obergrenze festgelegt worden. Zuerst 32 Schilling pro m² Miete und jetzt 35 Schilling, es war also eine große Anspannung dort drinnen und das soll schon dazu führen, daß die Mieten nicht in das Aschgraue hinaus wachsen. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit bemerkt haben. Von dieser Vorgangsweise ist abzuleiten, daß hier, weil weniger Mittel für die Wohnbei-

hilfen aufgewendet werden, wieder mehr Wohnungen gebaut werden sollen. Wir wollen uns an einem Sonderwohnbauprogramm beteiligen in Oberösterreich und es wird in nächster Zeit sehr intensiver Verhandlungen bedürfen und es wird notwendig sein, daß sowohl Bund als auch Land zusätzliches Geld herausrücken, was offenbar gar nicht so einfach zu bewerkstelligen sein wird.

Zur Steuerreform möchte ich auch noch eine Bemerkung machen. Das habe ich nicht ganz verstanden, Herr Kollege Eichhübl, daß jetzt die Leute 1.000 Schilling mehr Steuern zahlen müssen aufgrund der Steuerreform. Das trifft nach meiner Kenntnis der Umstände nicht zu. Die Steuerreform war ausdrücklich dazu angetan und deswegen ausgelöst, daß man eine Anpassung macht, daß hier die Progression gesenkt wurde. Es haben ja alle weniger Steuer zu bezahlen, ein Blick in die Steuertabelle macht das doch ersichtlich. Das möchte ich schon bei dieser Gelegenheit bemerken, wenn Ihnen

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Es gibt schon sehr hohe Überstunden.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich meine die Überstundenregelung usw.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist klar, wir müssen ja vom Durchschnittsbürger ausgehen. Wir reden in der ganzen Welt von einer Arbeitszeitverkürzung, Herr Kollege

Eichhübl. Sie können doch nicht nur die Überstunden sehen, das ist ja unzulässig. Wir müssen doch davon ausgehen, daß bei einer gleichbleibenden Einkommensentwicklung viel weniger Steuern zu bezahlen waren. Das war doch völlig klar und sie hat auch 11 Milliarden Schilling - wenn ich das richtig im Kopf habe - den unselbständig Erwerbstätigen gebracht. So aus dem Zusammenhang gerissen kann man diese Diskussion nicht führen.

Das war es, was ich dazu noch bemerken wollte.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für das Schlußwort. Zur Information möchte ich noch mitteilen, daß am 24. - Kollege Leithenmayr hat das angeschnitten - ein Gespräch auf höchster Ebene, auf Landesebene, stattfindet, wo diese zusätzlichen Wohnbauten, die wir in den drei Statutarstädten seit einiger Zeit sehr vehement verlangen, also Linz, Wels und Steyr, unter Führung von Herrn Landeshauptmann Ratzenböck und Dr. Grüner stattfindet. Seitens der Stadt Steyr werden Kollege Holub, Stadtrat Tatzreiter und meine Wenigkeit teilnehmen. Seitens der Beamtschaft werden Herr Magistratsdirektor und Herr Dr. Wabitsch bei dieser Delegation anwesend sein, damit wir diesen zusätzlichen Wohnraum erreichen können. Es wird uns natürlich auch wieder zur Kasse bitten. Wir werden bereit sein müssen, zusätzliche Mittel auch seitens der Stadt in diesem Zusammenhang zur Verfügung zu stellen. Wir wollen bzw. brauchen diesen Wohnraum dringend. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer beiden Anträgen die Zustim-

mung gibt? Dagegen?
Stimmenthaltungen? Beide Anträge
sind einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Beim nächsten Antrag geht es dar-
um, unseren Beitrag zu den Kosten
der Notfallsanitäter zu bewilligen. Es
ergeht folgender Antrag des
Stadtsenates:

11) Ha-7442/87

Einrichtung eines Notarztwa-
gens in Steyr; Beitrag zu den
Kosten der Notfallsanitäter.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der
Magistratsdirektion vom 18. 4. 1991
werden zur Finanzierung von 3 Not-
fallsanitätern des Steyrer Notarzt-
wagens 37,5 Prozent der Gesamt-
personalkosten der 8 hauptberufli-
chen Notfallsanitäter, das sind S
1,042,839,38, für das Rechnungs-
jahr 1991 freigegeben. Darüber hin-
aus wird auch der Ausbezahlung
des Differenzbetrages zwischen den
tatsächlich aufgelaufenen Lohnko-
sten aus dem Jahr 1990 und den
geleisteten Akontozahlungen in
Höhe des auf die Stadt Steyr entfal-
lenden Anteiles von S 9.019,21
zugestimmt.

Die Bezahlung dieser Lohnkosten
hat in vier gleichen Teilen zu erfol-
gen, wobei die ersten zwei
Quartalsraten bereits unmittelbar
nach Beschlußfassung zur Auszah-
lung zu bringen sind, ebenso wie
der Differenzbetrag für das Jahr
1990. Die dritte Rate ist am 15. 8.
und die vierte Rate am 15. 11. 1991
fällig und somit zu diesen Terminen
zur Auszahlung zu bringen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im
Ausmaß von

S 1.052.000.-- (eine Million zwei-

undfünzigtausend)
werden bei der VSt
1/5300/757000.2 freigegeben.

Es ist zu bemerken, daß gestern
wieder eine großzügige Spende der
Sparkasse in Höhe von 1,2
Millionen Schilling in diesen Bereich
hinein erfolgt ist anlässlich der
Gründung einer Außenstelle der
Sparkasse im Spital, der dem
Personal, den Patienten und der
Umgebung zur Verfügung stehen
wird. Es wurde bei dieser
Gelegenheit berichtet, daß sich der
Notarztwagen glänzend bewährt hat
und daß, wenn ich das richtig
mitgerechnet habe, bisher in 85
Fällen Reanimation betrieben
wurde, erfolgreich. Ich glaube, das
heißt Wiederbelebung, wenn ich
das als Nichtlateiner übersetze. Das
bedeutet wahrscheinlich, daß man
sagen kann - jedenfalls hat der Herr
Primar das so genannt - daß 85
Menschen echt das Leben gerettet
wurde durch diese hervorragende
Einrichtung, an der wir uns als
Stadt beteiligt haben, die viele
Diskussionen erfordert hat und ich
glaube, wir sollten daher leichten
Herzens diesem Beschluß
zustimmen.

Ich darf um Annahme dieses Antra-
ges ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Wortmeldungen sehe ich keine. Ist
jemand gegen den Antrag? Stimm-
enthaltung? Einstimmig
beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Im nächsten Antrag soll eine Ge-
werbeförderung für die Fa. Tischle-

rei Hackl beschlossen werden.
Der Antrag des Stadtsenates lautet:

- 12) Ha-6947/90
Tischlerei F. Hackl GesmbH,
Resthofstraße 28, 4400 Steyr,
Gewerbeförderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der
Magistratsabteilung II vom 23. April
1991 wird der Firma Hackl GesmbH,
Resthofstraße 28, 4400 Steyr, eine
Gewerbeförderung in der Form
gewährt, daß für den bei der Spar-
kasse Steyr AG zur Finanzierung
der Betriebsübernahme der Egger
Möbelbau GesmbH aufgenommenen
Kontokorrentkredit in Höhe von
3 Millionen Schilling ein Zinsenzu-
schuß in Höhe von S 200.000,--
von der Stadt übernommen wird.
Die Auszahlung dieses Zinsenzu-
schusses soll nach Vorlage von
Zinsendienstbestätigungen zu glei-
chen Teilen in den Jahren 1991,
1992 und 1993 erfolgen.

Zu diesem Zweck wird ein Betrag in
Höhe von S 66.666,66 bei der VAST.
5/7820/756000.9 freigegeben.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch
hier gibt es keine Diskussion.
Stimmenthaltungen? Gegenstim-
men? Der Antrag ist so
beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag betrifft abermals
eine Förderung, und zwar geht es
um das Freizeitzentrum Steyr, das
gefördert werden soll. Es geht um
eine Zahlungserleichterung durch
direkte Förderung. Der Antrag lau-

tet:

- 13) Sport-5886/84
Bau2-1560/87
GemXIII-1169/91
Freizeitzentrum Steyr (Helmut
Glaser); Förderung und Ge-
nehmigung von Zahlungser-
leichterungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der MA
II vom 22. April 1991 wird Herrn
Helmut Glaser für das Freizeitzen-
trum im Resthof eine Gewer-
beförderung in Höhe von S
160.865,-- als Äquivalent für die
vorgeschriebenen Anliegerbeiträge
gewährt.

Gleichzeitig werden Herrn Glaser
nachstehende Zahlungserleichte-
rungen genehmigt.

1. Bezahlung der Wertsicherung
für die Grundkaufpreisraten
in Höhe von S 71.050,-- in
sechs gleichen Jahresraten,
zinsenlos.
2. Bezahlung der Kanal-
benützungsgebühr für den
Zeitraum vom 1. Mai 1989 bis
September 1990 in Höhe von
S 81.392,40 in zehn gleichen
Monatsraten, zinsenlos.

Zum genannten Zweck werden Mit-
tel im Ausmaß von

S 160.900,--

(einhundertsechzigtausendneun-
hundert)

bei der VAST. 5/7820/776010.4
freigegeben.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Kol-
lege Oskar Holub bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Das ist nicht versprochen worden oder fixiert worden, es ist rein in Aussicht gestellt worden. Die Reaktion des Herrn Glaser war, daß er nichts einbezahlt hat. Z. B. die Kanalbenützungsgebühr. Er hat für den Zeitraum 1. Mai 1989 bis September 1990 die vorgeschriebene Kanalbenützungsgebühr anscheinend nicht bezahlt. Das war ein Betrag von 81.932 Schilling. Er hat erst eine Aufforderung bekommen seitens des Stadtsteueramtes am 17. Dezember 1990. Er bekommt das in Aussicht gestellt, zahlt nicht ein, die Reaktion des Stadtsteueramtes sehr verspätet und die Reaktion der Stadt darauf ist, daß sie zahlt. Jetzt ist es für mich die Frage, ist das ein Freundschaftsdienst an den Herrn Glaser, gilt das auch für andere Gewerbebetriebe oder Private und zahlt Glaser ab September 1990 auch wieder nicht ein und sucht er nächstens wieder bei der Stadt um Zahlungserleichterungen an? Für mich ist diese Vorgangsweise eher unüblich und ich stelle nur die Frage, ob ich anderen Leuten auch raten soll, sich vertrauensvoll an die Stadt zu wenden, falls sie irgendwelche Probleme wirtschaftlicher Art haben und die Stadt ist dann bereit, das im besten Wege auszugleichen. Oder trifft das nur für Herrn Glaser zu? Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Darf ich gleich darauf antworten. Kollege Holub, Sie haben zugegeben, daß wir interessiert sind und daß wir ein solches Freizeitzentrum benötigen. Wir sind sehr froh gewesen, das wird von verschiedenen Seiten betont, daß solche Einrichtungen auch von privater Hand errichtet und betrieben werden sollen.

Wir waren froh, daß eine solche Einrichtung, die in Steyr gefehlt hat, von privater Hand errichtet und betrieben wird, weil wir uns dabei erhebliche Kosten ersparen. Ich glaube, das ist eine wertvolle Ergänzung unserer Struktur im Sportstättenbereich. Das ist tatsächlich der Fall. Es waren Gespräche mit dem Herrn Glaser ursprünglich bei der Errichtung, über Förderungsmöglichkeiten und es wurden Überlegungen angestellt, Förderungen vorzunehmen.

Ich möchte nicht auf Details, die Herrn Glaser betreffen, eingehen. Das wäre sehr unfair. Aber es hat sich herausgestellt, daß die öffentliche Hand bei solchen Einrichtungen auf dem längeren Ast sitzt, wenn ich das so sagen darf. Solche Dinge kosten sehr viel. Auf privater Seite ist es sehr schwer, so etwas zu finanzieren bzw. zu führen, und vor allem mit Gewinn zu führen. Das wäre ja der Sinn. Es hat sich herausgestellt, daß das sehr schwer war. Wir sind als öffentliche Hand bereit gewesen, zu helfen. Und zwar jetzt noch einmal bereit gewesen zu helfen, weil wir glauben, daß das notwendig ist, daß wir das in Steyr brauchen. Es war aber sicherlich die letzte Förderung. Ich habe gesagt, in dieser Form sicher.

Kollege Oskar Holub bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Irgendwie kommt es mir schon so vor, da gibt es ein ausgesprochenes Gelächter und jeder weiß, was da läuft. Damit möchte ich mich nicht abfinden, das muß ich sagen. Wenn es Zahlungserleichterungen gibt, da wird ein Privater gesponsert, so kann man das ausdrücken, dann soll das auch für andere gelten.

Wenn Sie das sagen, Herr Bürgermeister, es ist wichtig, eine Freizeiteinrichtung in Steyr zu haben, so gebe ich Ihnen recht. Es ist für manche Leute wichtig, man kann seine Freizeit auch außerhalb von Steyr verbringen, das ist auch eine Möglichkeit. Aber es gibt z. B. einen Privaten, der ein Beisl oder Restaurant hat, das ist auch für die Stadt wichtig. Der kommt dann in finanzielle Schwierigkeiten, der ist dann der nächste, der ansuchen darf um Förderungen seitens der Stadt, weil es ein wichtiger Betrieb ist. Dann kommt wieder ein anderer und für den ist das dann auch der Fall. Man muß schon unterscheiden, wenn schon solche Förderungen, dann gleiches Recht für alle und nicht für Einzelne, noch dazu, wenn sie einer Partei nahestehen.

Das ist meine Meinung dazu.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Herr Holub, ich darf Ihnen eine Liste in der nächsten Zeit überreichen über die Vorgänger von Herrn Glaser, die auch etwas bekommen haben und die nicht Sportstätten betreiben, sondern andere Einrichtungen.

Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Ich bitte um das Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Der Herr Bürgermeister hat das so gut ausgedrückt. Aber Kollege Holub, Sie haben zugegeben, wie auch der Bürgermeister gesagt hat, es gibt eine Bereitschaft anzuerkennen, daß eine solche Freizeiteinrichtung auch etwas für sich hat. Alle gehen spazieren, andere wollen Squash spielen. Hier in einer Stadt wie Steyr muß man dafür

sorgen, wenn man das umfassend betrachtet und dem hat sich sogar der hohe Rechnungshof angeschlossen, daß hier arbeiten, wohnen, leben, alles zusammen gesehen werden muß und daß Interesse und Bedarf für solche Freizeiteinrichtungen auch besteht. Wir wissen alle, daß dieses Freizeitzentrum Glaser viele Millionen gekostet hat und es ist wahrscheinlich kein Geheimnis, daß die Finanzdecke dieses Betriebes nicht gerade eine sehr dicke ist. Es ist von der Stadt ein erhebliches Interesse zum Ausdruck gebracht worden, daß wir in diesem Bereich, wo es zu diesem Zeitpunkt Sportstätten gegeben hat und auch jetzt noch nicht sehr viele gibt, daß das erwünscht ist und im Interesse der Stadt auch liegt. Hätten wir das selbst hingebaut, hätte es sicher viel mehr gekostet. Es wäre durchaus zu überlegen, der Bürgermeister hat richtig gesagt und ich glaube, daß ich nicht aus der Schule plaudere, es wäre schön, wenn wir einen privaten Betreiber finden würden für unser Hallenbad, der das restauriert, schön herrichtet und wir können nur mitwirken bei der sozialen Gestaltung der Tarife. Sonst macht das ein Privater. Das wäre eine ganz feine Sache, wird aber nicht gespielt. Unter diesem Gesichtspunkt muß man diese Dinge betrachten und aus der Sicht heraus ist eine mehrmalige Förderung dieses Freizeitentrums Glaser durch die Stadt Steyr erfolgt. Wir haben uns eigentlich insgesamt dazu bekannt. Es ist schon etwas anders, wie Sie das gesagt haben. Es war erhebliches Interesse der Stadt vorhanden, daß das in diesem Bereich passiert. Es ist nicht einfach abzuleiten, daß jeder herkommt, der nicht zahlen will und

bekommt diese Forderungen der Stadt erlassen. So ist es nicht.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer dem Antrag die Zustimmung gibt? Danke. Gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Der Antrag ist mit 1 Stimmenthaltung (GAL) angenommen

Damit ist der Antrag beschlossen.

Ich danke Kollegen Leithenmayr für die Berichte. Kollege Holub ist der nächste Berichterstatter.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich habe einen Antrag vorzulegen, der zum Inhalt hat – ich möchte ihn Sanierungsantrag nennen, weil er die bisherige Übung tatsächlich in eine Verordnung kleidet und zum Sinne hat, daß im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die straßenpolizeilichen Verordnungen durch den Magistrat vollzogen und auch beschlossen werden können. Ich bitte um die Vergünstigung, den ganzen langen Antrag nicht verlesen zu müssen und bitte, bei der Abstimmung, sofern Sie mir diese Vergünstigung gewähren, die beiliegende Verordnung mit einzubeziehen.

14) Präs-391/88
Übertragungsverordnung an den Magistrat; örtliche Straßenpolizei.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 12. April 1991 wird die in der Anlage beige-schlossene Verordnung bezüglich einer Ergänzung der Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 25. 2. 1971, Zahl Verf-4839/70, betreffend die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Magistrat genehmigt (BEILAGE).

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. gibt es gegenteilige Auffassungen? Stimmenthaltungen? Einstimmig ist der Antrag beschlossen. Dankie.

Kollegin Ehrenhuber bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der städtische Kindergarten Taschfried gliedert sich in einen Alt- und einen Neubau und soll neu organisiert werden, da die Arbeitsbedingungen und Voraussetzungen für einen dem heutigen Standard entsprechenden Kindergartenbetrieb in keiner Weise mehr gegeben sind. Die Neuorganisation wird nunmehr möglich, da die bisherige Hausmeisterin aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist und die Hausmeisterwohnung für den Kindergartenbereich damit zur Verfügung steht, da keine Hausmeisterin mehr eingestellt wurde. Ich ersuche Sie daher, dem Antrag des Stadtsenates die Zustimmung zu geben, der wie folgt lautet:

15) GHJ2-835/91
Kindergarten Taschfried:
Ausbau und Erweiterung,
Einrichtungserneuerung; 1.
Bauetappe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der MA
VI vom 28. März 1991 wird im Zu-
sammenhang mit dem Ausbau und
der Erweiterung des Kindergartens
Taschlried (1. Bauetappe) nachste-
henden Auftragsvergaben zuge-
stimmt:

1. Tischlerarbeiten:

a) Fa. Staudinger, Steyr
537.400,-- o. M.

b) Fa. Hackl, Steyr
615.600,-- o. M.

2. Baumeisterarbeiten: Fa. Negrelli,
Steyr 311.399,-- o. M.

3. Elektroninstallationsarbeiten: Fa.
Lamplmayr, Steyr
113.345,96 o. M.

4. Tapezierer- und Malerarbeiten:
Fa. Löger, Steyr 152.600,-- o. M.

5. Bodenlegerarbeiten: Fa. Löger,
Steyr 76.560,-- o. M.

6. Sanitärinstallationsarbeiten: Fa.
Haas, Steyr 31.959,86 o. M.,

7. Heizungsinstallationsarbeiten: Fa.
Haas, Steyr, 49.768,40 o. M.

8. Fliesenlegerarbeiten: Fa. Oberli-
ninger, Steyr
20.000,-- o. M.

9. Innendekoration. Fa. Löger, Steyr
20.000,-- o. M.

Gesamterfordernis
1.928.633,22 o. M.

=====

Zum genannten Zweck werden Mit-
tel im Ausmaß von

S 1.052.000,-- (eine Million zwei-
undfünfzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/2400/010370.4
freigegeben sowie eine Kre-
ditüberschreitung im Ausmaß von
S 51.000,-- (einundfünfzigtausend)
bei der gleichen VSt. bewilligt.

Desweiteren wird ein Betrag von
S 100.000,-- (einhunderttausend)
bei der VSt. 5/2400/043500.7 frei-
gegeben sowie eine weitere Kre-

ditüberschreitung im Ausmaß von
S 726.000,--

(siebenhundertsechszwanzig-
tausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt.
Die Deckung der vorgenannten
Kreditüberschreitungen hat durch
Darlehensaufnahmen zu erfolgen.
Infolge Dringlichkeit wird der Ma-
gistrat der Stadt Steyr gem. § 44
Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug
dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme dieses Antra-
ges ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Wünscht dazu jemand das
Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es
Gegenstimmen? Enthaltungen? Der
Antrag ist so beschlossen.

Ich danke der Referentin für ihren
Antrag. Der nächste Berichterstatter
ist Stadtrat Sablik.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ERICH SABLIK:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des
Gemeinderates!

Ich ersuche um Zustimmung zum
folgenden Antrag:

16) SH-614/91

Brennstoffaktion für einkom-
mensschwache Personengrup-
pen im Jahre 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Durchführung der Brennstoffak-
tion 1991 wird der Betrag von

S 575.550,-- (Schilling
fünfhundertfünfsiebzigttausend-
fünfhundertfünfzig)

aus den bei der VSt.
1/4291/403000.2 präliminierten
Mitteln freigegeben und bei dersel-
ben VSt. eine Kreditüberschreitung
in Höhe von

S 224.450,-- (Schilling
zweihundertvierundzwanzigtau-
sendvierhundertfünfzig)
bewilligt.

Die Deckung der Kredit-
überschreitung hat durch Mehr-
einnahmen bei den allgemeinen
Deckungsmitteln zu erfolgen. Die
Brennstoffaktion ist nach Maßgabe
des Amtsberichtes der Mag. Abt. V
vom 15. 3. 1991 durchzuführen.
Dem stadträtlichen Wohlfahrtsrefe-
renten wird die Ermächtigung erteilt,
wie in den Vorjahren in besonders
berücksichtigungswürdigen Fällen
bei geringfügigen Richtsatz-
überschreitungen Sondergenehmi-
gungen zu erteilen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es dazu Fragen? Wortmeldun-
gen? Ist jemand gegen den Antrag?
Stimmenthaltung? Einstimmig
angenommen.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Weiters betrifft es den Verein Stey-
rer Heimhilfe und Hauskrankenpfle-
ge, nämlich die Subvention für das
Jahr 1991 im Ausmaß von S
300.000,--. Ich ersuche um
zustimmung.

17) SH-2200/90

Verein Steyrer Heimhilfe und
Hauskrankenpflege; Subven-
tionsansuchen für das Jahr
1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der
Mag. Abt. V vom 18. April 1991 wird
dem Verein "Steyrer Heimhilfe und
Hauskrankenpflege" zur Durch-
führung der Vereinsaufgaben für
das Jahr 1991 eine Subvention in

Höhe von S 300.000,-- gewährt.zu
diesem Zweck wird bei der VSt
1/4240/757000.1 ein Betrag in
Höhe von

S 300.000,-- (Schilling
dreihunderttausend)
freigegeben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ

Gibt es dazu Fragen? Ebenfalls
keine. Gegenteilige Meinungen oder
Stimmenthaltungen? Auch dieser
Antrag findet die einhellige
Billigung.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Der nächste Antrag betrifft die Ver-
einbarung zwischen der Stadt Steyr
und dem Verein Heimhilfe und
Hauskrankenpflege. Der Antrag
lautet:

18) SH-2200/90

Mobile Altenhilfe und Soziale
Betreuungsdienste; Einführung
gemäß den Richtlinien des
Landes Oberösterreich; Ab-
schluß einer Vereinbarung mit
dem Verein Steyrer Heimhilfe
und Hauskrankenpflege; Mit-
telfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der
Mag. Abt. V vom 16. 4. 1991 wird
1.

im Bereich der Stadt Steyr im Rah-
men der Sozialen Dienste gem. § 35
des oö. Sozialhilfegesetzes (LGBl.
Nr. 66/1973 i. d. g. F.) die Mobile
Altenhilfe und Sozialen Betreu-
ungsdienste gemäß den Richtlinien
des Landes Oberösterreich (Erlaß
des Amtes der OÖ. Landesregie-
rung vom 18. 12. 1990, SHL-7/5
1990(DO/P) eingerichtet,

2.
dem Abschluß der Vereinbarung

zwischen der Stadt Steyr und dem Verein Steyrer Heimhilfe und Hauskrankenpflege, mit welcher die Durchführung der Mobilen Altenhilfe und Sozialen Betreuungsdienste im Bereich der Stadt Steyr dem genannten Verein im Sinne des § 36 Abs. 1 des OÖ. Sozialhilfegesetzes ab 1. 6. 1991 übertragen werden soll, nach Maßgabe des abgeschlossenen Vertragsentwurfes zugestimmt,

3.

der Voranschlag des Vereines Steyrer Heimhilfe und Hauskrankenpflege für die Mobile Altenhilfe und Sozialen Betreuungsdienste, der im Zeitraum vom 1. 6. 1991 bis 31. 12. 1991 eine Abgangsdeckung durch den Sozialhilfeträger von S 976.955,- beinhaltet, im Umfang der Genehmigung des Landes Oberösterreich bewilligt.

Zu diesem Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 976.955,-- (Schilling

neunhundertsechundsiebzigtausendneunhundertfünfundfünfzig)

von der VSt 1/4291/757100.2 auf die VSt 1/4240/757100.9 bewilligt.

die Deckung dieser Kreditübertragung hat bei der VSt 1/4291/757100.2 zu erfolgen.

Die Auszahlung des Betrages von S 976.955,-- erfolgt in zwei Teilen; die erste Hälfte wird unmittelbar nach Fassung dieses Beschlusses und die zweite Hälfte mit 1. 9. 1991 ausbezahlt.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Fragen? Stimmenthaltungen? Gegenstimmen? Der Beschluß ist einstimmig gefaßt.

STADTRAT ERICH SABLIK:

19) Ha-2039/91

Gesellschaft Pro mente infirmis; Projekt "Wohngemeinschaft Steyr"; Subventionsansuchen.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom 11. 4. 1991 wird der Gesellschaft Pro mente infirmis im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes "Wohngemeinschaft Steyr" eine einmalige Subvention im Betrage von

S 318.000,--

(dreihundertachtzehntausend)

bewilligt. Die Deckung hierfür hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Ist jemand dagegen? Gibt es eine Stimmenthaltung? Der Antrag ist so beschlossen.

Ich darf auch hier zur Information sagen, gestern wurde von Pro mente infirmis ein Bauernmarkt eröffnet, der jeden Mittwoch nachmittag stattfindet von 17 - 19 Uhr. Ich glaube, das ist eine ganz interessante Sache. Wenn jemand Zeit hat, kann ich das nur empfehlen.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Der nächste Akt betrifft die Aufschließung der Fachschulstraße, den Straßenbau und lautet:

20) Bau3-7900/89

Bau6-5515/89

Aufschließung Fachschulstraße

- Straßenbau; Antrag um Mittelfreigabe für den 2. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Mit GR-Beschluß vom 14. 5. 1990 wurden im Zusammenhang mit der Aufschließung der Fachschulstraße und Schlüsselhofsiedlung die hierfür erforderlichen Straßenbauarbeiten (Teil D) zum Preise von S 1.068.072,-- inkl. MWSt. an die Fa. Adami, Steyr, vergeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 17. April 1991 wird nunmehr nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten der Begleichung der Schlußrechnung in Höhe von S 973.438,08 inkl. MWSt. zugestimmt. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 300.000,-- (dreihunderttausend) bei der VAST. 5/6120/0002700.2 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 673.000,--

(sechshundertdreißigtausend)

bei der gleichen VAST. bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Der Antrag ist so beschlossen.

Ich danke für die Berichte, nächster Berichterstatter ist Kollege Schloß-

gangl.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Mein erster Akt betrifft die Änderung des Bebauungsplanes Sportpark Steyr. Hier soll entsprechend dem Änderungsplan insbesondere eine individuellere Bebauung der Grundstücke bei Beibehaltung des ursprünglichen Siedlungscharakters ermöglicht werden. Von den vorgesehenen Änderungen sind entsprechend dem Bebauungsplanentwurf des Stadtbauamtes vor allem die Situierung von Garagen, die Baufluchtlinien sowie teilweise die Grundstücksfigurationen betroffen. Insbesondere erfolgt eine Reduzierung der Bauparzellen von ursprünglich 33 auf 28.

21) Bau2-3735/90

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52; Sportpark Steyr - Änderung Nr. 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 - "Sportpark Steyr" - Änderung Nr. 1 - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 25. Juni 1990 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 14. Februar 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 des öö. Raumordnungsgesetzes, LGBI. Nr. 18/1972 idgF, beschlossen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Fragen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte

um ein Zeichen mit der Hand wer zustimmt? Danke. Dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmig angenommen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Beim nächsten Antrag soll der Bebauungsplan Nr. 31 - "Schönauerbrücke" die Änderung und Aufhebung entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 21. Mai 1990 beschlossen. Der Antrag lautet:

22) Bau2-4638/90

Bebauungsplan Nr. 31 - Schönauerbrücke - Änderung Nr. 1 - Aufhebung.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 31 - "Schönauerbrücke" - Änderung Nr. 1 - Aufhebung - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 21. Mai 1990 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 15. Februar 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 des öö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idgF, beschlossen

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Keine Wortmeldung. Darf ich wieder fragen, ob es Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen gibt? Einstimmig ist dieser Beschluß gefaßt.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag behandelt wieder eine Flächenwidmungs-

planänderung, und zwar die der Gründe Riener - Wimmer. Entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes und nach Maßgabe des Amtsberichtes soll dieser Änderungsplan entsprechend dem Raumordnungsgesetz beschlossen werden. Es handelt sich, wie Sie wissen, um Eigenbedarf des Landwirtes Riener für ein Wohnhaus für seine Tochter. Insgesamt sind 2 Bauparzellen umzuwidmen.

23) Bau2-1010/89

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 71 - Riener-Wimmer.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Gegenständlicher Flächenwidmungsplan Nr. 71 - Riener-Wimmer - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 23. Jänner 1989 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA XI vom 5. April 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 des öö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idgF, beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer zustimmt? Danke. Gegenstimmen? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 82, betreffend die Fa. Weinbergmaier, wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 26. Juli 1990 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA XI vom 9. April 1991 und entsprechend § 23 des öö. Raumordnungsgesetzes beschlossen.

Ich bitte auch hier um die Abstimmung.

24) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 82 - Firma Weinbergmaier.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 82 - Firma Weinbergmaier - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 26. Juli 1990 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA XI vom 9. April 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 öö. Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1972 idgF, beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Fragen? Keine? Auch hier sehe ich einstimmige Zustimmung.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag behandelt die Flächenwidmungsplanänderung Sandmayr. Hier soll im Anschluß an die ehemalige Baufirma Beer & Janischofsky das Gebiet von Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden.

25) Bau2-6040/89
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 76 - Sandmayr.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 76 - Sandmayr - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 14. November 1989 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA XI vom 24. April 1991 nach § 23 Abs. 2 und § 3 des öö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idgF, beschlossen.

Ich ersuche um Annahme dieses

Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag Fragen? Kollege Oskar Holub bittet.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich habe übersehen, daß ich zuerst zugestimmt habe bei Riener-Wimmer. Aber ok, das ist passiert. Ich möchte nur generell etwas sagen zu diesen Umwidmungen. Ich habe den Eindruck, daß in Steyr sehr willkürlich von Grünland in Bauland umgewidmet wird. Und zwar ohne Konzept. Ich habe das schon mehrmals angesprochen und verlange das noch einmal bzw. wünsche ich mir das, daß einmal seitens der Stadt in Erwägung gezogen und durchgeführt wird, daß ein Stadtentwicklungskonzept beschlossen wird. Denn wenn das so weitergeht in den nächsten Jahren, dann hat Steyr irgend welche Franzen, wo gebaut wird oder wo ganze Erholungsräume zugebaut werden, und zwar relativ willkürlich. Wir warten, daß wirklich ein Konzept seitens der Stadt in Auftrag gegeben wird, wo klar ist, wohin soll sich die Stadt ausdehnen, wo gibt es grüne Wiesen, wo sollen die verbleiben, wo sollen Naherholungsgebiete bleiben, also in diese Richtung. Ich wehre mich dagegen, daß so scheibchenweise Natur zerstört wird. Sicherlich und manchesmal berechtigt, weil mir auch klar ist, daß man abwägen muß zwischen Wohnbau und Grünfläche bzw. Natur. Aber ich glaube, daß das konzeptlose Vorgehen zu kritisieren ist und ich möchte anregen, daß die Stadt wirklich ein generelles Konzept für ganz Steyr entwickelt, wo klar ist, dort wollen wir das Grün

haben, dort wollen wir eine Verbauung haben, weil wir sie brauchen. Aber nicht einfach so eines nach dem anderen und in zwehn Jahren gibt es zwischen Steyr und Gleink nichts mehr an Grün, da ist alles zugebaut. Das gleiche ist in Richtung Christkindl oder wo immer auch. Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Ich danke. Kollege Leithenmayr dazu.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates und lieber Kollege Oskar Holub!

Natürlich muß man ein Konzept entwickeln und natürlich geschieht das auch bei uns. Wir haben im vergangenen Jahr eigens einen Diplomingenieur in unserer Bauabteilung eingestellt und ihn mit Planungsaufgaben beauftragt. Er ist dabei, die gesamten Bebauungspläne durchzuarbeiten und hier eine Konzeption zu erstellen. Aber die Dinge leben, alles fließt hat Heraklides gesagt, und zwar 500 vor Christus, wenn ich das richtig im Kopf habe, und die Menschen in dieser Stadt stellen Anträge. Sie wollen Änderungen des Bebauungsplanes haben, sie wollen etwas bauen, sie unternehmen Aktivitäten, sie kommen zum Amt und verlangen hier eine Änderung, die ihren Wünschen entspricht. Daher muß das Amt reagieren, möglichst rasch. Allen geht es zu langsam. Das heißt, wir müssen in Reaktion auf solche Wünsche solche Änderungen von Bebauungsplänen vornehmen und die Vielzahl der Bebauungspläne ergibt dann eben das Konzept, das

zukünftige Entwicklungskonzept für die Stadt Steyr. Einen eigenen Fachmann, keinen sehr billigen, haben wir dafür eingestellt und beauftragt. Wir können uns auch gerne im internen Kreis, wenn das gewünscht wird, über diese Konzeptionen, über diese Überlegungen unterhalten und ich begrüße das grundsätzlich. Ich möchte aber in Abrede stellen, daß wir hier planlos vorgehen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall, ich bitte den Referenten um das Schlußwort.

STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

Ich glaube, es ist dazu alles gesagt. Die Aussage des Kollegen Holub kennen wir. Die Grünen wollen zwar immer im Grünen wohnen, aber sie sind nicht bereit, die kargen Gründen, die wir in Steyr haben, diese sinngemäß umzuwidmen. Da ist das geprüft worden und wir haben uns das nicht ganz einfach gemacht. Sie waren selber mit dabei und da ist das geprüft worden und wir haben uns das nicht ganz einfach gemacht, denn Sie waren selbst mit dabei bei der Begehung im Haus, bei der Begutachtung. Und es existiert auch, wie Kollege Leithenmayr gesagt hat, ein Bebauungs- und ein Flächenwidmungsplan, der immer überarbeitet wird und auf den neuesten Stand gebracht wird. Wir haben nicht mehr sehr viele Reservflächen, die wir weder für Wohnzwecke noch für Betriebs- oder Gewerbegebiete ausweisen können. Im Konzept ist verschiedenes vor-

handen und Sie haben selbst vor kurzem beschlossen, daß wir wieder ein großes Grundstück zugekauft haben und wenn dieser Vorwurf erhoben wird, daß Steyr zwischen Tabor und Gleink zuwachsen wird, so glaube ich, ist das sicher realistisch, weil auch die dort ansässigen Bauern aus ihren landwirtschaftlich genützten Gründen nicht den Ertrag herauswirtschaften können, den sie bei der Verkauf oder Parzellierung erhalten können. Alle haben Kinder, alle werden alt und die werden sicher diese Gründe einer anderen Nutzung zuführen. Ich bin auch dafür, daß wir Grünland haben oder einen Grüngürtel, das ist keine Frage, weil wir das entsprechend locker verplanen, sodaß trotzdem der Erholungswert der Landschaft für die Wohnbevölkerung gegeben bleibt. Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke, das war das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung (GAL), damit ist der Antrag angenommen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

26) Bau6-552/88

Kanalisation Fischhub-Plenklberg; Antrag auf Auftragserweiterung für den NS 11 von S 115 - S 118 bis Voralpenbundesstraße und Mittelfreigabe im Anhängerverfahren an das Bauvorhaben Fischhub.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. 4. 1988 wurden im Zusam-

menhang mit der Errichtung der Kanalisation Fischhub-Plenklberg die hierfür erforderlichen Aufträge an die ARGE Kanal Fischhub-Plenklberg, Fa. Beer & Janischofsky und Fa. Negrelli, beide Steyr, vergeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 20. 3. 1991 wird nunmehr für die Errichtung des NS 11 von S 115 - S 118 bis Voralpenbundesstraße einer Auftragserweiterung an die ARGE Kanal Fischhub-Plenklberg in Höhe von S 426.000,- exkl. MWSt. zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 426.000,--

(vierhundertsechszanzigtausend)

werden bei der VA-Stelle 5/8110/050380.3 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich darf fragen, ob das Wort gewünscht wird? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Gibt es eine Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

27) Bau6-7161/87

Kanalisation Wehrgraben-Süd, BA 06; Errichtung NS A 4 - Gaswerkgassee, NK Wehrgrabengasse 3, NK Gaswerkgassee 1, NK Kohlanger, NK Direkti-

onsstraße 1, NK Wehrgraben-
gasse 4, NK Schleifergasse,
Antrag auf Zustimmung zur
Vergabe und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der MA
III vom 25. März 1991 wird im Zu-
sammenhang mit der Errichtung der
Kanalisation Wehrgraben-Süd, BA
06 (NS A4 - Gaswerk-gasse, NK
Wehrgrabengasse 3, NK Gaswerk-
gasse 1, NK Kohlander, NK Direkti-
onsstraße 1, NK Wehrgrabengasse
4, NK Schleifergasse) der Vergabe
der hierfür erforderlichen Arbeiten an
die Fa. Negrelli, zum Preise von S
8.078.934,54 exkl. MWSt. zu-
gestimmt.

Gleichzeitig wird einer
Mittelfreigabe für das Jahr 1991 in
Höhe von

S 2.500.000,--
(zwei Millionen fünfhundert-
tausend)

bei der VAST. 5/8110.004140.1
zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird der
Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44
Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug
dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch hier um Annahme

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Gibt es dazu eine Wortmeldung?
Das ist nicht der Fall. Gibt es Ge-
genstimmen? Enthaltungen? Der
Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

28) Bau3-2701/90
Bau6-2700/90
Erd-, Baumeister-, Rohrverle-
gungs- und Pflasterungsarbei-

ten Kanalisation Berggasse;
Antrag um Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Mit Beschluß des Gemeinderates
vom 7. Februar 1991 wurden im Zu-
sammenhang mit der Errichtung der
Kanalisation Berggasse die hierfür
erforderlichen Aufträge (Kanalbau,
Straßenbau, Pflastergewinnung) an
die Fa. Adami GesmbH, Steyr,
vergeben.

Eine diesbezügliche Mittelfreigabe
blieb einer gesonderten Be-
schlußfassung vorbehalten.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA
III vom 14. März 1991 wird nunmehr
zur Begleichung von Teilrechnun-
gen nachstehenden Mittelfreigaben
zugestimmt:

- 1 .Kanalbau (Teil A)
1.600.000,-- exkl. MWSt.
2. Straßenbau und Pflasterung
(Teile C und D)
800.000,-- inkl. MWSt.

Zum genannten Zweck werden Mit-
tel im Ausmaß von

S 1.600.000,--
(eine Million sechshundert-
tausend)

bei der VAST 5/8110/004010.3 so-
wie

S 800.000,--
(achthunderttausend)

bei der VAST. 5/6120/002010.6
freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der
Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44
Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug
dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Wortmeldungen? Gegenstimmen?
Enthaltungen? Der Antrag ist
beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag betrifft

29) Bau3-7320/90

Industrieraufschließung Hinterberg, Vergabe von Zusatzarbeiten und Mittelfreigabe für das Finanzjahr 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. 12. 1989 bzw. 8. 2. 1990 wurde der Auftrag zur Durchführung von diversen Projektierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Industrieraufschließung Hinterberg an das Büro Dipl. Ing. Spirk, Salzburg, vergeben.

Des weiteren wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. 6. 1990 der Auftrag zur Durchführung der Industrieraufschließung Hinterberg an die ARGE Hinterberg (Traunfellner, Negrelli, Mayr-Bau, zwettler und Hamberger) vergeben. Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 14. März 1991 wird nunmehr der Vergabe von nachstehenden Zusatzarbeiten für die 3. ÖBB-Brücke zugestimmt.

1. Projektierungsarbeiten: Büro Dipl. Ing Spirk

114.422,25 inkl. MWSt.

2. Baumeistarbeiten: ARGE Hinterberg (Traunfellner, Negrelli, Mayr-Bau, Zwettler und Hamberger)

320.020,-- inkl. MWSt.

Gleichzeitig wird als 1. Baurate für das Jahr 1991 einem Betrag in Höhe von

S 3.000.000,--

(drei Millionen)

bei der VAST. 5/6120/002030.4 zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wortmeldungen dazu? Keine. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist so angenommen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

30) Bau6-315/90

Industrieraufschließung Hinterberg; Teil B - Kanalbau; Ansuchen um Mittelfreigabe für das Finanzjahr 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. 6. 1990 wurde im Zusammenhang mit der Industrieraufschließung Hinterberg der Auftrag zur Durchführung der Kanalbauarbeiten an die Arge "Traunfellner, Negrelli, Mayr Bau, Zwettler und Hamberger" zum Preise von S 5, 275.036,80 exkl. MWSt. vergeben und wurden bislang Mittel im Ausmaß von S 3,900.000,-- freigegeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 19. April 1991 wird nunmehr zur Begleichung weiterer Teilrechnungen bzw. der Schlußrechnung einer Mittelfreigabe in Höhe von S 750.000,-- exkl. MWSt. zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

äs 750.000,--

(siebenhundertfünfzigtausend)

bei der VAST. 5/8110/0004100.2 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Gibt es dazu eine Wortmeldung?
Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen?
Der Antrag ist so beschlossen.

Ich danke Kollegen Schlogangl für seine Beiträge und erteile Kollegen Stadtrat Steinmaßl das Wort.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Und für die artistische Einlage beim Aktentransport mit der Haltungsnote 6,0!

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister meine werten Damen und Herren des Gemeinderates!

Bei meinem ersten Antrag des Stadtsenates geht es um die Errichtung von diversen Reduzierstationen im Erdgas-Hochdrucknetz der Stadt Steyr.

31) Stadtwerke
ÖAG-2471/91

Errichtung diverser Reduzierstationen im Erdgashochdrucknetz Steyr; Auftragsvergaben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke Steyr vom 15. April 1991 wird im Zusammenhang mit der Errichtung diverser Reduzierstationen (Münichholz - Berufsschule Garsten - Rittingerstraße, Christkindlweg, Fa. Löscher) nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Lieferung und Montage der installationstechnischen Errichtungen sowie Stahlblechschrank für die Erdgasreduzierstationen Fa. Integral-Montage GesmbH, Wallner, bei Wels

1.126.691,-- exkl. USt.

2. Prüfung auf Dichtheit und Funk-

tionstauglichkeit TÜV Linz
ca. 40.000,-- exkl. USt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von der Stadt Steyr aufzubringen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand das Wort? Gibt es gegenteilige Auffassungen oder Stimmenthaltungen? Auch nicht der Fall, der Antrag gilt als beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Bei meinem zweiten Antrag geht es um den zweiten der Erdgasaufschließung im Ortsnetz Gleink. Der Antrag lautet:

32) ÖAG-2472/91

Stadtwerke

Erdgasaufschließung Ortsnetz Gleink, 2. Teil; Vergabe der Leistungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 15. April 1991 wird im Zusammenhang mit der Erdgasaufschließung Ortsnetz Gleink, 2. Teil, der Vergabe nachstehender Arbeiten zugestimmt:

1. Tiefbauleistungen: Arge Illma-Bau und Heno-Bau, Steyr

2.704.055,-- exkl. USt.

2. Rohrtransport: Städt. Wirtschaftshof

15.000,-- exkl. USt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken der Stadt Steyr aufzubringen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag oder übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, somit gilt auch dieser Antrag als

beschlossen.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:
Bei meinem letzten Antrag des
Stadtsenates geht es um den zwei-
ten Teil der Erneuerung des Trink-
wasserversorgungsstranges in der
Industriestraße.

33) ÖAG-2474/91

Stadtwerke

Erneuerung des Trinkwasser-
versorgungsstranges Indu-
striestraße; 2. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der Di-
rektion der Stadtwerke vom 16. April
1991 wird im Zusammenhang mit
der Erneuerung des Trinkwasser-
versorgungsstranges Industrie-
straße, 2. Teil, nachstehenden Auf-
tragsvergaben zugestimmt:

1. Tiefbauarbeiten: Fa. Hamberger
Bau-GesmbH, Steyr,

1.080.477,-- exkl. USt.

2. Ankauf der PVC-Druckrohre, In-
stallationsmaterialien und Armatu-
ren: Fa. Kontinentale, Wels

163.700,-- exkl. USt.

3. Rohrtransport: Städt. Wirtschafts-
hof

ca 3.000,-- exkl. USt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind
von den Stadtwerken der Stadt Steyr
aufzubringen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung?
Das ist nicht der Fall. Wer für den
Antrag ist, den bitte ich um ein Zei-
chen mit der Hand? Danke, der An-
trag ist einstimmig beschlossen.

Ich danke Kollegen Steinmaßl für
seine Berichte, nächster Berichter-
statter ist Kollege Sablik für den ab-

wesenden Stadtrat Tatzreiter.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ERICH SABLIK *anstelle des abwe-
senden Stadtrates Leopold Tatzrei-
ter:*

Liebe Kolleginnen und Kollegen des
Gemeinderates!

Der erste Akt betrifft den schon im
Gemeinderat beschlossenen Ver-
kauf eines Grundstückes an die
Firma Heno-GesmbH, wo sich
nachträglich herausgestellt hat, daß
durch die Hochspannungsleitungen
über dem Lagerplatz eine einge-
schränkte Nutzung möglich ist, da-
her liegt folgender Antrag des
Stadtsenates vor:

34) ÖAG-2313/90

Kaufsache Stadtgemeinde
Steyr - Heno-Bau, Bau-Ge-
sellschaft mbH, Baumeister
Nograsek, Steyr, Grünmarkt 15;
Herabsetzung des Kaufpreises
für Grundstück 684/3, KG.
Gleink

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des umseitigen Amtsbe-
richtes wird der Kaufpreis für das
Grundstück 684/3, KG. Gleink, im
Ausmaß von 2.200 m² mit S 300,- je
m², demnach insgesamt mit S
660.000,-- festgesetzt. Die übrigen
mit Beschluß des Gemeinderates
vom 17. 5. 1990 festgesetzten Be-
dingungen zum Verkauf der
Liegenschaft 684/3, KG. Gleink, an
die Heno-Bau, Baugesellschaft
mbH, Baumeister Hermann Nogra-
sek, Steyr, Grünmarkt 15, bleiben
unverändert.

Ich darf um Annahme dieses Antra-
ges ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Gibt es eine Stimmenthaltung? Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT ERICH SABLIK:

In der Schweigerstraße 1 - 35 sind die E-Verteiler zu erneuern sowie die Erdungsanlagen instandzusetzen.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

35) GHJ2-1144/91

Schweigerstraße 1 - 35; E-Verteiler erneuern, Erdungsanlagen instandsetzen.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 2. April 1991 wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der E-Verteiler und Instandsetzung der Erdungsanlagen in den gemeindeeigenen objekten Schweigerstraße 1 - 35 nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Elektroinstallationsarbeiten: Fa. Baumann, Steyr,

576.359,-- o. M.

2. Baumeisterarbeiten: Fa. Hamberger, Steyr

64.955,-- o. M.

641.314,-- o. M.

=====

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 642.000,--

(sechshundertzweiundvierzigtausend)

bei der VAST. 5/8460/010000.5 freigegeben.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Fragen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Im Stadtsaal wird der Einbau einer sogenannten Klimaanlage vorgeschlagen. In Wirklichkeit handelt es sich nur um eine Regulierung der bestehenden Lüftungsanlage.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Einbau einer Lüftungsanlage, nicht Klimaanlage.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Klimaanlage ist nach meiner Ansicht eine Anlage, die warm und kalt geregelt abgibt. Aber nachdem die heiß abgibt oder staubige Luft, kann man von einer Klimaanlage nicht reden.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

36) GHJ2-6320/90

Stadtsaal Stelzhamerstraße 2 a
- Einbau einer Klimaanlage,
Umbau der bestehenden Lüftungsanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 18. 1. 1991 wird im Zusammenhang mit dem Einbau einer Klimaanlage im Stadtsaal, Stelzhamerstraße 2 a, nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Kühlungsanlage: Fa. Herbsthofer, Linz

1.475.993,92 o. M.

2. Baumeisterarbeiten: Fa. Hamberger, Steyr

115.425,-- o. M.

3. Gewichtsschlosserarbeiten: Fa. Tuma, Steyr,

38.065,-- o. M.

4. Maler- und Tapeziererarbeiten:

Fa. Huber, Steyr,
20.000,-- o. M.
1.649.483,92
=====

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

1.650.000,--

(eine Million sechshundert-
fünfzigtausend)

bei der VAST. 5/8940/010000.6
freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der
Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44
Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug
dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche Sie, liebe Kolleginnen
und Kollegen, diesem großen
Brocken zuzustimmen, und zwar
deswegen, damit der Stadtsaal, den
jeder von Ihnen schon mehrmals
und oft besucht hat, auch wirklich
für alle Veranstaltungen voll taug-
lich wird.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung?
Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HO-
LUB:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die
ÖVP-Fraktion wird diesem Antrag
zustimmen, obwohl sie davon
überzeugt ist, daß der Stadtsaal da-
durch um nichts benützbarer wird
als er jetzt ist. Jetzt ist er nur sehr
mangelhaft benutzbar und zwar für
die meisten Veranstaltungen. Der
Gemeinderat der Stadt Steyr hat
seinerzeit Schuld auf sich geladen,
als er kollektiv dafür war, daß der
Stadtsaal in dieser Form und dort
errichtet wird. Ich möchte gar nicht
aufrollen die ganzen Zusam-
menhänge von damaligen Ho-Ruck-
Aktionen und gegen Ho-Ruck-

Aktionen. Da sieht man, kann ich
nur sagen, was daraus wird, wenn
man Gewalt mit Gegengewalt und
Überfahren mit Gegenüberfahren
versucht klarzustellen. Jedenfalls
hat man vor lauter Freude, daß der
Stadtsaal nicht dort ist, wo er ur-
sprünglich geplant war, sich die
weiteren Planungen eben nicht an-
geschaut und so konnte es passie-
ren, daß in Wirklichkeit Steyrs un-
brauchbarstes Gebäude dort steht.
Wir freuen uns zwar, daß wir einen
Veranstaltungssaal haben, aber wer
jemals versucht hat, eine
Veranstaltung halbwegs vernünftig
abzuwickeln, der kommt schon an
die Grenzen der menschlichen
Fähigkeiten.

Kollegen Sablik kann ich nicht wei-
ter böse sein, wenn er als Ersatzre-
ferent sagt, es ist keine Klimaanlage,
obwohl im Amtsbericht drinnen
steht, daß die Modifizierung der
Lüftungsanlage durch Einbau von
Kühlaggregaten vorgesehen ist.
Aber er ist ja nur in diesem Fall ein-
gesprungen und ich werfe ihm da-
her nicht vor, daß er den Amtsbe-
richt falsch zitiert hat, um meinen
Einwand zu entgegnen, zumal ich
weiß, daß er selbst nicht 1000%ig
davon überzeugt ist - wie viele in
unserer Mitte, mich eingeschlossen
- daß Klimaanlagen in Form von
Kühlaggregaten notwendigerweise
zu einer Verbesserung im Stadtsaal
führen werden.

Zu einer jedenfalls gar nicht und die
muß ich jetzt wirklich sagen, weil wir
als Gemeinderat relativ viel Geld in
die Hand nehmen, um für einige
wenige Veranstaltungen in der nicht
Heizperiode kühlen Raum machen
wollen, aber nicht daran denken,
daß andere Dinge sehr sehr not-
wendig wären. Vielleicht sogar dar-
an denken, aber da die Scheu

gehabt haben, das nötige Geld in die Hand zu nehmen.

In dem Kulturkomplex Theater und Stadtsaal – ich setze beides unter Anführungszeichen, wohl bewußt – befindet sich ein Behindertenlift zum Stadtsaal. Es ist in Höhe der Ausstiegsstelle im 1. Stock, also im Stadtsaal auch um einiges Geld auch eine behindertengerechte Toilette eingebaut worden und jetzt wird es makaber. Der Behinderte kann also in einem Ernstfall, das ist die persönliche Notdurft, tatsächlich Tröstung finden, weil dort wenigstens eine Toilette ist, aber im anderen Notfall, im Katastrophenfall im Stadtsaal und im Theater findet er keine Hilfe. Den Lift darf er nicht benutzen und rollstuhltauglich gibt es keinen Fluchtweg.

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, in die Klimaanlage Geld zu investieren und vor den doch erheblichen Kosten, die eine behindertengerechte Fluchtweggestaltung darstellt, zu kapitulieren. Ich glaube, wir setzen hier tatsächlich in der falschen Richtung an und richte daher den Appell an den Gemeinderat der Stadt Steyr, auch als Gesundheitsreferent – ich fühle mich einfach dafür verantwortlich, daß auch die Notfallvorsorgen bei öffentlichen Gebäuden richtig getroffen werden. Ich fühle mich dafür verantwortlich und ich glaube, jeder im Gemeinderat fühlt sich mindestens ebenso verantwortlich dafür, daß doch dafür Sorge getragen wird, daß sowohl Theater als auch Stadtsaal behindertengerecht im Notfall geräumt werden können.

Ich möchte nicht schwarz malen, aber jeder kann mitdenken was passiert, wenn wirklich etwas passiert. Haben wir uns schon

einmal vorgestellt, wie wir das Theater räumen könnten? Hat jemand schon daran gedacht, wie ein Behinderter da in das Freie kommen soll? Wollen wir hoffen, daß es nicht geschieht, wollen wir hoffen, daß so ein Katastrophenfall nicht eintritt, aber wollen wir doch als Gemeinderat die nötigen Investitionen machen, um unsere Verantwortung auch zu decken. Wichtiger wäre es jedenfalls als die Klimaanlage, zu der ich aus Komfortgründen ja sage. Wichtiger wäre es, auch noch diese behindertengerechte Rampe zum geordneten Bedienen des Saales mitverwenden zu können. Vielleicht könnte man einen kleineren Saal noch dazubauen und diesen Zubau kleiner Saal mit einer Rampe versehen. Daß man nicht nur eine Straßen- oder Rampenbrücke baut, sondern eine sinnvolle Erweiterung macht. Steyr bemüht sich, Kongreßstadt zu werden und wir haben als Tagungsort nur unseren Stadtsaal anzubieten, der für eine bestimmte Größe von Tagungen nicht unbefriedigend ist. Aber jedenfalls die nötigen Nebenräume nicht aufweist. Für kleinere Tagungen, so um 100 Teilnehmer, ist der Stadtsaal schon elends zu groß und hat noch immer keine Infrastrukturen, die tagungsgerecht wären. Ich glaube, wir sollten doch den Mut haben, das Bauamt zu beauftragen, hier die entsprechenden Planungsuntersuchungen anzustellen und die Kostenschätzungen anzustellen, wenn wir schon in die Klimaanlage investieren.

Ich bitte wirklich im Interesse der Sicherheit, vor allen Dingen der Sicherheit und auch im Interesse der Konferenzfähigkeit, die wir ja

anstreben, hier die entsprechenden Verbesserungen zu machen. Ich hoffe, daß das nicht vergeblich war, was ich gesagt habe.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung dazu? Kollege Oskar Holub bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich bin zwar etwas verwundert, daß mein Cousin massive Zweifel äußert an der Sinnhaftigkeit diese großen Geldausgabe und trotzdem zustimmen wird. Ich denke mir, es ist nicht sehr sinnhaft.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Es ist nicht ganz sinnlos!

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Es ist nicht sehr sinnhaft zuzustimmen, wenn da eine Stromfreßmaschine installiert wird. Ich glaube, das ist jedem von uns bewußt, Herr Vizebürgermeister Leithenmayr hat das auch einmal gesagt, daß der Stadtsaal häßlich ist. Es ist uns klar, daß er unfunktionell ist und ich glaube, daß es wirklich sinnvoll wäre, wenn man den Stadtsaal als Übergangslösung einfach versucht instand zu halten, aber nicht zusätzlich Geld zu investieren und das zu sparen für andere Projekte, z. B. für die Reithofferwerke, das ehemalige Zentrallager, um dort ein besser funktionierendes Zentrum zu machen. Beim Volkskino, wie es früher geheißen hat, ist so viel umgebaut und zugebaut worden, daß die Architektur komplett verloren hat und auch vom Interieur her ist etwas nicht unbedingt sehr Attraktives passiert. Es man-

gelt aber auch an der Funktionalität. Der Stadtsaal dient mehr oder minder wirklich nur der Belustigung bei Bällen, das Casino ist dadurch etwas schlechter daran, obwohl die Atmosphäre, auch wenn es ein sozialistisches Lokal ist, sehr ansprechend und gut ist. Ich denke mir, daß es sinnvoller wäre, das Geld für andere Dinge zu verwenden und bin eben gegen diesen Antrag. Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand zu sprechen zu diesem Antrag? Kollege Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, werte Herren Bürgermeister!

Ich kann mich – das darf ich Ihnen vorweg versichern – ganz kurz fassen zu diesem Antrag. Ich möchte an sich nur eine Begründung meiner Zustimmung abgeben, weil ich schon davon ausgehe, daß durch den Einbau der Klimaanlage eine Verbesserung der Benützbarkeit der Räume gewährleistet ist. Natürlich ist nicht grundsätzlich an der Gestaltung, was dadurch geändert werden kann, wie das auch Vizebürgermeister Holub anklingen hat lassen, das ist klar. Ich vertrete aber auch die Auffassung, daß man im Hinblick darauf, daß tatsächlich der Stadtsaal, was die Räumlichkeit und die Gestaltung selbst betrifft, nicht für alle Veranstaltungen geeignet ist und sicherlich man Umbaumaßnahmen wird überlegen müssen. Im Vordergrund stehen aber auch für mich die Überlegungen der Tatsache, daß die Fluchtwegsituation tatsächlich

sehr problematisch ist und wenn man an Umbauten denkt, diese Überlegungen unbedingt wird mit einbeziehen müssen.

Das ist ein besonderes Anliegen auch von mir. Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte zu diesem Problem doch eines sagen. Selbstverständlich liegt uns an der Sicherheit sehr viel. Das ist keine Frage und ich finde es lobenswert, wenn man das erwähnt. Aber bitte, dann dürfen wir das nicht nur auf den Stadtsaal beziehen. Wir bauen Behindertenwohnungen, bauen zum Teil sogar Wohnungen um, wo Leute wohnen, die behindert werden in irgend einem Obergeschoß, die auch mit einem Rollstuhl nur über einen Aufzug, – das ist klar – der behindertengerecht gemacht ist, aber im Brandfall darf er nicht benutzt werden.

Ich kann mich nicht erinnern, daß z. B. auf diese Dinge beim Bau des Brucknerhauses in Linz gedacht wurde. Dort gibt es auch Aufzüge für Behinderte. Aber wir müßten uns diese Dinge alle sehr genau überlegen. Beim Bau von Behindertenwohnungen, wenn eine neu errichtet wird, machen wir in der Regel das so im Erdgeschoß. Aber es kann sein, daß jemand behindert ist, der in einem Hochhaus wohnt, wo dann die Türen erweitert werden, damit der, wenn er im Rollstuhl sitzt, diese entsprechend benutzen kann. Der ist auch auf den Anzug angewiesen, da ist eine andere Möglichkeit gar nicht gegeben. Es wäre die logische Folge, daß ich das nachvollziehe, daß ich sage, wir können dem Behinderten die Sicherheit im Brandfall dort nicht garantieren, weil den Aufzug kann er

nicht benutzen, daher muß er veranlaßt werden, aus dieser Wohnung auszuziehen und eine Erdgeschoßwohnung nehmen. Das möchte ich auch keinem zumuten, wenn einer jahrzehntelang womöglich in einer Wohnung gewohnt hat. Wir werden halt diesem Sicherheitsbedürfnis in Katastrophenfällen ganz besonderes Augenmerk zu schenken haben und bei der Ausbildung und Information unserer Einsatzorgane – ich denke an die Feuerwehr – dieses Problem ganz besonders zu behandeln haben. Das wird ein sehr wesentlicher Punkt sein, daß man darauf hinweist, wo die dringlichste Notwendigkeit eines Katastropheneinsatzes erforderlich ist. Ich bin durchaus bereit, daß man noch einmal überprüft bei unserem Stadtsaal, weil es topografisch dort unter Umständen besser wäre ...

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Aber teuer!

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

.. eine bessere Verbindung als die derzeitige herzustellen.

Ich wollte aber nur auf die allgemeine Problematik in diesem Bereich hinweisen. Danke.

Noch jemand?

Kollege Zagler bitte.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Konsequenterweise, weil ich heute schon gesagt habe, daß ich wie der Karl durchaus bereit bin, eigenes zu kritisieren. Der Beitrag ist wirklich beachtlich, wir reden auch seit Monaten oder Jahren über dasselbe Problem und was wir bisher ge-

macht haben war das, daß wir das Bauamt befaßt haben und gesagt haben, macht eine Planung. Das Bauamt hat bislang eine Unmöglichkeitsstudie erarbeitet und das ist meine Bitte an unseren Herrn Bürgermeister in diesem Zusammenhang, den Auftrag einmal so zu formulieren, daß man eine Möglichkeitsplanung bringt oder vielleicht das in anderer Art und Weise zu vergeben. Ich glaube auch, daß es nicht nur, obwohl das eine hohe Priorität ist, da es um die Behinderten geht und auch um die Funktionstüchtigkeit des gesamten Gebäudekomplexes. Wir wissen alle, das will ich nicht aufwärmen, wie es zu diesem Stadtsaal gekommen ist. Wenn man etwas sanieren kann, dann soll man das in die Hand nehmen und es sind Vorgespräche und auch Studien diesbezüglich da. Wenn man vielleicht in eine andere Richtung denkt, kann man etwas realisieren.
Das ist meine Bitte.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Kollege Schloßgangl bitte.

STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

Ich möchte ganz kurz zur Technik noch etwas sagen. Es ist sicherlich nicht so, wie Kollege Gemeinderat Holub behauptet hat, daß hier Strom sinnlos vergeudet wird, sondern zur Zeit gibt es eine Lüftungsanlage, die Frischluft, sprich Außenluft, vorgewärmt im Winter oder mit normaler Temperatur im Sommer, in den Saal einbläst und die Raumluft wird abgesaugt und wieder ins Freie zurückgeblasen.

Der Unterschied von einer

Lüftungsanlage zur Klimaanlage besteht darin, daß eine Klimaanlage nicht nur vorwärmt und Frischluft genau so wie bei einer Lüftung zuführt, sondern daß diese sowohl be- oder entfeuchtet wird.

Das ist ganz wesentlich und daß die Luft außerdem im Sommer gekühlt oder auch in der Übergangszeit entsprechend gekühlt wird.

Ich glaube, wer jemals im Sommer eine Veranstaltung mitgemacht hat, wenn ein schwüler oder heißer Sommertag ist, der weiß, wie dringend notwendig diese Klimaanlage für den Stadtsaal ist, um das Behaglichkeitsgefühl der dort Anwesenden und gerade als Konferenzort, zu gewährleisten. Ich glaube, dieses Geld ist sicherlich nicht sinnlos hinausgeschmissen. Über den Stadtsaal, wie er konzipiert ist, kann man diskutieren, aber nach dem heutigen Stand der Technik ist die Klimaanlage ein unbedingtes Erfordernis.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Noch jemand? Schlußwort? Bitte.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Es hat sich gezeigt, daß es doch notwendig ist, es hat sich aber auch gezeigt, daß man bei der Planung solcher Gebäude von vornherein längere Zeit nachdenken soll, was wir eigentlich wollen. Ich war damals im Gemeinderat und habe damals mitgestimmt, weil es aus der Not geboren das Annehmbarste war. Eines muß man klar und deutlich sagen daß dieser Stadtsaal seit langem schon viele Veranstaltungen aufnimmt. Ich gehe sehr oft dorthin und es ist nicht so, daß im Sommer nur drei Veranstaltungen

sind, weil bei den Bällen, sondern Kulturveranstaltungen gibt es ca. zweimal in der Woche im Stadtsaal. Da sitzen jedesmal 400 bis 600 Personen drinnen. Ob es die "Los Paraquaos" sind oder Die "Kärntner Sängerrunde" oder andere, diese Kulturveranstaltungen sind einfach nicht wegzudenken. Aber wir haben damals bei der Festlegung des Preises einen Generalbevollmächtigten gewählt, der eine gewisse Summe zur Verfügung gestellt erhalten hat und diese Frage müßten wir auch einmal lange und breit diskutieren, was besser für die Stadt ist. Daß man um einen gewissen Preis ein Projekt erhält das einem später dann Sorgen bereitet, oder ob man etwas mehr Geld in die Hand nimmt und die Bedürfnisse erfüllt. Ich weiß von dieser Studie, weil der Zivilinvalidenverband schon lange diese Forderung erhoben hat. Es gibt hier herinnen einige Behinderte, also nicht nur Gesunde, wegen dieser Abgänge - nicht geistig, sondern körperlich.

Gelächter

Daher können wir sehr wohl überlegen, ob ein Abgang machbar ist oder nicht. Natürlich betrachten die Architekten ein solches Projekt von außen. Die sagen, das ist so schön sechseckig, wir können doch nicht eine Schnecke draußen anhängen. Es würde sehr wohl ein Abgang möglich sein auf den Parkplatz direkt zum Vorwärtstor mit einer Metallrampe. Die Möglichkeit gibt es schon, skizziert, da braucht man einfach dort ein Loch machen, wo ein Fenster ist und da gibt es einen Steg hinaus. Aber ob so etwas schön ist? Im Wehrgraben ist es

schön, wenn man vor ein Gebäude von 1880 einen neuen Steg hinmacht und dann Museum Arbeitswelt nennt. Aber ein Gebäude, das 15 Jahre alt ist, dort ist es nicht schön. Aber über Dinge, die architektonisch schön sind, kann man stundenlang diskutieren. Ich wollte nur sagen, wenn schon alle etwas fordern, dort muß ein Lift funktionieren für Behinderte und da, dann fordere ich für unsere Pensionisten der Stadt Steyr, für die alten Bürger im Altenheim, ein Notstromaggregat um Millionen, damit im Notfall ein Lift wenigstens funktioniert. Im Altenheim haben wir 200 pflegebedürftige Personen, die nicht aus dem Bett heraus können im Brandfall und die Sprinkler-Anlage wird nur lindern. Wollen wir nicht so etwas wie Du heraufbeschwören, Du bist ein Meister im Abputzen. Du hast gesagt, mich geht es nichts an, ich habe Euch das gesagt.

Gelächter

STADTRAT ERICH SABLIK:

Aber wenn wir schon von Notfällen reden ..

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wir sprechen uns noch!

STADTRAT ERICH SABLIK:

Aber wenn wir schon von Notfällen reden, dann müssen wir den Ernst der Lage erkennen, wenn im zentralen Altersheim so etwas ist. In allen Altenheimen, die wir bisher besichtigt haben, funktioniert wenigstens ein Lift in Notfällen mit einem Notstromaggregat. Oben haben wir nicht einmal ein rotes Lamperl, damit die Leute den

Ausgang finden und zwar die, die noch gehen können.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Dafür haben wir ein automatisches Türl, das Dir auf den Kopf fällt, wenn du hineingehst.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Aber damit sei auch diese Forderung hier deponiert, daß wir so etwas dort oben dringend brauchen. Ich bitte Sie trotzdem um Zustimmung für diese Kosten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich muß sagen, es war kein Nachteil, daß Kollege Sablik die Ersatzberichterstattung für Kollegen Tatzreiter gemacht hat. Es war zumindest kein Nachteil für den Unterhaltungswert.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenteilige Meinung? Stimmenthaltung? Der Antrag ist mit 1 Gegenstimme (GAL) angenommen.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Der nächste Akt behandelt den Zubau eines Waschraumes und eines Turngeräteraumes in der Sonderschule Industriestraße. Ich glaube, da wird es keine Differenzen geben über die Notwendigkeit, denn die Kinder müssen sich waschen können. Daher bitte ich um Annahme des folgenden Antrages:

37) GHJ2-7511/90

Zubau eines Waschraumes und eines Turngeräteraumes -
ASO-Industriestraße 4 - 6.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der MA

VI vom 25. März 1991 wird im Zusammenhang mit dem Zubau eines Waschraumes und eines Turngeräteraumes in der Sonderschule Industriestraße nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Dachdeckerarbeiten: Fa. Wittner, Steyr
110.706,-- i. M.
2. Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten: Fa. Schützner, Steyr
189.350,40 i. M.
3. Elektroinstallationsarbeiten: Fa. Lamplmayr, Steyr
98.088,-- i. M.
4. Tischlerarbeiten: Fa. Hackl, Steyr
181.020,-- i. M.
5. Bodenlegerarbeiten: Fa. Speigner, Linz
46.640,40 i. M.
6. Fliesenlegerarbeiten: Fa. Brunner, Steyr
69.362,76 i. M.
7. Malerarbeiten: Fa. Huber, Steyr
33.240,-- i. M.
8. Schlosserarbeiten: Fa. Tuma, Steyr
56.737,20 i. M.

Zum genannten Zweck werden inklusive eines Betrages in Höhe von S 361.701,-- i. M. für die Leistung von Baumeisterarbeiten durch die Firma Hamberger Mittel im Ausmaß von

S 1.147.000,--

(eine Million einhundertseben- undvierzigtausend)

bei der VAST. 5/2130/010100.0 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Gegenteilige Meinungen? Stimmenthaltungen? Ein einstimmiger Beschluß liegt vor.

Ich danke für die Berichte. Kollege Zagler ist der Nächste.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich habe drei Akten vorzutragen. Einen grundsätzlichen, einen notwendigen und den Akt Nr. 40).

Ich möchte mit dem grundsätzlichen Akt beginnen. Es geht um das Generalverkehrskonzept, das von Herrn Prof. Stickler ausgearbeitet worden ist, der von uns beauftragt wurde. Ich darf, weil es wirklich von großer Bedeutung von uns ist für die künftige Verkehrsabwicklung in Steyr, diesen Antrag, aber auch das, wie es zu diesem Antrag gekommen ist, kurz vortragen.

Es wurde am Freitag, 12. April 1991, hier im Haus die Planungsstudie vorgestellt vor den Vertretern der Fraktionen, vor dem gemeinderätlichen Verkehrsausschuß und auch vor der Presse. In Vorgesprächen wurde der vorliegende Beschluß erarbeitet.

Die Stadt Steyr strebt an, Wohnort mit hoher Lebensqualität, Arbeitsort mit attraktiven und sicheren Arbeitsplätzen, Zentrum zentralörtlicher Einrichtungen mit hoher und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierter Dienstleistungsqualität zu sein und diesen Anforderungen auch in Zukunft bestmöglich zu entsprechen.

Die Gestaltung des Verkehrssystems der Stadt Ster hat sich an

diesem Leitziel zu orientieren durch Vermeidung unnötigen Verkehrs, durch Verlagerung von Verkehr auf umweltverträgliche Verkehrsmittel und durch Abwicklung des verbleibenden Kfz-Verkehrs in möglichst umweltschonender Form. Unter Beachtung der bisherigen Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen werden nun folgende Festlegungen getroffen:

Punkt 1.: Der öffentliche Nahverkehr in Steyr und in der Region ist zu einer echten Alternative zum eigenen Kraftfahrzeug auszubauen. Im Hinblick auf die Funktion von Steyr als Arbeits- und Dienstleistungszentrum für eine Region mit ca. 150.000 Einwohnern ist eine enge Verknüpfung zwischen den regionalen und städtischen öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten. Dies erfordert die Schaffung eines Verkehrsverbundes, Region Steyr, und den Aufbau einer Nahverkehrsdrehscheibe am Bahnhof Steyr, die optimale Umsteigemöglichkeiten zwischen den städtischen und regionalen Verkehrsmitteln gewährleistet. Weiters ist im Stadtgebiet eine konsequente Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr anzustreben.

Punkt 2.: Die Attraktivität des nichtmotorisierten Verkehrs soll deutlich gesteigert werden. Gestaltung und Flächenaufteilung städtischer Straßen haben sich vorrangig an den Bedürfnissen des Fußgänger- und Radverkehrs zu orientieren.

Punkt 3.: Das Stadtzentrum soll vom fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr weitgehend zugunsten der Lebensqualität der Bewohner, des nichtmotorisierten Verkehrs und zugunsten der Kommunikations- und Aufenthaltsfunktion des Stra-

Benraumes entlastet werden. Eine befriedigende Erreichbarkeit im für die Funktionsfähigkeit des Zentrums notwendigen Wirtschafts- und Einkaufsverkehr und die ausreichende Sicherung der Mobilitätsansprüche der Bewohner ist jedoch zu gewährleisten.

Dies erfordert eine Bewirtschaftung des zentralen und zentrumsnahen Stellplatzangebotes, wobei für die Bewohner geeignete Ausnahmeregelungen (Bewohnerparken) vorzusehen sind.

Punkt 4.: Die Erlöse aus der Bewirtschaftung des Parkraums im öffentlichen Straßenraum sollen nach Abzug der Kosten für die Bewirtschaftung, sprich Parkautomaten bzw. Überwachung, zum Großteil für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Attraktivierung des nichtmotorisierten Verkehrs bzw. die restlichen Mittel für den Bau und Betrieb von Anlagen, die zur Verminderung von Dauerparken im innerstädtisch-öffentlichen Straßenraum führen, zur Verfügung gestellt werden. Unter letztgenannten Maßnahmen sind z. B. die Errichtung von Park-and-Ride-Anlagen am Stadtrand zu verstehen.

Punkt 5.: Künftige Maßnahmen, insbesondere Investitionen der Stadt Steyr, sind dahingehend zu überprüfen, ob und inwieweit sie den genannten Zielsetzungen entsprechen.

Ich möchte jetzt die einzelnen Punkte noch schon vorweg durchdiskutieren, sondern grundsätzlich meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses bedeutende Papier und der Inhalt dieses Papiers eine möglichst breite Zustimmung im Gemeinderat findet und dann auch eine möglichst breite Verwirkli-

chung finden wird. Gerade der letzte Punkt, wo es heißt, alle unsere Maßnahmen sind an diesem Konzept zu orientieren, möge möglichst von allen 36 Entscheidungsberechtigten herinnen, aber auch von der Beamtenschaft und allen anderen, die mithelfen, so eingehalten werden.

Ich bitte, die Diskussion darüber abzuwickeln.

38) VerKR-4056/89

Generalverkehrskonzept;
Grundsatzbeschluß zum Generalverkehrskonzept der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes des Büros des Bürgermeisters vom 22. April 1991 ist ein Grundsatzbeschluß des Gemeinderates über grundlegende Aussagen zur künftigen Verkehrsplanung in der Stadt Steyr erforderlich, um die weiteren Planungsarbeiten durch das Ingenieurbüro Dr. Stickler betreffend das Generalverkehrskonzept ausführen zu können.

Der Grundsatzbeschluß lautet wie folgt:

Die Stadt Steyr strebt an:

Wohnort mit hoher Lebensqualität; Arbeitsort mit attraktiven und sicheren Arbeitsplätzen; Zentrum zentralörtlicher Einrichtungen mit hoher und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierter Dienstleistungsqualität zu sein und diesen Anforderungen auch in Zukunft bestmöglich zu entsprechen.

Die Gestaltung des Verkehrssystems der Stadt Steyr hat sich an diesem Leitziel zu orientieren durch Vermeidung unnötigen Verkehrs, Verlagerung von Verkehr auf umweltverträgliche Verkehrsmittel,

Abwicklung des verbleibenden Kfz-Verkehr in möglichst umweltschonender Form.

Unter Beachtung der bisherigen Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen werden im einzelnen folgende Festlegungen getroffen:

1. Der öffentliche Nahverkehr in Steyr und in der Region ist zu einer echten Alternative zum eigenen Kraftfahrzeug auszubauen. Im Hinblick auf die Funktion von Steyr als Arbeits- und Dienstleistungszentrum für eine Region mit ca. 150.000 Einwohnern ist eine enge Verknüpfung zwischen den regionalen und städtischen öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten.

Dies erfordert die Schaffung eines Verkehrsverbundes Region Steyr und den Aufbau einer Nahverkehrsdrehscheibe am Bahnhof Steyr, die optimale Umsteigemöglichkeiten zwischen den städtischen und regionalen Verkehrsmitteln gewährleistet. Weiters ist im Stadtgebiet eine konsequente Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr anzustreben.

2. Die Attraktivität des nichtmotorisierten Verkehrs soll deutlich gesteigert werden. Gestaltung und Flächenaufteilung städtischer Straßen haben sich vorrangig an den Bedürfnissen des Fußgänger- und Radverkehrs zu orientieren.

3. Das Stadtzentrum soll vom fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr weitgehend zugunsten der Lebensqualität der Bewohner, des nichtmotorisierten Verkehrs und zugunsten der Kommunikations- und Aufenthaltsfunktion des Straßenraumes entlastet werden. Eine befriedigende Erreichbarkeit im für die Funktionsfähigkeit des Zentrums notwendigen Wirtschafts-

und Einkaufsverkehr und die ausreichende Sicherung der Mobilitätsansprüche der Bewohner ist jedoch zu gewährleisten.

Dies erfordert eine Bewirtschaftung des zentralen und zentrumsnahen Stellplatzangebotes, wobei für die Bewohner geeignete Ausnahmeregelungen (Bewohnerparken) vorzusehen sind.

Als Voraussetzung für eine wirksame Verkehrsentslastung des Stadtplatzes und zur Attraktivierung des Ennsufers als städtischer Raum soll der Ennskai nach Erstellung geeigneten Ersatzparkraumes für den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr gesperrt werden, wobei für Anrainer geeignete Ausnahmeregelungen zu treffen sind.

4. Die Erlöse aus der Bewirtschaftung des Parkraums im öffentlichen Straßenraum sollen nach Abzug der Kosten für die Bewirtschaftung (Parkautomaten, Überwachung) zum Großteil für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Attraktivierung des nichtmotorisierten Verkehrs bzw. die restlichen Mittel für den Bau und Betrieb von Anlagen, die zur Verminderung von Dauerparkern im innerstädtischen öffentlichen Straßenraum führen, zur Verfügung gestellt werden.

Unter letztengenannten Maßnahmen sind z. B. die Errichtung von Park-and-Ride-Anlagen am Stadtrand zu verstehen.

5. Künftige Maßnahmen, insbesondere Investitionen der Stadt Steyr, sind dahingehend zu überprüfen, ob und inwieweit sie den genannten Zielsetzungen entsprechen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Zu Wort gemeldet ist
Kollege Schloßgangl.

STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Laut Amtsbericht vom 12. 10. 1989 wurde der Auftrag zur Vergabe zur Erstellung eines Generalverkehrsplanes für die Stadt Steyr beschlossen. Am 6. Juli 1990 gab es eine erste interne Information über die Ergebnisse der bis zum damaligen Zeitpunkt getätigten Untersuchungen durch den Verkehrsplaner, umfassend die Zeiträume November, Dezember 1898 bis März 1990. Mitte August 1990 war dann die Präsentation der Ergebnisse im Amtsblatt und am 6. September 1990 fand die Eröffnung einer Ausstellung im Stadtsaal statt, die eine Woche dauerte und bei der die Ergebnisse der Erhebungen umfassend dargestellt und durch den Verkehrsplaner entsprechend erläutert wurden.

Sie umfaßte folgende Punkte:

Wünsche und Anregungen der Bevölkerung betreffend ruhenden Verkehrs, Verkehrsberuhigung, Verkehrsorganisation, Straßenbau, städtischer öffentlicher Verkehr, regionaler öffentlicher Verkehr, Fußgängerverkehr und Fahrradverkehr. Laut Terminplan sollte im Frühsommer dieses Jahres der Entwurf des Gesamtverkehrskonzeptes dem Gemeinderat vorgelegt werden. Am 12. April d. J. - das hat Kollege Zagler schon erwähnt - wurden die Mitglieder des Stadtsenates, des Verkehrsausschusses sowie alle Fraktionsobmänner vom Verkehrsplaner Dr. Stickler über den aktuellen Stand des Generalverkehrskonzeptes in Kenntnis gesetzt.

Diese vorgestellte Planungsstudie

stellte im wesentlichen die seit langem geforderten Vorstellungen meiner und teilweise auch der anderen hier vertretenen Fraktionen dar und war eigentlich die vorgegebene Aufgabe und das Ziel für die Verkehrsstudie, die von Dr. Stickler erstellt werden soll. Die einzige Neuerung in dem Grundsatzpapier war die vorgesehene Sperre des Ennskai für den fließenden Verkehr. Diesem Vorschlag kann ohne zentrumsnahe Ersatz-parkplätze, Tiefgarage oder Parkhaus, nicht zugestimmt werden, wobei mir überhaupt fraglich erscheint, ob diese Parkplätze aufgrund ihrer Zentrumsnähe ersetzbar sind und ich bezweifle, daß der Ennskai für Fußgänger und Fremde so attraktiv ist, daß eine Kfz-Sperre gerechtfertigt wäre.

Was ich im Namen meiner Fraktion an dem heutigen Grundsatzbeschluß kritisiere ist, daß er so spät vorgelegt wurde, er hätte schon nach Vorliegen der Erhebungsergebnisse im Herbst oder Ende 1990 beschlossen werden können. Wir hätten dann den vom Planer vorgegebenen Terminplan mit Vorstellung des Generalverkehrskonzeptes im Frühsommer dieses Jahres exakt einhalten können. So haben wir mindestens ein halbes Jahr verloren oder meine Frage, will man bewußt das Generalverkehrskonzept nicht mehr vor den Gemeinderatswahlen präsentieren? Es beinhaltet sicher gewisse Belastungen für die Bevölkerung, wie z. B. die Parkraumbewirtschaftung. Solche Dinge werden sich sicher zwangsläufig daraus ergeben. Ich weiß, daß auch die zügige Betreuung der Parkraumbeschaffung, z. B. beim Schiffmeisterhaus oder

teilweise Einführung des Park-and-Ride-Systems, erhebliche Kosten verursachen wird. Trotzdem glaube ich aber, daß das Generalverkehrskonzept ehest und vordringlich vom Verkehrsplaner einzufordern ist und daß die erforderlichen Maßnahmen dann unverzüglich und zügig voranzutreiben sind.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke sehr. Nächster Sprecher ist Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich darf vorausschicken, werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß nicht alle Punkte dieses Grundsatzbeschlusses zum Generalverkehrskonzept der Stadt Steyr dazu angetan sind, daß ich in Jubel und Freude ausbreche und ich möchte daher im Namen der FPÖ-Fraktion einige Anmerkungen zum Ablauf der Dinge, aber auch zum Inhalt dieses Grundsatzbeschlusses, der heute hier gefällt werden soll, machen.

An sich hätte ich ja die Vorstellung gehabt, daß man einen Grundsatzbeschuß vor der Erstellung eines Generalverkehrskonzeptes ins Auge gefaßt hätte, nämlich deshalb, um dem ganzen Geschehen eine gewisse Richtung zu geben. Oder aber man erstellt einen Grundsatzbeschuß nach Fertigstellung dieses Generalverkehrskonzeptes. So aber, meine Damen und Herren, befinden wir uns etwa in der Mitte oder im zweiten Drittel der Vorlage der jetzt geleisteten Vorarbeiten und ich kann mich halt des Eindrucks nicht erwehren, daß es offensichtlich heute bei diesem Grundsatzbe-

schluß bleiben soll, weil doch in absehbarer Zeit die Wahlen ins Haus stehen und man natürlich bei der Umsetzung dieses Generalverkehrskonzeptes auf verschiedene Schwierigkeiten stoßen wird. Es gibt jetzt bereits - mein Vorredner hat darauf hingewiesen, - eine gewaltige Verzögerung. Offensichtlich ist das einigen verantwortlichen Mandataren gar nicht so unrecht.

Nun aber zum Inhalt dieses Grundsatzbeschlusses einige Anmerkungen.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, bin ich bereit, zu unterschreiben, daß die Stadt Steyr ein Wohnort mit hoher Lebensqualität sein soll. Selbstverständlich gebe ich die Zustimmung dafür, daß die Stadt Steyr ein Arbeitsort mit attraktiven und sicheren Arbeitsplätzen sein soll in Zukunft. Selbstverständlich vertrete ich auch die Auffassung, daß die Stadt Steyr Zentrum zentralörtlicher Einrichtungen mit hoher und an die Bedürfnisse der Bevölkerung orientierter Dienstleistungsqualität zu sein hat. Aber auch weitere Punkte sind es, die mich veranlassen, die Zustimmung zu geben, und ich darf auch einige noch nennen.

Das Ganze steht unter dem Leitziel der Vermeidung unnötigen Verkehrs sowie der Verlagerung von Verkehr auf umweltverträgliche Verkehrsmittel und auf die Abwicklung des verbleibenden Kfz-Verkehrs in möglichst umweltschonender Form. Daß an sich und all diese Konsequenzen, die sich daraus ergeben, kann ich aus vollstem Herzen unterstützen. Ich muß aber doch in Frage stellen, meine Damen und Herren des Gemeinderates, wer

garantiert z. B., daß tatsächlich die Parkplätze am Bahnhof als Ersatzparkplätze für den Ennskai und den Stadtplatz aufgrund der Entfernung, die zurückgelegt werden muß, ausreichend sein und angenommen werden? Diese Frage stelle ich wirklich in Sorge um eine notwendige Belebung in den Geschäften und am Stadtplatz selbst in der Zukunft. Ablehnend, das darf ich auch sagen, stehe ich zur sogenannten Bewirtschaftung - sprich Parkplatzgebühren, ich weiß nicht, warum man das so umschreibt, das ist eher zweifelhaft für mich - und man könnte schon ..

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Weil es in der Theorie so heißt.

GEMEINDERAT ROMAN EICH-
HÜBL:

Man könnte schon das Ding beim Namen nennen, daß es sich dabei um Parkplatzgebühren handelt. Es wird ja zwischen den Zeilen auch angeschnitten.

Ich bin also dagegen, daß man vorsieht, für die zentralen und zentrumsnahen Stellplätze und Stellplatzangebote Gebühren einzuheben. Das nicht nur deshalb, weil gar nicht näher auf die Bereiche, wo man beabsichtigt, Gebühren einzuheben, eingegangen wird, denn es ist auch so, weil auch damit eine weitere Belastungslawine losgetreten wird, die den Autofahrer schön langsam unter sich begräbt. Ich brauche gar nicht näher auszuführen, wie weit der Autofahrer heute bereits mit Steuern und Belastungen konfrontiert ist.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT

ZAGLER:
Lentia 2000!

GEMEINDERAT ROMAN EICH-
HÜBL:

Herr Kollege Zagler, darf ich Dich bitten, daß du mich nicht unterbrichst. Ich weiß schon, was in Linz ist und ich komme auch öfter in die Landeshauptstadt Linz, das ist richtig. Obwohl der Weg dorthin sehr beschwerlich ist, sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene. Ich darf aber jetzt wieder zurückkommen zum vorliegenden Generalverkehrskonzept, darf darauf zurückkommen, daß der Autofahrer jetzt bereits sehr stark mit Belastungen in steuerlicher Form konfrontiert wird und daher und aus diesem Grund sehe ich das nicht als unbedingt erforderlich an, daß man ihn mit weiteren Belastungen konfrontiert. Selbstverständlich bin ich auch für die Einschränkung des Individualverkehrs im städtischen Bereich, im besonderen hier am Stadtplatz. Ich bin aber dagegen, daß man das gleichzeitig damit verbindet, einen Beschluß zu fassen für zentrumsnahe Abstellplätze Gebühren einzuheben und den Autofahrer, wie ich bereits ausgeführt habe, mit einer neuerlichen Belastung konfrontiert.

Daher mache ich den Vorschlag, diesen Teil, der die Bewirtschaftung betrifft, aus dem Grundsatzbeschluß herauszunehmen. Sollte das nicht möglich sein, - ich nehme an, daß sich die Mehrheit bereits entsprechend festgelegt hat - kann ich zumindest diesem Teil des Grundsatzbeschlusses, das Generalverkehrskonzept betreffend, nämlich der die Einhebung von Parkgebühren betrifft, die Zu-

stimmung nicht geben. Es gibt noch einen weiteren Widerspruch, meine Damen und Herren, der wirklich dagegen spricht. Das ist wirklich nicht dazu angetan, daß man heute vorweg sagt, daß für zentrumsnahe Parkplätze Gebühren eingehoben werden und man gleichzeitig die Autofahrer dazu animieren möchte, mit dem Bus, da denke ich speziell an einen City-Bus oder mehrere, auf den Stadtplatz zu kommen, dort einzukaufen oder eben dort anderen gesellschaftlichen Angeboten nachzukommen.

Damit bin ich schon am Ende meiner Ausführungen und darf Sie bitten, meine Einwendungen in entsprechender Form zu berücksichtigen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich danke vielmals. Der nächste Redner ist Kollege Vratny, ich erteile ihm das Wort.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Alle Gemeinderatsfraktionen sind sich zumindest seit dem Vorjahr einig, mit dem Generalverkehrskonzept soll die Verkehrslawine in unserer Stadt ehestmöglich eingebremst werden.

Den täglichen Chaos zu Stoßzeiten auf den Hauptstraßen unserer Stadt, wie z. B. auf dem Blümelhuberberg, beim Tabor-Knoten usw., soll mit dem Generalverkehrskonzept, das im Auftrag des Gemeinderates von dem Verkehrsplaner Dr. Stickler erarbeitet wird, Abhilfe geschaffen werden. Die Ergebnisse der Verkehrsgewohnheiten der Steyrer und die vorgenommenen

Verkehrszählungen liegen jedoch bereits seit dem Vorjahr auf. Die Anregung und die Wünsche der Bevölkerung stimmen weitgehend mit den Vorstellungen und Vorschlägen der KPÖ-Fraktion überein. Schon seit Jahren schlug die KPÖ-Fraktion eine Reihe von Alternativen vor, um den Vorrang des öffentlichen Verkehrs zu verwirklichen. Z. B. die Attraktivierung der städtischen Autobusse und deren Linienführung, darunter Fahrpreisermäßigungen, Verdichtung der Taktfolge auf 10 Minuten und Ausdehnung der Betriebszeiten bis 24 Uhr. Verlangt wird auch die Verdichtung des Linienverkehrs an Sonn- und Feiertagen für die am Rande der Stadt gelegenen Wohngebiete.

Der historische und schöne Stadtplatz soll vom Fahrzeugverkehr freigehalten werden und nun zur Fußgängerzone erklärt werden. Voraussetzung dafür ist natürlich die Errichtung von Parkflächen in der Nähe der Innenstadt und der Einsatz kleiner Busse oder, wie wir bereits öfters schon gesprochen haben, von Sammeltaxis. Um den Individualverkehr im innerstädtischen Bereich zu lindern, wurde von uns die Planung und Errichtung eines Pkw-Großparkplatzes auf dem Jahrmarktgelände Kaserngasse und als Verbindung vom Tabor zum Stadtplatz und Steyrdorf die Installierung einer Rolltreppe zum Michaelerplatz vorgeschlagen.

Vorrangig zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs ist der Bau der Nordspange und die Errichtung einer 4. Ennsbrücke, angrenzend - wie bereits besprochen - an die Mülldeponie notwendig, mit der Weiterführung

der Umfahrungsstraße in Richtung Ramingdorf zur Messererstraße. Nicht jedoch über die Haager Straße wie geplant, sondern Fortführung durch die bereits errichtete Bahnunterführung bis zur Gußwerkstraße und Ausbau der Gußwerkstraße bis zur Einbindung in die Seitenstettner Straße.

Daß dies von der Mehrheit der Münichholzer Bevölkerung gewünscht wird, haben einige der heute Anwesenden am Dienstag beim Stadtteilgespräch selbst erlebt. Der gesamte Gemeinderat müße bei Bund und Land vorsprechen und den raschen Bau der Nordspange und der vierten Ennsbrücke verlangen. Gleichzeitig ist auch die Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung von Steyr in den öö. Zentralraum zu urgieren. Der Taborknoten ist raschest zu einem Kreisverkehr auszubauen, damit der Verkehrsinfarkt in diesem Bereich gestoppt wird. Dabei wird es notwendig sein, zwei Fußgängerunter- und -überführungen zu gestalten. Es ist höchste Zeit, die verkehrsberuhigenden und lärm- und abgasmindernden Vorschläge von uns nicht immer zu diskutieren, sondern auch im Interesse der Bevölkerung zu realisieren. Manche Gemeindepolitiker sehen vorrangig die Bewirtschaftung der Parkplätze im innerstädtischen Bereich als Mittel zur Eindämmung des Fahrzeugverkehrs, aber vor allem darum, um mehr Geld zu bekommen, um andere Aufgaben in dieser Frage lösen zu können.

Zum Grundsatzbeschluß über das Generalverkehrskonzept der Stadt Steyr fehlt meiner Meinung nach ein Finanzierungskonzept, zumindest wäre ein mittelfristiges Finan-

zierungskonzept notwendig, denn mit einer angestrebten Verringerung des privaten Pkw-Verkehrs zugunsten des öffentlichen Verkehrs kommen auf die Stadt, vor allem auf die Verkehrsbetriebe, große Belastungen zu. Und dies wahrscheinlich in Millionenhöhe.

Sonderbar ist für mich auch, daß man heute einen Grundsatzbeschluß über die Zielvorgabe für das Generalverkehrskonzept beantragt. Bereits im September des Vorjahres wurden in einer Ausstellung im Stadtsaal die Ergebnisse der Verkehrsstromanalyse und der Parkraumuntersuchung der Bevölkerung präsentiert. Vom Gemeinderat wurde festgelegt, nach einer umfassenden Diskussion sollte das Generalverkehrskonzept bereits im März 1991 vorliegen und im Gemeinderat im Sommer zur Abstimmung kommen. Warum dies nicht geschehen ist, ist mir ein Rätsel.

Dem beantragten Grundsatzbeschluß zum Generalverkehrskonzept, mit der Ausnahme der Bewirtschaftung des Parkraumes, werde ich dennoch meine Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Nächster ist Kollege Oskar Holub.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich habe keine schöne Rede vorbereitet. Was mir auffällt ist, daß im Generalverkehrskonzept die Nordspange als politische Vorgabe anscheinend von Dipl. Ing. Stickler dient. Daß sie nicht bereits vorher in das Konzept einbezogen worden ist, das betrifft auch wieder die Planung der Stadt Steyr. Ich glaube, daß

gerade im Bereich der Stadtgutteiche, das ist so das einzige schöne geschlossene Naherholungsgebiet für die Resthofbewohner, und ich finde das sehr eigenartig, daß in ungefähr 100 Metern Abstand von den Stadtgutteichen eine Trasse durchgeschlagen wird. Aber das sind wieder andere Dinge.

Was mir fehlt ist der zeitliche Rahmen für die Umsetzung der Beschlüsse bzw. die Konkretisierung. Ich glaube auch, daß es die Bevölkerung durchaus verdient, vor den Wahlen zu sagen, woran konkret gedacht ist. Die Befürchtungen, die auch Stadtrat Zagler angesichts der Demonstration durch Herrn Stickler erwähnt hat, daß das Konzept eventuell verwässert werden könnte, sind zum Teil schon eingetreten. Stickler hat vorgeschlagen bzw. in seinen Bericht aufgenommen, einen autofreien Stadtplatz und Ennskai und das ist jetzt leicht verwässert worden. Das finde ich schade. Wenn man schon Ziele steckt, sollte man die Ziele eher hoch oben lassen und sie nicht von vornherein gerade in einem Grundsatzbeschluß wieder kleiner machen. Klar ist, daß die Parkraumsituation geklärt werden muß durch Park and Ride-Systeme, durch Parkdecks etc., das ist uns allen klar. Die Bewirtschaftung des Parkraums ist gerechtfertigt unserer Meinung nach, vor allem im Zusammenhang damit wenn das Geld wirklich zum Großteil - so steht es hier, - ich würde vorschlagen, man sollte das zum Großteil streichen und gänzlich für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Attraktivierung des nichtmotorisierten Verkehrs

verwenden. Ich glaube, das ist ein Gummi-Paragraph, bei dem man sagen kann, ein Großteil ist das, jemand anderer sagt, ein Großteil ist das. Ich glaube, daß man wirklich das ganze Geld ausgeben sollte für den öffentlichen Verkehr. Mir ist auch klar, daß das nicht sehr billig sein wird, das wird nicht 50 Millionen kosten, sondern sicher viel mehr, wenn man wirklich ein sinnvoll funktionierendes Nahverkehrsnetz in Steyr aufbaut.

Konkret kann ich sagen, für die GAL Steyr stehen sehr schöne Dinge drinnen, die wir uns an sich immer gewünscht haben, aber wo wir jetzt Angst haben, daß bei der Umwetzung das nicht mehr so schön sein würde, vor allem wenn sich dann Bewohner quer legen. Ob die Stadt dann wirklich das alles durchsetzen wird bzw. das Durchhaltevermögen hat, das wird sich ja herausstellen. Das wünsche ich unsdalle. Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Kollege Leithenmayr bitte!

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte zu einigen Bemerkungen, die hier gemacht wurden, Stellung nehmen.

Kollege Schloßgangl hat darauf hingewiesen, daß die Sperre des Ennskais für den fließenden und ruhenden Verkehr neu war in dem Konzept. Offenbar hat er bei der betroffenen Bevölkerung oder bei den Kaufleuten - ich weiß es nicht genau - Widerstände geortet. Ich gehe davon aus, war aber bei den letzten Besprechungen nicht dabei.

Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum hier eine bestimmte Position mit hereingebracht wurde. Meiner Meinung nach geht es grundsätzlich darum, daß wir nicht Theorien aufstellen sollten, die zwar wunderbar, aber nicht realisierbar sind. Wir müssen auch auf eines Wert legen. Daß, so schwer das in manchen Fällen sein wird, wir das Einvernehmen mit der Bevölkerung auch herstellen müssen in dem Gesamtzusammenhang. Ohne das geht es ja eigentlich nicht. Es soll ja für die Leute sein und wir müssen hier eine Meinung bilden und müssen wahrscheinlich auch Überzeugungsarbeit leisten. Darüber sollten wir uns bewußt sein. Wir haben mehrfach darüber geredet. Im Prinzip ist eine ziemlich große Übereinstimmung feststellbar. Wir haben schon viele Diskussionen zu diesem Thema abgeführt. Kollege Eichhübl war der Meinung, er hätte den Grundsatzbeschluß schon vorher gerne gehabt. Man kann diese Meinung haben, es ist nur so, daß das Projektmanagement, wie man das heute mit einem so schönen deutschen Wort sagt, vorsieht und überall bei größeren Projekten und zurecht vorsieht, daß genau zuerst der Ist-Zustand erhoben wird. Erst wenn man das ganz genau kennt, wenn also Frequenzmessungen durchgeführt wurden, wenn Verkehrsstromanalysen durchgeführt wurden, wenn man genau weiß, was gegenwärtig geschieht, dann kann man erst von dem ausgehen, einen Sollzustand zu planen und dann kann man erst in die Realisierungsphase gehen. Wir haben eine Diskussion heute schon gehabt, da ist von mehreren Seiten darauf hingewiesen worden, wir

sollen nichts übereilen, der Stadtsaal ist als Negativbeispiel in diesem Bereich hingestellt worden. Ich bin keiner, der daran schuldig ist, nur weil ich etwas später hierher gekommen bin. Das werden uns andere vielleicht auch einmal sagen, daß das so sein kann.

Ich glaube, wir sollten schon hier sehr sachlich, sehr nüchtern und sehr genau und präzise prüfen, was eigentlich erwünscht und notwendig ist. Wir dürfen uns nicht davor scheuen, die Diskussion zu führen, wenn wir uns da herinnen geeinigt haben, mit der Bevölkerung zu sprechen. Das wird nicht einfach sein und wir werden hier ablegen müssen eine gewisse Perfektion in der Konfliktsteuerung, wie wir sie vielleicht bisher noch nicht gehabt haben.

Ich glaube, alle miteinander wären wir überfordert, eine fertige Konzeption zu beschließen und sie dann beginnen umzusetzen. Da wären wir überfordert, wir würden das auch der Bevölkerung nicht beibringen können und das gesamte Projekt wäre da sehr gefährdet. Ich glaube, daß niemand in der Lage gewesen wäre und wenn man sich anschaut, wie lange es auch in anderen Städten gedauert hat, wenn sie etwas Gescheites gemacht haben, daß man meint, man kann das in einigen Monaten umsetzen. Ich glaube, man will nichts verheimlichen. Selbstverständlich haben wir uns immer offen dazu bekannt, daß hier die Bewirtschaftung von Parkflächen stattfinden muß und wir sind auch bereit, das beim Namen zu nennen. Es heißt halt Bewirtschaftung, das heißt, daß wir Gebühren einheben werden müssen, das heißt also, der

Parkplatz ist in Zukunft etwas im Zentrumsbereich, wofür wir Gebühren einheben werden müssen. Der Parkplatz im Zentrumsbereich ist also in Zukunft etwas, was Geld kostet. Das ist Mangelware und das entspricht den eisernen Gesetzen von Angebot und Nachfrage. Daher muß dafür bezahlt werden und nur so werden wir auch gewisse Einnahmen und einen gewissen Finanzierungsspielraum für die vielen Aufgabenstellungen bekommen, die hier angesprochen wurden. Ich habe von Dir, lieber Kollege Eichhübl, zwar gehört – ein bißchen populistisch, wie ich glaube – daß Du gegen Parkplatzgebühren bist. Du hast das gesagt.

GEMEINDERAT ROMAN
EICHHÜBL:
Selbstverständlich habe ich das gesagt.

VICEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:
Wir sagen auch vor den Wahlen, ohne Parkplatzgebühren wird es nicht gehen. So ist das, das ist unsere Position und wir sagen das offen und ehrlich auch vor den Wahlen, das werden wir tun müssen. Nur meinen wir, daß der zeitliche Zusammenhang schon da sein muß zwischen dem, was wir einnehmen und dem, was wir mit dem Geld tun wollen. Das wollen wir den Bürgern schon konkret vor Augen führen können. Es wäre mir schon zu wenig zu sagen, kassieren wir bei den Autofahrern und dann werden wir schon sehen, was wir damit machen. So wollen wir das nicht tun, hier muß es einen für alle ersichtlichen Zusammenhang meiner Meinung nach geben.
Von Dir hat mir schon der

Bedeckungsvorschlag gefehlt für die großen Mittel, die wir im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes sozusagen brauchen werden. Das wird ja sehr viel Geld kosten, öffentlicher Verkehr, Verkehrsbauten etc. Wir wissen das alles noch gar nicht. Ich möchte das nur bemerkt haben, daß es eigentlich fair wäre, wenn man schon große Forderungen aufstellt, daß man auch dazusagt, wie wir sie finanzieren wollen. Das kann man verlangen und ich jedenfalls werde das in meiner Verantwortung als Finanzreferent immer wieder tun und werde es verlangen.

Zu Kollegen Vratny möchte ich sagen, daß seine Anregungen zum Teil bekannt sind und daß natürlich alle Überlegungen erlaubt sein müssen und daß wir die Ideen, die es gibt dazu sammeln müssen, auch wenn sie auf Anhieb utopisch wirken oder nicht realisierbar. Es gibt viele Ideen, von einer Seilbahn auf die Ennsleite und Tabor usw. Wir sollten sie alle ernsthaft prüfen und sollten die besten Ideen, auch wenn sie auf Anhieb utopisch wirken, tatsächlich prüfen auf die Finanzierbarkeit und die umsetzen. Das geht nicht über Nacht, alles wird seine Zeit benötigen. Mir ist auch klar, daß der Ausbau der Gußwerkstraße eine interessante Vorstellung ist, möchte aber davor warnen, daß man wieder die unselige Trassenführungsdiskussion beginnt. Da haben wir ja schon einmal unsere Erfahrungen gemacht. Wir sollten aus unseren Aufgaben gelernt haben, die S-37-Diskussion, die sich 20 Jahre durchzieht mit 44 Varianten und dann verstaubt und selig entschlafen ist, die möchte ich mit der Nordspange nicht erleben. Wir

müssen uns darüber im klaren sein, daß wir endlich das Nordspangen-Projekt so weit haben, daß es zur Priorität erklärt wurde und daß es zur Genehmigung in Wien liegt.

GEMEINDERAT ROMAN EICH-HÜBL:

Seit 10 Jahren haben wir das gefordert - gemeinsam!

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wir sollten uns jetzt dazu bekennen und natürlich sollten wir uns überlegen, ob es nicht noch bessere Varianten gibt, die wir allerdings eher im Nachhang machen sollten. Wir sollten nicht ein Projekt, daß wir jetzt höhererorts akzeptiert haben, dort, wo das Geld beschlossen wird, das sollten wir in keiner Weise in Frage stellen. Sonst geht es uns wieder so, wie es uns schon ergangen ist. Die Steirer und Kärntner haben auf diesem Gebiet mehr Konsens gezeigt, haben auch viel mehr Straßen gebaut wie wir in Oberösterreich. Dieser Tatsache sollten wir uns meiner Meinung nach bewußt sein.

Daß der Taborknoten ausgebaut werden soll, da bin ich auch sehr dafür, Kollege Vratny. Es hat auch schon diesbezügliche Vorstellungen gegeben, aber auch dort hat eine gewisse Übereinstimmung gefehlt und es ist eine etwas mißglückte Versammlung, so wurde mir jedenfalls berichtet, mit schuld, daß dieses Thema so schwer wieder aufzugreifen ist. Da waren wir schon weiter auf diesem Gebiet. Wir sollten uns hier bemühen, zu baureifen Varianten zu kommen in der Diskussion innerhalb und mit den anderen Fraktionen, aber auch mit der Bevölkerung. Das

Finanzierungskonzept ist meiner Meinung nach erst dann wirklich realisierbar und seriöserweise für das ganze Projekt dann zu machen, wenn wir es kennen im Detail. Dazu wird es notwendig sein, in allen Bereichen Festlegungen zu haben und die Kosten abschätzen zu können und die Förderungsmöglichkeiten zu sondieren. Wir stellen fest, daß allein in der Finanzierungsfrage eines zu errichtenden Parkdecks sehr unterschiedliche Positionen z. B. vom Land und von der Bundesbahn und allen Beteiligten eingenommen werden. Da hängt es davon ab, daß man diese Fragen ausverhandelt, um hier ein Finanzierungskonzept machen zu können. Wir müssen das Schritt für Schritt umsetzen und in das Budget einfließen lassen.

Dasselbe, lieber Kollege Oskar Holub, gilt für den Zeitplan, der ihnen nicht konkret genug ist. Das hängt schon mit der Planungsgenauigkeit, die wir brauchen werden, zusammen. Es ist meiner Meinung nach nicht seriös, einfach zu sagen, das werden wir bis dort und dorthin haben.

Wenn es nach mir geht und nach der sozialistischen Fraktion geht, müßten wir das Parkdeck nächstes Jahr zu bauen beginnen, damit wir das möglichst schnell in die Tat umsetzen. Das ist ganz wichtig, wir haben für heuer bereits einen Ansatz im Budget für einen Architektenwettbewerb und wie wir die Fußläufigkeit besser gestalten sollen bzw. wie der Stadtplatz aussehen soll.

Es ist uns sehr ernst, diese Dinge in Angriff zu nehmen und sie umzusetzen. Ich glaube nicht, daß Befürchtungen berechtigt sind, daß Teile dieser Einkünfte, die wir aus

der Bewirtschaftung der Parkplätze haben, für andere Zwecke verwendet werden. Sie haben selbst richtig gesagt, es wird uns...

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:
Das steht zum Großteil so drinnen!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:
Du mußt schon den ganzen Satz lesen!

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Das Wort größtenteils betone ich. Ich gehe davon aus, daß uns sicherlich die notwendigen Maßnahmen viel mehr Geld kosten werden als die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Parkflächen sein werden. Daher werden wir dieses Geld selbstverständlich zu 100 Prozent für die Umsetzung und Durchführung dieser neuen Verkehrskonzeptionen einsetzen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Leithenmayr. Nächster Debattenredner ist Kollege Vizebürgermeister Holub.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Zu meinem Cousin mit dem Hinweis, daß nur der Großteil zweckmäßig verwendet wurde. Es geht dann weiter bzw. die restlichen Mittel für den Bau und Betrieb von Anlagen usw. Damit ist wirklich eindeutig der Wille des Gemeinderates zum Ausdruck gebracht, daß er die gesamten anfallenden Mittel einsetzen wird. Ich kann mir nur vorstellen, daß er die Verwaltungsaufwendungen sehr

wohl auch aus den Einnahmen wird bedecken dürfen, ohne daß daraus ein Sündenfall entsteht. Das wäre das Minimalerfordernis.

Wenn mir Kollege Zagler jetzt die von ihm von den Freiheitlichen zugedachte Rolle als Oberlehrer zuspielt, so kann ich mich für die Ernennung nur herzlich bedanken. Ich möchte aber auf einen Schwerpunkt des Verkehrskonzeptes noch separat zu sprechen kommen, nämlich die Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs vor den sonstigen Verkehrsformen. Ich bin nicht ganz glücklich, wenn ich jetzt Oberlehrer wäre, würde ich verschiedene deutsche oder undeutsche Formulierungen aus dem Grundsatzbeschluß anzweifeln, ob sie so richtig sind. Aber unzweifelhaft steht fest, daß der öffentliche Personennahverkehr in Steyr und zu und nach Steyr Vorrang haben muß, also der innerstädtische und regionale Personennahverkehr hat den Vorrang zu haben. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten, die andeutungsweise aufgezählt sind. Das wurde auch von mir schon fast bis zur Vergasung und Ermüdung immer wieder erwähnt. Das heißt Attraktivierung der städtischen Verkehrsmittel und das Herbeiführen eines Tarif- und Fahrplanverbundes.

Die Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsmittel kann auf mehrere Arten geschehen. Auf eine aber sicherlich nicht, nämlich auf die von den Freiheitlichen vorgeschlagene Art. Wenn man das Parken im Stadtzentrum sowohl möglich als auch gratis macht, dann ist das kontraproduktiv gegen die Intentionen des Grundsatzbeschlusses.

GEMEINDERAT ROMAN EICH-
HÜBL:

Nicht im Zentrum, das ist ein Irrtum!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Eine Detailformulierung ist in einem Grundsatzbeschuß in keinem einzigen Bereich enthalten, daher auch nicht bei der Parkplatzbewirtschaftung.

Wenn wir uns aber einbilden, das muß ich ganz ehrlich sagen, daß wir den Parkraum im Zentrum gratis haben werden können, und dabei von unseren Bürgern erwarten, daß sie vermehrt in die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen, dann gehören wir irgendwo zu einem Arzt. Und zwar nicht zum Zahnarzt. Die Wahrscheinlich muß zumindest herbeigeführt werden, daß das Benützen des zentralen Parkraumes genau so viel kostet wie das Benützen des öffentlichen Verkehrsmittels, das ist die Minimalforderung, die einem der Hausverstand vorgibt. Auch wenn es vielleicht für den, der dann irgend eine Einhebungsform bedienen muß, nicht ganz lustig ist und es sicherlich geschickten Demagogen gelingen wird, Schuldzuweisungen zu machen. Roman, gerade Deine Partei übt sich in der letzten Zeit ganz gewaltig in Seilaktionen.

Die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs setzt aber auch voraus die Benützung der Nahverkehrs-drehscheibe beim Bahnhof und die Verbindung zum Stadtplatz. Da kommen wir jetzt schon ganz sicher auf den Punkt, meine Damen und Herren, weil diese Shuttle-Linie auch nicht etwas anderes sein wird können, größtwahrscheinlich wir kaum gebühlich werden betreiben

können, weil dieser Shuttle-Bus mit Sicherheit sonst nur mehr Fahrgeld erhebt und nicht mehr fährt. Dazu wird man ihn wahrscheinlich nicht brauchen. Das bitte gilt es aber dann, von der öffentlichen Hand zu bedecken und diese Bedeckung wird wahrscheinlich nicht denkbar sein, wenn wir auf die Parkplatzbewirtschaftung in dem versorgten Gebiet verzichten. Eins und eins ist zwei und bleibt zwei, das ist so und das muß man irgendwann auch einmal in Deutlichkeit sagen, weil ich auch vor Wahlen, so wie das vorhin Kollege Leithenmayr gesagt hat, nichts davon halte, Absichten, die vielleicht kurzfristig erscheinende Belastungen in Aussicht stellen, zu vertuschen. Auch Du, Roman, wirst wahrscheinlich bei Deinen Versuchen, die Du mit Deinen Kameraden angestellt hast, beim Fahren mit Citybussen ausländischer Provenienz festgestellt haben, daß der Citybus nicht überall fahren kann und wenn er überall fährt, daß er ziemlich langsam sein wird, wenn das im Fußgängerbereich ist.

Der Stadtsenat hat die Möglichkeit gehabt, einen Citybus inländischer Provenienz auszuprobieren und hat zumindest diese Erkenntnis bei dieser Probefahrt gewonnen, daß man zwar sehr leicht fordern kann, der Citybu soll überall durchfahren, daß aber die Fußgängerfrequenz in diesen Straßen sicherlich zur Verunsicherung führt. Das wird alles eine Rolle spielen, wenn es das Verkehrskonzept in das Detail angeht. Umso wichtiger ist es, daß die Zielvorgaben die Grobziele beinhalten. Es wäre grundfalsch, ohne Detailkenntnisse schon Feinziele zu formulieren, grund-

falsch und auch kontraproduktiv, weil man sich sofort selbst ad absurdum führt.

Es ist eines auch grundfalsch, daß dieser Grundsatzbeschluß über allgemein bekannte Plattheiten erst jetzt fällt, wie Kollege Schloßgangl das ohnehin schon formuliert hat. Das hätte weitaus früher sein können. Wenn Prof. Stickler bis jetzt nichts anderes zuwege gebracht hat als die Anregung zu diesem Grundsatzbeschluß und die Aufsummierung von allen Unzufriedenheiten der Steyrer Bürgerinnen und Bürger, so hat man ihm zumindest sehr viele Vorschußlorbeeren gegeben. Mehr möchte ich einstweilen noch nicht sagen. Ich bin sehr neugierig, wenn der Gemeinderat der Stadt Steyr und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Steyr in das Licht der höheren Erkenntnisse gesetzt werden können. Ich ersuche auch den Herrn Bürgermeister Schwarz ebenso inständig wie dringend, daß er auf eine Detailpräsentation und Detailausformulierung von Sticklerschen Arbeiten hindrängt.

Der Grundsatzbeschluß des Gemeinderates sollte deshalb einstimmig gefaßt werden, das ist auch meine persönliche Überzeugung, weil der Grundsatzbeschluß heißt und weil nur dann, wenn wir einhellig zu den Überzeugungen kommen, daß die hier angeführten Ziele von Roman Eichhübl und Kollegen, die noch nachträglich vorgelesenen Ziele, auch wirklich die Planungsabsichten der Zukunft erstellen und gerade weil wir auch hier bisher zumindest - von den Grünen abgesehen - zur Nordspange ja gesagt haben, bin ich todtraurig über den Antrag, der jetzt zu Beginn

der Sitzung hereingekommen ist, daß man genau über diese Nordspange eine Bürgerbefragung durchführen möge, wo Roman Eichhübl vorhin gerade in einem Zwischenruf gesagt hat, daß die Freiheitlichen seit 10 Jahren die Nordspange fordern.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Da bin ich nach wie vor der Auffassung!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich verstehe daher die Demagogie nicht, die hinter Eichhübl und Genossen auf den Antrag steht, weil die Frage nach der Errichtung der Nordspange hier zu stellen, wirklich nicht ganz den Aussagen hier im Gemeinderat entspricht. Die Frage zu stellen über die Weiterführung nach der Haager Straße, das wäre vielleicht noch drinnen. Aber so wie das formuliert ist, das ist auch wieder nur mehr eine Befriedigung des Bedürfnisses, den Leuten nach der Zunge zu reden, wie das auch im Stadtteilgespräch Münichholz von einigen Teilnehmern ganz trefflich gelungen ist. Es hilft niemandem etwas, immer wieder zu sagen, wer dort unzufrieden ist. Aufgabe der Kommunalpolitik ist es, Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Es wird sicherlich notwendig sein, auch hier das Planungsgebiet Haager Straße - Gußwerkstraße noch einmal zu überlegen. Das ist aber auch nur eine Detailsache, soll daher auch nur vor dem Gemeinderat noch einmal wiederholt werden, was an Aussage im Stadtteilgespräch Münichholz gemacht wurde, daß die Planungsarbeiten über den Ausbau der

Gußwerkstraße Vorrang mittlerweile im Stadtbauamt bekommen haben – entgegen der ursprünglichen Meinung, die hintanzustellen. Die Gußwerkstraße soll also vom Stadtbauamt in ihrem Ausbau geplant werden und nicht nur, daß dann nichts geschieht, sondern auch damit es tatsächlich geschieht. Das ist die Aussage, die dort gemacht wurde.

Ich habe das in der Zusammenfassung auch noch so dokumentiert und hoffe, daß das Gemeindeverwaltungsverhalten mich dann nicht der Lüge vor den Menschen strafen läßt.

Ich glaube nämlich, daß der Ausbau der Gußwerkstraße unerlässlich ist aus mehreren Gründen, die in Detailgesprächen noch erwähnt werden und die im Münichholz ohnehin lautstark von vielen Teilnehmern gefordert wurden.

Hinter dem Gußwerk die allein seligmachende Route zu suchen, ist genau so falsch wie ohne Gußwerkstraße. Daher auch hier diese Zusammenfassung noch einmal. Die Detailgebiete Tabor-Knoten, die sicherlich auch dringender sind, schreien nach einer Lösung von Stickler, weil die Detailplanungen aufgehoben werden, bis die Sticklerschen Erläuterungen kommen, welche Straßenführungen entbehrlich sind und welche nicht. Erst dann wird man konkret sagen können, wie dieser Knoten geplant wird. Um so dringender ist es, daß Stickler produktiv wird, nicht nur grundsatzformulierend.

Aus der grundsätzlichen Übereinstimmung mit dem Verkehrskonzept, mit all den Bedenken, die Othmar Schloßgangl angeführt hat, vor allen Dingen auch mit der

Enttäuschung über die verspätete Fassung dieses Grundsatzbeschlusses, erkläre ich noch einmal die Zustimmung der ÖVP-Fraktion. Ich hoffe nur, daß dann zügig weitergearbeitet werden kann im Sinne einer Realisierung und eines weiteren konzeptiven Vorgehens.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Oskar Holub hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich möchte nur kurz etwas zu dem Vorwurf sagen bezüglich Nordspange und zum Wort Genossen. Wir haben den Antrag nicht unterschrieben, aber rein aus Gründen Demokratie im Gemeinderat, weil es einer Mini-Fraktion nicht möglich ist, einen Antrag zu stellen alleine. Ich bin aber durchaus nicht für eine Volksbefragung und bin weiterhin gegen die Nordspange.

Das zum einen.

Was mir fehlt und was ich vorerst vergessen habe in diesem Papier, ist die Behindertengerechtigkeit, die es in Steyr geben soll. Es wäre dringend notwendig, das in diesen Grundsatzbeschuß aufzunehmen, weil die Situation in Steyr momentan wirklich am letzten Stand ist. Es gibt in Steyr keine öffentlichen Toiletten, es schaut sehr schlecht aus mit Gehsteigkanten. Es hat ein Behinderter, wie ich persönlich von einigen Rollstuhlfahrern gehört habe, unter anderem auch von Herrn Glaser Junior, es nicht leicht, diesbezüglich herrscht eine sehr sehr schlechte Situation.

Was ich noch sagen wollte, bei der Umsetzung eines solchen schlusses ist es sehr wichtig, daß sich die Gemeindevertreter damit

identifizieren können, daß Fußgänger, der öffentliche Verkehr, die Radfahrer, bevorrangt werden sollen.

Warum ich skeptisch bin und warum ich eine Verwässerung stückchenweise seitens der Gemeindepolitiker befürchte, ist ein Vorfall in der letzten Bauausschußsitzung, daß die ganzen Teilnehmer - es waren ungefähr 14 Personen - mit 12 Autos die einzelnen Standorte, z. B. Gleink und Wolfers, besucht haben, obwohl ein Kollege dabei war, der mit einem Bus gefahren ist mit 9 Sitzplätzen und der durchaus bereit gewesen wäre, andere Leute mitzunehmen, nur hat ihn kein Mensch gefragt. Es waren wenige Kollegen, auch die sogenannten Genossen, die nicht mit dem eigenen Auto gefahren sind, sondern die gefragt haben, ob sie mitfahren können. Es hat sehr stolze Einmann-Fahrten gegeben, die hochmotorisiert und PS-bestückt durch die Gegend gefahren sind. Was nicht unbedingt einzusehen ist, noch dazu, wenn das ein Bürger sieht. Ich weiß nicht, wie glaubwürdig dann die Stadt ist, in diesem Bereich Veränderungen herbeizuführen, also in Richtung öffentlicher Verkehr, Bevorrangung der Radfahrer bzw. Fußgeher.

Das wollte ich noch dazusagen. Grundsätzlich ist dieses Papier eine gute Voraussetzung und es geht vor allem um die Umsetzung. Da habe ich halt meine Bedenken. Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Kollege Holub darf ich nur eine kurze Berichtigung machen. Wir setzen uns wegen der behindertengerechten Ausbildung der Gehwege und Übergänge

immer mit dem Zivilinvalidenverband, mit dem Behindertenverband usw. ins Einvernehmen. Wir erhalten von dort Vorschläge und wir erhalten - das darf ich auch sagen - höchstes Lob, weil raschest immer diese Vorschläge verwirklicht werden. Es ist keine Frage, daß wir nicht in dieser Form weiterhin unsere Tätigkeit ausüben. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Kollege Eichhübl hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT ROMAN EICH-
HÜBL:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Eine zweite Wortmeldung zu diesem Thema ist von mir einfach deshalb notwendig, weil von Herrn Vizebürgermeister Holub einige von mir gemachte Aussagen einfach nicht richtig wiedergegeben wurden. Ich darf im besonderen darauf zurückkommen, daß er gemeint hat, jene, die das nicht verstehen, was die Parkraumbewirtschaftung betrifft in der Stadtnähe oder am Stadtplatz, die gehören zum Arzt. Ich darf sagen, meine Brille ist noch ausreichend und sonst fühle ich mich auch ganz gesund. Ich kann momentan also ausschließen, daß ich einen Arzt brauche.

Ich darf schon klarstellen, ich habe ausdrücklich davon gesprochen und das steht auch drinnen im Grundsatzbeschluß, von Stellplatzangeboten, die bewirtschaftet werden sollen in Zentrumsnähe. Das steht wortwörtlich drinnen. Dies erfordert eine Bewirtschaftung des zentralen und zentrumsnahen Stellplatzangebotes. Darauf habe ich meine Aussage bezogen und

habe auch keine Veranlassung, das zu widerrufen, was ich vor 10 Minuten gesagt habe.

Zur Nordspange, zum Antrag, den ich eingebracht habe.

Meine Damen und Herren, es ist, Herr Kollege Holub, einfach eine Unterstellung. Bitte zeige mir, wo steht in diesem Antrag drinnen, daß ich mich gegen die Errichtung der Nordspange ausspreche? Ich darf schon darauf hinweisen, daß ich mit aller Deutlichkeit unten in Mönichholz vor einigen Tagen bei dieser Diskussionsveranstaltung sehr wohl mich für die Errichtung der Nordspange ausgesprochen habe, habe auch betont, daß der Gemeinderat in seiner Gesamtheit

...

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLIB:

Du hast bei dieser Sitzung beides getan, Dich dafür und dagegen ausgesprochen. Das ist halt derzeit Eure Art!

GEMEINDERAT ROMAN EICH-
HÜBL:

...sich bereits seit 10 Jahren um das kümmert und habe auch betont, daß der gesamte Gemeinderat Initiativen gesetzt hat und ich habe auch keine Veranlassung das zu widerrufen, was ich seit 10 Jahren fordere. Ich habe Resolutionen unterschrieben und ich darf auch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß ich erst vor kurzem, nämlich bei einer Versammlung der Arbeiterkammer für Oberösterreich in Linz am 24. April sehr wohl auf die unzulänglichen Verkehrsverhältnisse hier in Steyr hingewiesen habe. Darauf hingewiesen habe, daß wir nach wie vor im Abseits stehen und daß auch sicherlich nach wie vor

das negative Auswirkungen auf die gesamte Region mit etwa 150.000 Menschen hat. Aber interessanterweise, das darf ich auch hier verkünden, wurde dieser mein Antrag, der nur Positives beinhaltet hat für die Region Steyr und deren Weiterentwicklung auf arbeitsplatzmäßiger Hinsicht, von der Mehrheit der SPÖ-Mandatare abgelehnt. Wahrscheinlich haben Sie noch nicht darüber berichtet, warum sie diesen an sich positiven Antrag abgelehnt haben.

Ich darf auch weiters darauf hinweisen, daß wir erst vor kurzem ein Steyrer Aktiv herausgegeben haben. Da steht ausdrücklich drinnen, daß ich eine Volksbefragung verlange, da steht aber auch ausdrücklich drinnen, daß ich mich dafür einsetze, deswegen eine Volksbefragung zu verlangen, um endlich auf die unzumutbaren Verkehrsverhältnisse im Raum Steyr hinzuweisen und daß endlich raschest etwas zu geschehen hat.

Bis jetzt ist nur eines geschehen und da brauchen wir uns nichts vormachen, daß der Bund erklärt hat, daß er gegen eine Detailplanung im Grunde nichts einzuwenden hat. Der Zeitablauf ist auch bekanntgegeben worden. Der Herr Bürgermeister war zwar nicht so pessimistisch, sondern es wurde von einigen Beamten bekanntgegeben, daß es noch Jahre dauern wird, bis wir tatsächlich in die Phase kommen werden, wo wir tatsächlich feststellen können, daß wir die Nordspange errichten. Das soll ein Beschleunigungsverfahren sein, nämlich der Antrag auf eine Volksbefragung. Natürlich sollten sich auch die Planer daran orientieren können, wie der Verlauf der Trasse der Nordspange

ausschauen soll. Es ist ja nicht so, daß es nur hier in Steyr Probleme gibt über den weiteren Verlauf der Eisenstraße. Es gibt auch einige Varianten, beispielsweise in Dietachdorf oder Kronstorf, die vor geraumer Zeit diskutiert wurden. Es ist sehr wohl auch in unserem Interesse, nämlich der Stadt und der gesamten Region, wie der weitere Verlauf ausschauen soll, sowohl in Münchenholz als auch auf der drüberen Ennsseite. Was nützt uns ein schönes, wunderbares Bauwerk, das wir dringend brauchen über die Enns, wenn dann womöglich aufgrund des weiteren Verlaufes die Straße nicht angenommen wird.

Ich bin schon am Ende meiner Ausführungen und hoffe, daß es mir gelungen ist, hier klarzustellen, daß es mir nicht darum geht, hier meine Meinung zu ändern, sondern ich bin nach wie vor der Auffassung, daß die Nordspange raschest zu errichten ist. Aber über den Straßenverlauf werden wir uns noch unterhalten müssen. Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß das Verkehrskonzept realisiert werden soll, bin aber nach wie vor auch der Auffassung, daß es nicht richtig ist, heute bereits, heute beim derzeitigen Stand der Dinge, über eine Bewirtschaftung von zentrumsnahen Parkplätzen zu sprechen.

Damit bin ich am Ende, danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Kollege Vizebürgermeister Holub.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Holub die Zweite. Ich weiß, es muß die letzte Wortmeldung sein zu

diesem Thema.

An sich heißt es schon den Roman Eichhübl überbewerten, wenn ich meine zweite Wortmeldung aufgrund seiner Wortmeldung vergeude. Ich kann es aber doch nicht bleiben lassen, weil ich finde, daß es einfach merkwürdig ist, einen Antrag zu stellen, der lautet: Eine Volksbefragung über die Errichtung und den Verlauf der Nordspange als Entscheidungshilfe für die Projektanten durchzuführen und 2 Stunden später dann zu sagen, ich bin für die Nordspange!

GEMEINDERAT ROMAN EICH-
HÜBL:

Ich bin ja dafür, das schließt doch das nicht aus. Ich weiß nicht, was Du hast?

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Bei Dir schließt nichts nichts aus, das ist mir völlig klar. Ich wollte nur darauf zurückkommen, daß Du auch wirklich nicht von jedem Gemeindebürger verlangen kannst, daß er Eure Flugschrift, man kennt sie ja im wesentlichen nur durch den blauen Kopf, im Detail gelesen wird, Roman. Sei froh, wenn nicht alle alles im Detail lesen, was dort an Aussagen getroffen wird, weil da manche Tendenzen drinnen sind, die Eurem liberalen Gesichtchen nicht so ganz entsprechen. Das möchte ich auch dazusagen.

Die Wahrheit zum Verkehrskonzept und zu den Äußerungen von Roman Eichhübl ist der Versuch, vor der Wahl zu einem existenten Thema, das alle wirklich ernsthaft bemüht müßte, politisches Kleingeld zu kassieren und schlicht und einfach Brösel zu reiben. Wer Brösel reibt muß damit rechnen, daß ihn die

Brösel irgendwann einmal drücken. Ich hoffe, daß die Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt so mündig sind, diese Versuche zu erkennen. So billig kann es sich jeder machen.

Gemeinderat Hochrathen verläßt um 17.25 Uhr die Sitzung

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort?

Kollege Zagler bitte.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Nachdem schon Zwischenzusammenfassungen abgegeben worden sind, möchte ich das nicht noch einmal wiederholen. Es sind einige markante Dinge zum Grundsätzlichen und zum Grundsatzbeschluß gefallen und daneben haben manche Redner versucht, auszufern und andere Dinge, die jahrelang schon auf der Wunschliste stehen, mit anzubringen. Auf diese Detailfragen möchte ich nicht eingehen, sehe aber vieles, was Du gesagt hast, auch klarerweise in unserem Interesse. Aber sicher nicht alles.

Ich habe leider nicht die Möglichkeit gehabt, obwohl ich stenografieren kann, aber nicht so schnell, daß ich alles mitgeschrieben habe, was Du gesagt hast. Ich werde mir aber das Protokoll genau anschauen, um alle Detailwünsche nachzulesen.

Daß leider sowohl Roman Eichhübl seitens der FPÖ und leider auch Kollege Vratny von der KPÖ diese Abkehr vom Geldeinheben so dramatisch dargestellt haben, mag einen Hauptgrund haben. Nicht, daß sie mit dem Konzept nicht einverstanden wären, sondern der

Hauptgrund heißt 6. Oktober. Es trübt meine Hoffnung ein bißchen, weil ich geglaubt habe, das ist so etwas, wo wir ein gemeinsames Bekenntnis auch zur Bewirtschaftung abgeben. Ohne Geld hereinzuspielen können wir auch kein Geld ausgeben für vernünftige Maßnahmen. Natürlich könnten wir es so machen wie zwischen Moskau und Leningrad und Plauen und Berlin in der ehemaligen DDR, daß wir um 17 Pfennig mit der Straßenbahn fährt. Wie die ausgesehen haben, das haben wir gesehen. Wir brauchen, um diese notwendigen Dinge zu machen, auch Geld unserer Währung, also österreichische Schilling, keine Barentaler oder anderes. Wir müssen das finanzieren und dazu bekennen sich Gott sei Dank die großen Fraktionen und auch die Grüne Alternative.

Warum es im Zeitablauf so sein muß, Roman, daß wir nicht zuerst einen Grundsatzbeschluß fassen und nachher Inventur machen und schauen, was es alles gibt, ich glaube, da brauche ich nicht oberlehrerhaft sein. Es gehört dazu, daß man zuerst einmal die Häupter seiner Lieben zählt, die Strukturen erkennt und dann daraus einen sinnvollen Beschluß faßt. Daß Stickler nicht etwas vorlegen kann bevor wir als Gemeinderat gesagt haben, in diese Richtung geben wir rünes Licht, das ist auch offenkundig. Wenn wir herinnen sagen, uns ist das Auto wichtiger als der öffentliche Verkehr - wir haben das Gott sei Dank nicht gemacht - dann wären alle Arbeiten von Stickler umsonst gewesen. So sollte das nicht sein. Daher diese Vorgangsweise.

Ich selbst bedaure es auch, daß wir

einen Zeitverzug drinnen haben, denn eigentlich müßte jetzt spätes Frühjahr, Anfang Sommer bereits im Detail eine Konzeption vorhanden sein. Wir kennen davon nur einige, die aufgrund anderer Aktivitäten vorgezogen worden sind. Beispielsweise die Diskussion um das ÖBB-Parkdeck für eine Park-and-Ride-Einrichtung, für die Zusammenführung der innerstädtischen und überregionalen Verkehrsmittel und in diesem Zusammenhang, weil der mittelfristige Finanzplan wieder einmal eingefordert wurde. Ich war selbst beim Gespräch beim Landeshauptmann Ratzenböck drüben in Linz, das mich nicht sehr erfreulich gestimmt hat. Da geht es ähnlich wie bei SNF-Förderung nicht darum, uns in Steyr zu helfen, sondern es geht darum, wieder einen Poker zu spielen wie bei der SNF-Förderung, mit einem kleineren Betrag allerdings. Um offene 8 Millionen Schilling bei einem Investitionsvolumen von rund 100 Millionen. Diese 8 Millionen will eben Herr Landeshauptmann Ratzenböck noch nicht freigeben, weil er an andere Versprechungen seitens der ÖBB einen Rückschritt machen will. Was kann uns passieren? Vielleicht gewinnen wir den Poker und dann hat unser Landeshauptmann recht gehabt, weil er 8 Millionen dem Landesbudget erspart hat. Ich will jetzt nicht wieder die Geschichte bringen, mit wieviel die Rindfleischexporte gestützt werden und andere Dinge. Dann hat er gewonnen und recht gehabt. Was passiert aber wenn er nicht recht hat und die ÖBB sagt, andere Gemeinden, andere Länder greifen

in die Kassenlade hinein und legen das hin, daher bauen wir zuerst dort? Dann können wir das Papier, das wir heute beschließen, wieder zerreißen und von vorne anfangen und vielleicht im Jahre 2000 oder 2010 oder irgendwann ein Konzept machen. So ist die dramatische Abfolge, zu solchen Ereignissen zu kommen.

Eines verspreche ich hier an dieser Stelle als zuständiger Referent, daß das keine leeren Worte sein sollen, die wir hier beschließen, sondern daß wir gemeinsam diesem Ziel nachgehen inklusive der Parkraumbewirtschaftung, auch wenn 2 Parteien nicht unbedingt dafür sich aussprechen können.

Herr Bürgermeister, ich würde bitten, über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer diesem Grundsatzbeschluß beitrifft? Danke. Ist jemand gegen diesen Beschluß? Eine Stimmenthaltung? Der Antrag ist mit 1 Stimmenthaltung (FPÖ) angenommen.

Ich danke für diese große Zustimmung und darf versichern, daß wir, soweit wir hier Einfluß haben, alles tun werden, um die festgesetzten Ziele dieses Beschlusses auch tatsächlich in Wirklichkeit umzusetzen.

Ich bin auch mit dem Zeitablauf, das darf ich sagen, nicht glücklich. Ich habe mir das auch rascher vorgestellt und geglaubt, daß im Frühjahr schon konkretere Unterlagen vorliegen.

Damit ist dieser Beschluß gefaßt und wir kommen zum nächsten Punkt.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Beim nächsten Antrag geht es darum, die Verkehrslichtsignalanlage an der sogenannten Forum-Kreuzung neu auszurüsten, d. h. die Elektronik, Steuergeräte und Montagearbeiten zu beschließen, um die sehr störanfällig gewordene Anlage zu verbessern, damit sie wieder tadellos funktioniert. Ich ersuche Sie, den entsprechenden Beschluß herbeizuführen.

39) VerKR-990/91

Erneuerung des Steuergerätes der Verkehrslichtsignalanlage Leopold Werndl-Straße /Tomitzstraße; Antrag auf Mittelfreigabe und Firmenvergabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 11. April 1991 wird im Zusammenhang mit der Erneuerung des Steuergerätes der Verkehrslichtsignalanlage Leopold Werndl-Straße/Tomitzstraße der Auftrag zur Durchführung der hierfür erforderlichen Arbeiten an die Fa. Elektro Bau AG, Linz, zu Gesamtbaukosten von S 741.511,68 inkl. MWSt. zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 655.000.--

(sechshundertfünfundfünfzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/8160/050040.8 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 87.000.--

(siebenundachtzigtausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der

Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? gibt es Stimmenthaltungen? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Der Akt Nr. 40) betrifft:

40) VerKR-7968/89

Ankauf von Rotlichtkameras samt Zubehör; Ankauf einer 2. Überwachungseinheit; Antrag auf Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. 5. 1991 wurde der Fa. Pointinger, Wien, der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Rotlichtüberwachungsanlage erteilt. Mit Beschluß des Stadtsenates vom 25. Oktober 1990 wurde zum Zwecke des Ankaufs einer weiteren Überwachungseinheit einer Auftragserweiterung an die Fa. Pointinger, Wien, um S 475.440.-- inkl. MWSt. zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel blieben einer gesonderten Beschlußfassung im Finanzjahr 1991 vorbehalten.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 9. April 1991 wird nunmehr zum Zwecke des Ankaufes der zweiten Überwachungseinheit einer Mittelfreigabe im Ausmaß von S 475.000.-- inkl. MWSt. zugestimmt. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 475.000.--

(vierhundertfünundsiebzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/6400/050170.5 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang noch eines sagen, daß ein langgehegter Wunsch von mir als Vorsitzender des Verkehrsausschusses ist, daß Exekutivbeamte für Beschlüsse des Verkehrsausschusses zur Einhaltung und Überwachung schwerpunktmäßig eingesetzt werden können. Diese Zusage ist seit kurzem erteilt. Manche Beschlüsse, die wir fassen, sind dazu kontraproduktiv. Das heißt anders ausgedrückt, daß hier für die Rotlichtkameras, den Einsatz und vor allem die Überwachung der Rotlichtkameras, viele Arbeitsstunden von Sicherheitswachebeamten benötigt werden und dadurch diese Leute von ihrem Dienst im Sinne der Sicherheit der Bürger und Verkehrsabwicklung notwendigen Tätigkeiten entzogen werden. Ich glaube und das bitte ich hier - es liegt zum Beschluß vor - das so zu sehen, daß wir hier so ähnlich wie bei einer Parkraumbewirtschaftung die Kosten dieser Bewirtschaftung abziehen müssen, um den restlichen Betrag für uns zu vereinnahmen und zu verwenden, damit die Ausarbeitung dieser Sachen von der Polizeidienststelle weg, damit unsere Polizisten ihren Dienst dort versehen können, wo es für die Bürger wichtiger ist und nicht hinter dem Schreibtisch. Da gibt es andere dafür. An und für sich bitte ich, den Antrag zu beschließen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen?

Zur Information darf ich sagen, daß zum letzten Vorschlag des Kollegen Zagler schon Vorgespräche mit der Polizei stattgefunden haben, die aber noch nicht abgeschlossen sind.

Ich sehe keine Wortmeldung, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer zustimmt? Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Bevor wir zur Aktuellen Stunde kommen, unterbreche ich die Sitzung für 10 Minuten. Es ist notwendig, daß wir kurz mit unseren Gästen von MAN in Kontakt treten.

Pause 17.40 - 17.55 Uhr

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, die Unterbrechung hat etwas länger gedauert, es war aber sicher ganz interessant. Wir haben Gespräche geführt mit Vertretern des Aufsichtsrates von MAN, die sicherlich interessant waren.

Wir kommen nur zur Aktuellen Stunde. Ich frage die sozialistische Fraktion? Kollege Leithenmayr.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte diese Aktuelle Stunde dazu benützen, um eigentlich auf einen Umstand hinzuweisen, der gar nicht aktuell ist und ich erlaube mir, das ein wenig zu begründen.

Es geht um die Problematik rund um die Volkshilfe und um die Zeitungsmeldungen, die natürlich hier diesen Problemkreis immer wieder zur Diskussion stellen und natürlich für eine gewisse Pseudo-Aktualität sorgen. Ich möchte ganz kurz sagen, daß eigentlich die Volkshilfe, der Verein Volkshilfe, einen Vorläufer hat. Man muß das ein bißchen aus der historischen Sicht betrachten. In den 30iger Jahren ist aus der Not in unserer Stadt und in unserem Bezirk eine Selbsthilfeorganisation, die sogenannte sozialistische Arbeiterhilfe, entstanden. Steyr ist besonders stark von diesen Schwierigkeiten, von diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten geprägt. Daher war diese Selbsthilfeorganisation auch sehr stark. Sie hat während der ganzen zweiten Republik bestanden und nach dem Krieg ist dieser Verein wieder gegründet worden und die Jahrzehnte her sind immer mehrere hundert Personen das ganze Jahr über tätig gewesen und haben versucht, Geld zu sammeln, um es zu haben für Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind.

Dieses Sammeln ist übrigens immer während der ganzen Zeit, auch in der letzten Zeit, unter der Fahne der Volkshilfe von sozialistischen Vertrauenspersonen durchgeführt worden, und zwar ausschließlich. Nie-

mand anderer hat hier irgendwo für die Volkshilfe gesammelt, mir ist solches nicht bekannt. In den 80iger Jahren, Mitte der 80iger Jahre, in den letzten Jahren, ist der Umbau erfolgt. Die SAH, die sozialistische Arbeiterhilfe, ist in der Volkshilfe aufgegangen und man hat hier eigentlich kaum Veränderungen innerhalb dieser Organisation wahrnehmen können. Es waren eigentlich die handelnden Personen die gleichen und die Art und die Methode der Sammlung ist auch gleich geblieben. Das gesammelte Geld ist ähnlich wie vorher an unschuldig in Not geratene Mitbürgerinnen und Mitbürger verteilt worden. Es wurden aber auch einige soziale Aktionen von Organisationen mitunterstützt. Die Funktionäre, die diese mühselige Sammeltätigkeit und Verteilungstätigkeit übrigens durchwegs ehrenamtlich vorgenommen haben, haben sich beim Spenden an das Bibelwort gehalten, daß die eine Hand nicht wissen soll, was die andere tut. Eigentlich ein sehr guter Grundsatz. Man soll ja niemandem vorwerfen, was man ihm gegeben hat. Es hat aber auch andere gegeben, die das nicht so gesehen haben. Und die haben, während die anderen gesammelt haben, den unschuldig in Not geratenen Mitbürgern geholfen haben, über ihre Schwierigkeiten hinwegzukommen, die Statuten ganz genau gelesen. Und sie haben geschrien und geschrieben und das bis zum heutigen Tag, es sei hier eine Parteienfinanzierung im Gang. Das ist das Vehikel, auf dem das Ganze transportiert wird. Seither wird wöchentlich zweimal über die

Volkshilfe und über unseren Bürgermeister Schwarz geschrieben.

Obwohl der Rechnungshofbericht nicht vorliegt und auch sonst kein Beweis, daß sich unser Bürgermeister Schwarz unehrenhaft verhalten hätte, meinen manche Journalisten zweimal wöchentlich - und auch manche Politiker - Schwarz sollte zurücktreten.

Bürgermeister Schwarz hat aber bei den Vorwahlen zur Kandidatenerstellung für die Gemeinderatswahl 96,5 Prozent der Stimmen erhalten. Das ist ein Traumergebnis, das sich viele wünschen würden und das kaum jemals erreicht wird. Mit dieser Zustimmung haben wir auch versucht, das den Medien näher zu bringen, dieses gute Ergebnis. Und das trotz dieser Kampagne, die stattfindet. Wir haben aber trotz Presseaussendung nicht erreichen können, daß dieses gute Ergebnis für unseren Bürgermeister berichtet worden wäre. Jedenfalls in den meisten Zeitungen nicht. Im Steyrer Gemeinderat - das möchte ich hier besonders erwähnen - haben die ÖVP und die KPÖ unseren Bürgermeister niemals attackiert. Wir stellen allerdings fest, daß hier der FP-Obmann Gugerbauer und der Grüne Anschöber ständig den Rücktritt unseres Bürgermeisters verlangen und dies, obwohl eigentlich, was mich freut, unser Kollege Eichhübl und Kollege Holub unisono und ausdrücklich erklärt haben, daß sie gegenwärtig - so habt Ihr damals gesagt, - keinen Grund für einen Schwarz-Rücktritt erblicken. Was an Fakten übrigbleibt, das sollten wir uns doch einmal vor Augen halten und auch die Medien sollten sich das vor Augen halten. Wir spenden nämlich für die Kur-

den, wir spenden für die Rumänen. Heute haben wir wieder berichtet bekommen, wir spenden für die Russen und wir spenden für die Afrikaner, wo eine fürchterliche Hungersnot stattfindet.

Ich finde es auch gut und richtig, nur für unsere armen Mitbrüder auf der Ennsleite und für die armen Mitschwester in Münchenholz, für die haben wir kein Geld mehr zur Verfügung. Es wird nämlich niemand mehr sammeln gehen, es geht niemand mehr sammeln. Die Vorstände der Volkshilfe haben sich nicht davongeschlichen, wie das geschrieben wurde, sondern sie sind attackiert und diffamiert worden und sie haben ordnungsgemäß bei einer Generalversammlung ihre Funktionen zurückgelegt. Bisher hat sich leider niemand gefunden, der diese undankbare Aufgabe wahrnehmen würde. So schaut es in Wirklichkeit aus. Aufgrund dieser Meldungen, die ständig transportiert werden, will auch niemand mehr spenden. Das bedeutet in Wirklichkeit und das ist der Fakt, daß wir diese Selbsthilfeorganisation, diese Nachbarschaftshilfe von der viele sprechen, eigentlich zu Fall gebracht haben. Es ist meiner Meinung nach ein Scherbenhaufen, der übriggeblieben ist und ich glaube, daß er in Wirklichkeit einzuordnen ist unter die Kategorie billigster Wahlkampf. Und zwar auch deswegen, weil nicht nur versucht wird, dem Spitzenkandidaten der sozialistischen Fraktion, Bürgermeister Schwarz, sondern auch dem Spitzenkandidaten für die Landtagswahl, dem Landesrat Klausberger, der überhaupt nicht involviert ist und auch niemals Empfänger eines Rechnungshofberichtes sein kann, dem wird auf einmal auch unter-

schoben und unterstellt, er würde einen Rechnungshofbericht geheimhalten und ihn in der Lade haben. Daraus leitet sich eigentlich ab, was nicht aktuell ist.

Damit komme ich schon zum Schluß. Bürgermeister Schwarz wird wegen solcher durchsichtiger Wahlkampfmanöver sicher nicht zurücktreten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch sagen im Namen der sozialistischen Gemeindefraktion, aber auch im Namen der sozialistischen Partei, daß die sozialistische Fraktion im Steyrer Gemeinderat mit Bürgermeister Schwarz an der Spitze in diesen Gemeinderatswahlkampf hineingehen wird. Ich zweifle auch nicht daran, daß er nicht nur die Zustimmung der Sozialisten oder der Sympathisanten in diesem Bereich, sondern auch anderer breiterer Bevölkerungsschichten finden wird. Weil er dafür steht, daß niemand zu ihm umsonst kommt um Hilfe und um Rat und daß er für jeden bereit ist, sich einzusetzen und wirklich ein ausgezeichneter, ein guter Bürgermeister für alle Steyrer ist.

Applaus

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Ich möchte zum Schluß ebenfalls einige Sätze dazu sagen. Zu diesem Thema ÖVP? Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:
Meine Damen und Herren!

"In Anbetracht der Attacken - da sage ich auch sehr geehrter Herr Bürgermeister - gilt für mich ein Rechtsgrundsatz, der in Österreich der unumstrittenste sein soll, den es gibt: die Unschuldsvermutung. Darum schließe ich mich an die Attacken auf Bürgermeister Schwarz nicht an und darum hat sich auch die Österreichische Volkspartei an diesen Attacken nicht beteiligt. Darum! Nicht weil - wie ich es einmal in einer netten Flugschrift gelesen habe - wir alle "verpackelt" sind, sondern darum, weil der oberste Rechtsgrundsatz für alle Menschen gelten muß. Auch für die erste Person des großen Wettbewerbes im politischen Leben. Ich lehne es ab, in der zweiten Republik Österreich von politischen Feinden zu sprechen. Und wenn ich das ablehne davon zu sprechen, dann muß ich auch versuchen danach zu leben. Vielleicht erreicht man damit nicht die großen Schlagzeilen. Vielleicht erreicht man damit nicht die lärmende Propaganda. Aber vielleicht wird es einem dadurch möglich, der Politik ein Gesicht zu geben, das trotz all der Widerwärtigkeiten, die es auch in der Politik gibt, ein menschliches sein kann - bleiben kann. bleiben muß!

Wenn ich persönlich und meine Partei Bürgermeister Schwarz nicht attackieren, dann bedeutet das längst nicht, daß wir mit allen Vorgängen innerhalb

der Volkshilfe einverstanden sind, wenn diese so sind, wie sie kolportiert werden. Die Beweisführung kann weder durch mich noch durch meine Parteikollegen angetreten werden; und wenn man nichts beweisen kann, so ist zumindest meine Weltanschauung und meine Grundeinstellung, so hat man zu schweigen.

Nur wer über Unbewiesenes spricht, nur der hat offensichtlich eine andere Ansicht. Wenn ich Bürgermeister Schwarz und meine Partei Bürgermeister Schwarz nicht attackiert, so bedeutet das nicht, daß wir mit dem Verlauf, so wie er kolportiert wurde, der Generalversammlung der Volkshilfe einverstanden sind. Das bedeutet es durchaus nicht. Es ist nur nicht meine Aufgabe, das Verhalten von Funktionären in einem Verein zu kommentieren und daraus womöglich Anklagen abzuleiten. Ich finde das Verhalten nicht klug, das ist meine private Meinung. Aber die wesentlichsten Dinge spielen sich längst vor diesem Verhalten ab, meine Damen und Herren, - und ich sage das ganz bewußt - liebe Freunde. Wenn es nicht diese Doppelgeleisigkeit, - so glaube ich, hat es Kollege Leithenmayr genannt, - zwischen sozialistischer Arbeiterhilfe und Volkshilfe gegeben hätte, daß die Arbeiterhilfe bestanden hat und unter Volkshilfe gesammelt wurde. Daß die Arbeiterhilfe gesammelt hat und unter Partei verteilt wurde. Wenn es nicht diese - verzeihen Sie mir den Ausdruck, es gibt keinen präziseren - ständige Verfilzung zwischen Partei und Stadt und zwischen Partei und Vereinen und zwischen Personen und Partei und zwischen Personen und Vereinen gäbe, dann wäre ein,

wie ich meine, integrierender Mensch wie Heinrich Schwarz niemals in die Situation gekommen, daß er dermaßen unter Anwürfe gerät. Schuld ist sicher nicht - das ist meine persönliche Ansicht - der Mensch Heinrich Schwarz. Ich glaube nur, daß sehr vieles in dieser Stadt unter dem Gesichtspunkt "die Partei und die Stadt sind eines" seit vielen Jahren abgelaufen ist und daß vor diesem Hintergrund sich eine ganze Reihe von Entwicklungen aufgetan hat, die jedenfalls unbegrüßenswert sind.

So auch zum Thema Volkshilfe. Ich betone noch einmal, ich bezweifle nicht, daß Heinrich Schwarz ein ehrlicher Mensch ist und ich bezweifle nicht, daß Heinrich Schwarz nach bestem Gewissen handelt. Ich habe keinen Grund zur Annahme. Für mich gilt die Unschuldsvermutung solange bis die Schuld bewiesen ist. Und ich bezweifle nicht, daß Heinrich Schwarz auch den Rechnungshofbericht nicht verdeckt hält, weil ich glaube, daß es noch keinen Endbericht gibt. Ich glaube ihm das, wenn er das sagt. Ich glaube daran, daß es nur einen Rohbericht gibt und da kommt dann die nächste problematische Situation von Verflechtung zwischen Funktionen und Personen.

Die Schwierigkeit ist die, daß der Bürgermeister der Stadt Steyr im Besitz des Rohberichtes sein muß, weil mit ihm der Dialog zu führen ist. Daß er gleichzeitig führender Funktionär beim Verein Volkshilfe oder sozialistische Arbeiterhilfe ist,

macht die Situation wesentlich delikater, weil es bis vor einer Woche ist und nunmehr war, macht es sicher viel delikater, wenn man in der Öffentlichkeit davon ausgehen muß, daß es keine Kenntnis von diesen Rechnungshof-Eckdaten gibt. Weil man die Frage so schwer vom Tisch bringt, was ist denn nun Öffentlichkeit? Ist diese Öffentlichkeit nur die sozialistische Partei, diese Frage käme nicht auf, wenn nicht die Verflechtung zwischen Volkshilfefunktionär und Bürgermeister wäre.

Noch einmal gesagt, nicht Heinrich Schwarz ist schuld an dieser Verflechtung, das ist meine Meinung, das ist der lange geübte Brauch in dieser Stadt, der ihn heute in diese unangenehme Situation bringt, die wirklich sicherlich alles andere als erfreulich ist.

Die Österr. Volkspartei verschweigt sich zum Thema Volkshilfe im Detail unter zwei Bedingungen weiter. Wenn das nicht Angreifen verschweigen sein soll, so wie ich es gelesen habe. Die eine Bedingung heißt, daß nicht vorkommt, daß tatsächlich Schuldhaftiges vorliegt und die zweite Bedingung heißt, die kann nur ich für mich nehmen, daß ich weiter für die Österr. Volkspartei sprechen kann.

Ich werde als Sprecher der Österreichischen Volkspartei - solange ich dazu legitimiert bin - auch nicht gegen den von mir obersten Grundsatz der Unschuldsvermutung verstoßen. Das kann ich nur der Presse, den Kollegen der sozialistischen Fraktion und den Kollegen aller anderen Fraktionen mitgeben. Ich glaube, daß es

sehr schlimm ist, wenn man aus taktischen Überlegungen an Personen kratzt, Personen fertig macht und nicht die Ursachen, sondern nur spektakuläre Symptome erwähnt."

Die Ursachen habe ich versucht aufzuzeigen, so wie ich sie sehe. Ich bin überzeugt, daß nicht nur ich sie so sehe. Daß viel von dem Unglück, das auf einen meiner Meinung nach integren Menschen in der letzten Zeit gekommen ist, aus der Verfilzung herrührt. Ich glaube, daß es höchste Zeit ist, an diesem Filz zu arbeiten, nicht Personen in der Öffentlichkeit hinzurichten. Das war die Meinung der Österr. Volkspartei.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:**

Danke. Seitens der GAL? Herr
Kollege Oskar Holub bitte!

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich bin sehr überrascht, daß es heute um die Volkshilfe geht und darum habe ich auch wirklich überhaupt keine Unterlagen bei mir. Ich kann nur aus dem Gedächtnis heraus versuchen, das zu spüren. Ich glaube auch, daß mein Cousin, Karl Holub, recht hat, wenn er sagt, es gilt die Unschuldsvermutung, das trifft auch für meine Position zu.

Da gebe ich ihm total recht, daß, so glaube ich, die Kritik an der ganzen Geschichte am System liegt und daß sich die Leute fürchterlich ärgern in Steyr und unzufrieden sind, daß ohne Partei bist Du nichts, daß das ständig verspürt wird. Das wird verspürt beim Wohnen, das wird verspürt teilweise beim Arbeitsplatz - man bekommt ihn leichter - und in vielen anderen Situationen. Wenn das z. B. die sozialistische Jugend eine Anfrage stellt und fragt im guten Glauben, wer hat welche Position, wer hat wieviele Funktionen, wieviel verdient ein Mandatar? Dann denke ich mir, das sind legitime Anfragen einer sozialistischen Jugend. Und wenn die Antwort dann heißt, wie ich das einmal in einer Budgetrede auch einmal verlangt habe, ich würde das sinnvoll finden, wenn das einmal beantwortet werden würde, weil das viel Klarheit und Transparenz hereinbringt unter anderem auch in den Gemeinderat und auch für die Medien.

Dann war Ihre Antwort, Herr Vizebürgermeister, Sie werden einen schönen Gruß der sozialistischen Jugend ausrichten. Ich glaube, das ist eine gewisse Überheblichkeit, die sich dann als Stimmung auf die Schreibweise der Medienvertreter

niederschlägt. Das ist meine Meinung dazu.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Die Einkommen sind bekannt, Herr Kollege!

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Persönlich schätze ich den Herrn Bürgermeister als Menschen sehr. Ich glaube auch, daß er neben einigen anderen in irgend etwas hineingezogen worden ist, wo er vielleicht auch die Möglichkeit gehabt hätte, früher etwas zu ändern. Das möchte ich offen lassen. Ich werfe dem Bürgermeister nicht vor, ohne irgendwelche Ergebnisse und klare Fakten, daß er irgendwelche strafbare Handlungen gesetzt hätte. Das wird er sicherlich auch nicht machen.

Und zum anderen möchte ich feststellen - bezüglich GAL - die GAL Steyr ist eine unabhängige Gruppe. Mit dem Herrn Anschöber verbindet uns sicherlich vieles, aber nicht alles und ich bin der Meinung - das ist jetzt meine persönliche Auffassung, da können andere Leute innerhalb der GAL eine andere haben und diese auch durchaus äußern, da es ja bei uns keinen Meinungszwang gibt - wenn ein Gericht feststellt, daß irgendetwas nicht stimmt, o. k., dann ist es klar, daß man Konsequenzen zieht. Ich denke, wenn der Herr Bürgermeister Informationen hat, oder von sich aus, von seinem Gewissen aus weiß, daß etwas nicht o. k. ist, dann hat er auch die Konsequenzen zu ziehen. Das

ist aber nicht meine Aufgabe und ich weiß es eben nicht, es zu verlangen."

Das ist meine Position.

Ich kann, um das abzukürzen, gleich eine Anfrage richten, die auch in diese Richtung geht, und zwar daß Ämter eigenartig besetzt werden. Diese Frage geht an den Herrn Stadtrat Sablik, wie es ausschaut bei der Heim- und Hauskrankenhilfe. Ich habe gehört, daß die Frau Salat gleichzeitig Obfrau und gleichzeitig Geschäftsführerin des Vereines ist. Das ist meines Wissens nach nicht illegal nach dem Vereinsgesetz, aber es ist, wenn es stimmt, dann ist es so, daß eigentlich der Arbeitnehmer sich selbst kontrolliert. Das sind so kleine Dinge, daß, so glaube ich, in Zukunft die verantwortlichen Funktionäre der Stadt sensibler sein sollten und Konsequenzen ziehen sollten und das ändern sollten. Das wünsche ich mir.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Seitens der kommunistischen Partei? Bitte.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Werte Damen und Herren!

"So wie mein Vorgänger, Gemeinderat - Entschuldigung, gewesener Gemeinderat - Kollege Otto Treml, werde ich versuchen, so korrekt und unpersönlich zu agieren. Der KPÖ genügt die Erklärung von Bürgermeister Heinrich Schwarz. Er hat keine

unehrenhaften Handlungen gesetzt, sondern wir kennen ihn seit Jahrzehnten als aufrechten Bürger, der wirklich in allen sozialen Fragen und Handlungen in dieser Stadt eingetreten ist und ich spreche ihm auch das Vertrauen weiter aus."

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Die Freiheitlichen zu diesem Thema? Bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

"Ich tue mir an und für sich etwas leichter bei einer Stellungnahme zu dem angesprochenen Thema Volkshilfe. Dies deshalb, weil ich bereits im Rahmen der Budgetsitzung am Donnerstag, dem 13. Dezember 1990, eine grundsätzliche Stellungnahme abgegeben habe, an der sich inzwischen nichts geändert hat. Ich darf aber vielleicht doch zur Erinnerung etwas näher in das eingehen, was ich damals gesagt habe. Es hat ja damals bekanntlich schon breiten Raum in verschiedenen Medien eingenommen, daß Unzulänglichkeiten bei der Vergabe von Geldern und Subventionen bei der Volkshilfe vorhanden seien. Ich wurde auch damals um eine

grundsätzliche Stellungnahme seitens eines Pressevertreters gefragt und ich habe damals folgendes wörtlich zum Ausdruck gebracht:

Sollten sich die erhobenen Vorwürfe als begründet herausstellen, müßte das für die SPÖ-Politiker Reichl und Schwarz Anlaß sein, sofort zurückzutreten. Mir ist es dann aber dabei nicht darum gegangen, Herrn Bürgermeister Schwarz - den ich im übrigen als Bürgermeister sehr schätze, sonst hätte ich ihn ja nicht zwei Mal gewählt - persönliches Fehlverhalten vorzuwerfen. Es gibt aber die politische Verantwortung und trotzdem habe ich ausgeführt, besteht auch heute für mich kein Anlaß, Bürgermeister Heinrich Schwarz zum Rücktritt aufzufordern. Es hat sich, wie gesagt, an meiner grundsätzlichen Meinung nichts geändert.

Ich habe dann weiter ausgeführt, daß - das zur Klarstellung, da habe ich mich an Vizebürgermeister Leithenmayr gewandt - nicht etwa ein Spitzbube in der FPÖ-Gemeinderatsfraktion sitzt, der anderen ans Zeug flicken möchte, sondern daß es eben damals in Anbetracht der Veröffentlichungen der inzwischen zurückgetretene Landesrat Reichl war, der von einer schiefen Optik in der Angelegenheit Volkshilfe gesprochen hat. Tatsache ist, so habe ich damals zum Ausdruck gebracht, daß man von verschiedensten Seiten auf ein reformbedürftiges System in der Volkshilfe hingewiesen hat und die

Angelegenheit, den Rechnungshof betreffend, noch nicht abgeschlossen ist. Inzwischen wird sich die SPÖ wohl Gedanken machen müssen zur Reform und Reformierung des

Volkshilfesystems im Interesse des Ansehens in der Bevölkerung.

Es liegt, so wie ich aus den Aussagen des Herrn Bürgermeisters entnehmen konnte, noch kein endgültiger Rechnungshofbericht vor. Es ist ein Rohbericht, zu dem der Bürgermeister Stellung genommen hat. Daher bin auch ich der Auffassung, daß vorerst einmal der Unschuldsbeweis zu gelten hat und an den Schluß meiner Ausführungen stelle ich, daß der Gemeinderat sicherlich noch die Gelegenheit haben wird, diesen Rechnungshofbericht nach Vorliegen zur Kenntnis zu nehmen bzw. auch darüber zu diskutieren."

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe natürlich gewußt, daß dieses Thema von der sozialistischen Fraktion heute in der Aktuellen Stunde angeschnitten wird. Ich habe mir keine große Rede vorbereitet, weil ich die Zusammenhänge sehr gut kenne.

Die Prüfung des Rechnungshofes erfolgte im Zusammenhang mit der Erteilung eines Sonderprüfungsauftrages des Rechnungshofes, im Zusammenhang mit Vorkommnissen, die sich in Wien bei der

Bundesorganisation der Volkshilfe ergeben haben mit den Österreich-Paketen. Ich glaube, es ist diese Vorgeschichte jedem bekannt.

Im Zuge dieses Sonderprüfungsauftrages wurden auch die Landesorganisationen und einige Bezirksorganisationen, unter anderem auch die Bezirksorganisation, überprüft. Eine sehr eingehende Prüfung hat stattgefunden und zwei Herren des Rechnungshofes waren vergangenen Herbst da. Ich schildere das nur, damit die Vorgänge etwas erläutert werden.

Diese Prüfung hat kein Ergebnis gebracht. Wir haben bitte sehr als Volkshilfe keinen Bericht, auch keinen Rohbericht des Rechnungshofes erhalten, sondern es wurden in diesem Zusammenhang auch die Subventionierungen durch die öffentliche Hand, durch das Land und die Stadt, unserer Organisationen überprüft.

Die Volkshilfe hat seitens der Stadtgemeinde Steyr im Rahmen der Liste für kulturelle, caritative und soziale Organisationen jährlich einen Betrag von 60.000 Schilling erhalten. Das war in den letzten Jahren, früher waren es 50.000 Schilling. Die Verwendung dieser Mittel - ausschließlich die Verwendung - ist Inhalt des Rechnungshofberichtes. Der Rohbericht - es ist ein Rohbericht - ist mir zugegangen und ich habe zu diesem Rohbericht am 28. Februar 1991 meine - er war direkt an mich als Bürgermeister gerichtet - meine

Stellungnahme dem Rechnungshof übermittelt. Ich habe seither keinen Endbericht erhalten, bis heute nicht. Ich wäre um jeden Tag froh, den er früher kommt - das darf ich sagen. Es ist ja nicht so, wenn man täglich in der Zeitung mehr oder weniger als Verbrecher dargestellt wird, wenn angeblich Anzeigen vorliegen - das weiß ich allerdings auch nur aus der Presse. Mit mir hat die Staatsanwaltschaft oder irgendein Gericht noch in keiner Weise Kontakt aufgenommen, angeblich liegen aber solche Anzeigen vor. Ich weiß aus direkter Mitteilung seitens der Gerichte oder der Staatsanwaltschaft davon nichts, das möchte ich sehr klar darlegen. Daß solche Dinge natürlich nicht ganz spurlos an einem vorübergehen, ich sage nicht, daß mir das egal ist, aber mich stärkt die Meinung der Menschen, die mir immer wieder zugetragen wird und ich danke allen Fraktionen heute, daß sie hier ihre Meinungen so klarerweise dargestellt haben. Ich glaube, daß es jetzt um sehr grundsätzliche Dinge geht. Diese Leistungen, die auch seitens der Gemeinde gewährt wurden, wurden sicherlich auch von der sozialistischen Partei widmungsgemäß verwendet. Es wurden Einzelfälle unterstützt. Wir haben nie gefragt, ob jemand Mitglied der Partei ist oder nicht. Wir haben natürlich auch Organisationen mit Beträgen unterstützt, damit sie Ferienak-

tionen durchführen können, damit also auch arme Kinder daran teilnehmen können, wir haben Pensionisten unterstützt, damit sie Veranstaltungen durchführen können und andere Organisationen der sozialistischen Partei; aber nicht nur der sozialistischen Partei, obwohl das Geld ausschließlich durch Sammlungen durch die sozialistische Partei aufgebracht wurde.

Ich glaube, daß eine Organisation jeder Partei - ich möchte das sehr betonen, jeder Partei - solche Aufgaben hat und eine so große Partei, wie die sozialistische Partei hat sie in erhöhtem Maße. Leider ist es nicht so, daß alle Sozialisten sehr begütert sind und sich alles leisten können. Es gibt eben auch in diesem Kreis arme und in Not geratene Menschen, die zu unterstützen sind. Es ist sehr naheliegend, daß ein Mensch, der sich zu einer Gesinnungsgemeinschaft bekennt, zunächst von dieser eine Hilfe erwartet, das ist doch selbstverständlich. Ich kann mir vorstellen, wenn ich in Schwierigkeiten bin, daß ich zu meinen Freunden, die sich gesinnungsmäßig zu mir bekennen, in erster Linie gehe und sage, daß ich Hilfe brauche. Das ist doch eine ganz logische Geschichte, das hat mit Parteienfinanzierung nichts zu tun. Diese Aufgabe ist nach wie vor vorhanden, und zwar für jede Partei. Ich würde mich da für jede Partei genau in derselben Wei-

se verwenden. Ich finde es schmähsch, wenn man sagt, daß dies eine Parteienfinanzierung sei. Wenn die Partei Beträge gibt, in Wirklichkeit gehen diese Beträge ja weit über die Beträge, die seitens der Gemeinde zugeflossen sind, Unterstützungen in den einzelnen Ortsorganisationen, Sektionen, Nebenorganisationen, die gewährt wurden. Es war ja ein vielfaches von diesen Beträgen, das war ja nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wenn man beispielsweise einer Organisation für die Durchführung einer Ferienaktion, die drei Monate - Entschuldigung, drei Wochen dauert - vielleicht 10.000 Schilling als Zuschuß gibt, daß ein paar arme Kinder mitfahren können. Das ist doch direkt lächerlich so etwas.

Meine Damen und Herren, ich kann dem Rechnungshof nicht vorschreiben, wann dieser Bericht kommt, ich darf aber versichern, daß ich diesen Bericht selbstverständlich sofort - wir haben sogar schon interveniert beim Rechnungshof, denn mir ist jeder Tag lieber, an dem der Bericht früher kommt - im Gemeinderat allen Gemeinderäten zur Verfügung stellen und veröffentlichen werde; er wird auch in einer Gemeinderatsitzung entsprechend zur Diskussion gestellt, das ist bei jedem Rechnungshofbericht so. Es ist aber noch nie gewesen, daß ein Rohbericht in der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Ich würde mich dann der

Gefahr aussetzen, daß ich wieder Vorwürfe bekomme, daß ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen oder an die vorgenommenen Praktiken, die es in dieser Richtung gibt, nicht halte. Ich habe das Gefühl, daß hier auch in diesem Bericht - und ich bin überzeugt davon - kein strafbarer Tatbestand aufscheint. Ich sehe einer solchen Verantwortung unter Umständen auch durch eine Klage sehr gelassen entgegen, weil ich mir keiner Schuld bewußt bin. Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich, wir und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkshilfe; das darf ich auch sagen - viele hundert Mitglieder haben dazu beigetragen, dieses Geld aufzubringen. Wir haben derzeit leider nicht die Möglichkeit. Alle jene, die diese Kampagne unterstützt haben, tragen dazu bei, daß vielen Menschen in Not derzeit nicht geholfen werden kann. Das möchte ich sehr deutlich sagen. Es handelt sich dabei nicht nur um Mitglieder der sozialistischen Partei, sondern überhaupt um Menschen, die in Schwierigkeiten sind und augenblicklich Hilfe benötigen würden. Soweit meine kurze Stellungnahme dazu, sie ist vielleicht ein bißchen länger geworden, aber ich bin über diese Dinge sehr betroffen. Ich möchte nicht auf Details, die das Vereinsgeschehen betreffen, eingehen, das fällt nicht in die Kompetenz des Gemeinderates. Aber diese 60.000 Schil-

ling, die die Gemeinde der Volkshilfe gewährt hat, sind sicherlich nur für soziale Zwecke verwendet worden, auch wenn sie zum Teil über den Weg der sozialistischen Partei geflossen sind. Eine solche Gemeinschaft hat eben auch solche Aufgaben. Ich würde der Freiheitlichen Partei das zugestehen, den Kommunisten, den Grünen und selbstverständlich auch der Österreichischen Volkspartei, wenn sie solche Aktionen fördert, weil ich weiß, daß in jeder dieser Gemeinschaften Menschen sind, die Unterstützung bedürfen. Ich finde es selbstverständlich, daß diese Menschen dann dort hingehen, wo sie sich diese Hilfe erwarten.

Meine Damen und Herren, soweit meine Mitteilung. Ich darf Ihnen nochmals versichern, daß ich selbstverständlich sofort wenn dieser Bericht vorliegt, jedem diesen Bericht vollinhaltlich zur Verfügung stelle. Danke.

Damit ist dieses Thema beendet.
Wer wünscht noch ein Thema?
ÖVP? Kein Thema. Die GAL hat ihr
Thema bereits angeschnitten.
Stimmt das?

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:
Die Antwort möchte ich noch darauf
haben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:
Kollege Sablik bitte!

STADTRAT ERICH SABLIK:
Es fällt nicht in den Bereich des
Sozialreferenten, aufsichtsrechtliche
Wahrnehmungen zu machen. Das
möchte ich feststellen. An sich geht
es mich nichts an, ob dieser Verein,
der in Geschäftsverbindung mit der
Stadt steht, genau nach dem
Vereinsgesetz organisiert ist oder
nicht. Aber als Teilnehmer an der
Jahresversammlung bei Heimhilfe
und Hauskrankenpflege - ich bin
dort Einzelmitglied - habe ich
festgestellt, daß in etwa das, was sie
sagen, Herr Gemeinderat, zu-
mindest zu diesem Zeitpunkt der
Jahresversammlung gestimmt hat.
Ich weiß aber aus beruflicher
Hinsicht, daß es möglich ist, daß
jemand Obmann und Ge-
schäftsführer zugleich sein kann. Es
besteht sogar die Möglichkeit, daß
ein Obmann, eine Obfrau oder
Vorsitzende, wie man das immer
nennen mag, die sogar angestellt
sein kann zum Verein. Soweit meine
Kenntnisse des Vereinsgesetzes.
Ich weiß nur eines, daß dieser
Verein nicht nur von uns, sondern
auch von der Landesregierung hohe
Zuwendungen, das heißt Sub-
ventionen, in der Vergangenheit
erhalten hat und daß nicht nur wir

als Sozialamt, sondern auch die
Landesregierung bei jeder Sub-
ventionsanforderung vom Ver-
einsregister Auskünfte anfordern
kann, ob die Rechtmäßigkeit des
Vereines überhaupt vorhanden ist.
Es ist klar, wir können nicht einfach
öffentliche Gelder irgendwohin
geben. Bis jetzt wurde außer dieser
Personalunion, die vielleicht nicht
genau paßt - das kann ich nicht
genau sagen - nur festgestellt, daß,
so wie in allen Sozialvereinen, die
soziale Verpflichtung, die diese
Leute gegenüber der Gemeinschaft
haben, die ist immer größer als ihre
Organisationsfähigkeit im täglichen
Leben. Das sage ich da ganz offen,
das heißt, sie haben Schwier-
igkeiten mit der Organisation, mit
der Buchführung, mit dem Nachweis
von gewissen Dingen. Aber ihr
Engagement für die Öffentlichkeit
müssen wir hier uneingeschränkt
anerkennen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:
Danke.
Kollege Vizebürgermeister Holub
möchte zu diesem Thema sprechen,
bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Weil die Tätigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses betreffenden Vereines "Steyrer Heimhilfe und Hauskrankenpflege" eine für die Öffentlichkeit unentbehrliche ist, habe ich seinerzeit selbst mit Univ. Prof. Kleinberger gemeinsam die Statuten des Vereines geschrieben - zumindest den Entwurf dazu -, die dann mit diversen Modifikationen endgültig vom Verein in die Beschlußfassung erhoben wurden. Ich war auch - das weiß ich jetzt nicht genau, waren es zwei oder drei Jahre - Funktionär des Vereines in einer beratlichen Funktion, nicht in einer erhabenen und habe meine Funktionstätigkeit nicht deshalb beendet, weil ich mit dem Zweck des Vereines nicht einhergehen könnte, sondern weil ich mit manchen Ausformungen des vereinsinternen Brauchtums nicht mehr einverstanden bin. Das habe ich auch schon einmal hier gesagt. Ich möchte das aber im Detail nicht im Gemeinderat erörtern, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, daß man die Tätigkeit des Vereines schlechthin schlecht machen will und das will ich nicht, weil sich viele ältere Bürgerinnen und Bürger auf die Dienstleistung des Heimhilfe- und Hauskrankenpflege-Vereines stützen müssen.

Die anderen Institutionen "MOHI" und "Rotes Kreuz" bieten zwar ähnliches an, sind aber nicht so gut organisiert, wie es

im Verein Heimhilfe und Hauskrankenpflege stattfindet. Wir haben ja auch die entsprechenden Beschlüsse heute im Gemeinderat gefaßt, die die Vertragsgrundlagen darstellen. Es hat ja auch deshalb nur ein Vertragsabschluß mit dem Heimhilfe- und Hauskrankenpflege-Verein stattgefunden, weil die anderen die formellen Bedingungen nicht zu erfüllen in der Lage sind. Noch einmal, die Konstellation Geschäftsführer und Obmann eines Vereines halte ich für denkbar unglücklich. Es hängt optisch schräg und es führt auch zu innerbetrieblichen Reibereien, die im Detail hier nicht angesprochen werden sollen, die aber vielen von uns bekannt sind.

Diese personelle Verflechtung erinnert mich auch ein wenig an das Vor Thema und darum ist das vermutlich auch von meinem Cousin seitens der GAL in die erste Diskussion eingebracht worden, weil ja eine ähnliche Parallele auch vorliegt. Eine ähnliche Ausformung - und das möchte ich auch noch dazu sagen - hat natürlich auch ein negatives Bild gemacht und führt ebenfalls zu dem ganzen Hintergrund, den ich in der kurzen Zeit so unvollkommen beschreiben kann, wenn eine Magistratsbedienstete im Büro Schecks der Volkshilfe ausstellt, wenn Hilfesuchende im Magistrat von einem Magistratsbediensteten abgefertigt - das ist jetzt das

falsche Wort -, bedient ist auch nicht richtig. Hilfe erhalten, dann ist diese Verflechtung Volkshilfe und Magistrat einfach so deutlich, daß auch hier die Transparenz nicht gegeben war. Das hat jetzt mit dem ursprünglich von Oskar Holub angezogenen Thema in der zweiten Runde nichts zu tun, aber dennoch glaube ich, daß die Sozialabteilung des Magistrates auch auf die inneren Vorgänge im Heimhilfe- und Hauskrankenpflege-Verein ein sorgsames Auge haben wird, nicht weil ich hier Kriminelles - oder nein, dieses Wort war mir jetzt wichtig, daß ich das Richtige finde - nicht weil ich hier Kriminelles oder extreme Unregelmäßigkeiten vermute, sondern weil es ganz einfach darum geht, den Bestand des Vereines zu garantieren. Wenn nämlich im Verein zwischen Mitarbeitern und Führung eventuell einmal Reibereien auftreten, so ist der Bestand des Vereines und damit auch die Dienstleistung an unseren notleidenden Bürgern nicht mehr gegeben. Das glaube ich ist dann schon Aufgabe der Magistratsabteilung V, hier über die Vertragsabschließung hinaus auch in die begleitende Kontrollinstanz zu den Vereinen zu kommen. Ich würde mir das sehr wünschen, damit die Dienstleistung, die für die Bürger unentbehrlich ist - das sage ich noch einmal, kein böses Wort über die Idee Heimhilfe und Hauskrankenpflege, im Ge-

genteil, viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Vereines leisten Hervorragendes für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in Not sind. Das wollte ich abschließend noch sagen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Zu diesem Thema sehe ich keine Wortmeldung mehr. Kommunistische Partei? Keine Wortmeldung. Freiheitliche Partei? Kollege Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICH-
HÜBL:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Nachdem wir heute sehr ausführlich über Verkehrsanliegen gesprochen habe, werde ich mich jetzt im Rahmen der Aktuellen Stunde kurz fassen, aber trotzdem auf ein Verkehrsthema zurückkommen.

Es geht um den City-Bus. Kollege Holub hat schon darauf hingewiesen, daß die FPÖ - er war so freundlich und hat darauf hingewiesen - eine Aktion gestartet hat am Karsamstag und es wurde der Bevölkerung der Stadt Steyr ein City-Bus vorgestellt. Das heißt, wir sind einmal einen neuen Weg gegangen und haben nicht nur von der Theorie gesprochen, sondern haben das in die Praxis umgesetzt, um die Möglichkeit zu schaffen, auch jenen, die daran interessiert sind, mit einem derartigen City-Bus zu fahren. Aber daß das ein Fremdfabrikat war, das ist mir an sich neu.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Wie ich vorbeigefahren bin, ist Renault darauf gestanden.

GEMEINDERAT ROMAN EICH-
HÜBL:

Es war ein älteres Modell, aber ich darf schon ausdrücklich festhalten, daß es sich um ein Steyrer Modell

gehandelt hat. Wahrscheinlich hat Kollege Holub die Konkurrenz gesehen, die mit einem Renault gefahren ist. Das ist ja möglich.

Auf alle Fälle war es sehr interessant, weil das Interesse der Leute, die dort bei uns stehen geblieben sind und sich für einen City-Bus interessiert haben, sehr groß war. Wir haben auch parallel dazu einige Fragen vorbereitet gehabt und beteiligt haben sich an dieser Fragebogenaktion, die an Ort und Stelle durchgeführt wurde, insgesamt 384 Personen. Die 1. Frage war, sind Sie für die City-Busse fahren? Dabei ergab die Auswertung, daß der City-Bus von allen Stadtteilen zum Stadtplatz fahren sollte. Konkret wurden dabei am häufigsten genannt: Ennsleite 195 Nennungen, Tabor 174 Nennungen, Christkindl /Schlühslmayrsiedlung 128, Krankenhaus /Gründbergsiedlung 97 Nennungen, Garsten 78, Resthof 76, Münichholz 75, Steyrdorf/Wiesefeldplatz 68 Nennungen, Stein/Gleink 51, Bahnhof 42, Waldrandsiedlung 38 und Promenade 37 Nennungen. Es gab aber auch interessanterweise eine Reihe von weiteren Vorschlägen, die so spontan von jenen, die sich dafür interessiert haben, herausgekommen sind. Da war z. B. eine Anregung, es könnte der City-Bus die Autofahrer, die ihr Auto auf Großparkplätzen am Rande der Stadt abstellen, ins Zentrum bringen oder den Stadtplatz selbst sollen nur mehr City-Busse befahren, damit man die großen Autobusse vom Stadtplatz, die an sich wirklich das Stadtbild stören, wegbringt.

Wir waren jedenfalls sehr erfreut darüber, daß die Idee eines City-Busses, die wir seit Jahren hier im Gemeinderat und in Veröffent-

lichungen verfolgen, so großes Echo bei der Steyrer Bevölkerung hervorgerufen hat. Eigentlich müßten jetzt die Ergebnisse dieser Fragebogenaktion, wo wir die Gelegenheit gehabt haben, wie ich bereits hingewiesen habe, einen City-Bus vorzustellen, für die zuständigen Politiker und die Direktoren der Stadtwerke als Entscheidungshilfe für den Ankauf und den richtigen Einsatz sein.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke.

Ich darf gleich hier anschließen. Dieses Problem wird seit längerer Zeit sehr intensiv diskutiert und das Verkehrskonzept wird uns wahrscheinlich in diese Rolle drängen. Ich habe deswegen den Steyr-Werken, es waren Vertreter der Steyr-Werke aus Wien bei mir und

haben einen City-Bus vorgestellt. Kollege Holub, Kollege Zagler und Leithenmayr waren dabei und haben sich das Gerät angesehen. Ich habe schon den Auftrag gegeben, zunächst einmal ein Anbot für den Ankauf von 4 solchen Bussen uns zu unterbreiten. Dann wird man weiterreden können darüber in einem. So schaut die derzeitige Situation aus.

Hermann, willst du noch etwas dazusagen? Nein. Will von den anderen Fraktionen jemand zu diesem Problem etwas sagen? Damit ist die Aktuelle Stunde abgeschlossen.

Ich danke für die Mitwirkung an der Sitzung, für die Diskussionsbeiträge, Berichte und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Heinrich Schwarz e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Präsidialdirektor MR.

Dr. Gerhard Alphasamer e. h.

Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Hermann Rupprechter e. h.

Siegfried Vratny e. h.

